Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 35. Dienstag, den 1. Mai 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **21. April 1894,** vormittags 10 Uhr, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl von drei Stadträthen, und zwar:

1. für die durch den Tod des St.-R. Meißl erledigte Stadtrathsstelle,

2. für die durch die Niederlegung des Stadtraths-Mandates des Herrn St.-R. Noske erledigte Stadtrathsstelle, und

3. für die durch die Wahl des Herrn Vice-Bürgermeisters Matzenauer erledigte Stadtrathsstelle.

Die Zustellung der Einladungen zur heutigen Sitzung ist ausgewiesen.

Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räthe Hawranek, Dr. Linke, Winkler, Rosenstingl und Schrenckh, ihre Abwesenheit ist daher entschuldigt.

Ich ernenne zu Schriftführern die Herren Gem.-Räthe Dr. Zimmermann und Dehm, zu Scrutatoren die Herren Gem.-Räthe Taubler und Dr. Kupka.

Ich bitte die Herren, ihr Amt zu übernehmen.

Wir beginnen mit dem ersten Wahlacte für die durch den Tod des St.-R. Meißl erledigte Stadtrathsstelle. Ich bitte mit der Abgabe der Stimmzettel über Namensaufruf vorzugehen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Dehm geben die anwesenden Gemeinderäthe die Stimmzettel ab.)

Es sind 127 Herren anwesend. Bei der Abgabe der Stimmzettel hat Herr Gem.-Rath Dr. Scholz gefehlt.

Ich glaube im Einklange mit der Versammlung zu handeln, wenn ich erkläre, dass Herr Dr. Scholz innerhalb 48 Stunden sein Ausbleiben zu rechtfertigen haben wird.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Das ist doch nicht nothwendig; ich bitte einfach zu constatieren, dass Herr Gem.-Rath Dr. Scholz gefehlt hat. Eine weitere Constatierung ist nicht nothwendig; Fristen haben wir nicht zu ertheilen. Es ist ja möglich, dass er unvermuthet verhindert ist; ich will es nicht leugnen. Aber wir haben Fristen nicht zu ertheilen; ich bitte sich also darauf zu beschränken, zu constatieren, dass Herr Gem.-Rath Dr. Scholz gefehlt hat.

Bürgermeister: Ich bitte, ich bin da in derselben Weise vorgegangen, wie es bis jetzt der Fall war.

Gem.-Rath Dr. Lederer: Es muss in der nächsten Sitzung, ohne dass irgendein Termin gegeben zu werden braucht, dem Gemeinderathe mitgetheilt werden, ob und wie sich Herr Gem.-Rath Dr. Scholz entschuldigt hat. (Zustimmung rechts.) Dann ist es Sache des Gemeinderathes, im Sinne des Statutes in der nächsten Sitzung darüber zu entscheiden.

Bürgermeister: Mir ist das ganz gleich; ist die Versammlung mit diesem Vorschlage einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen.

Wir beginnen mit dem Scrutinium. (Bürgermeister Dr. Grübl nimmt die Stimmzettel aus der Urne: Gem.-Rath Taubler verliest die auf denselben verzeichneten Namen. — Nach beendigtem Scrutinium:)

Das Resultat des Scrutiniums ist folgendes: Abgegeben wurden 127 Stimmzettel. 127 Personen waren beim Wahlacte anwesend. Die absolute Majorität beträgt daher 64. Es erhielt Herr Gem.-Rath Stiaßny 80 Stimmen; Herr Gem.-Rath Steiner 44 Stimmen; drei Stimmzettel waren leer; Herr Gem.-Rath Stiaßny hat daher die absolute Majorität

erhalten und ist deshalb an Stelle des verstorbenen St.-R. Meißl in den Stadtrath gewählt. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Scholz (welcher mittlerweile im Saale erschienen ist): Ich erlaube mir der hochansehnlichen Versammlung zur Kenntnis zu bringen, dass ich durch einen Krankheitsfall von Diphtheritis, den ich behandelte, länger aufgehalten wurde, als ich vorausgesetzte. (Zwischenrufe links. — Unruhe rechts. — Rufe links: Ruhe!) Infolge dessen konnte ich nicht rechtzeitig in der Sitzung eintreffen.

Gem.-Rath Dr. Rader: Diese Ausrede ist vollständig hinfällig. (Rufe rechts: Das ist stark! – Widerspruch links und Rufe: Ruhig!)

Bürgermeister: Ich bitte die Herren, sich auf die Plätze zu begeben und nicht durch Zwischenrufe zu unterbrechen. (Gem.-Rauscher macht Zwischenrufe.) Ich bitte, Herr Gemeinderath, um Ruhe. — (Gem.-Rath Rauscher: Ich werde mich nicht anschreien lassen!) — Wer hat geschrien?

Gem.-Rath Dr. Rader (fortfahrend): Ich war selbst in vier Fällen von Diphtheritis heute morgens beschäftigt und war im Stande, sie in der Weise zu behandeln, wie es nothwendig ist. Wenn Herr Dr. Scholz gewusst hat, dass es sich um einen Fall von Diphtheritis handelt, so hätte er unter Umständen auch einen anderen Arzt zurathe ziehen können. Meiner Ansicht nach ist diese Ausrede nicht stichhältig und kann nicht als Entschuldigung angesehen werden.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Scholz hat erklärt, dass er durch einen Diphtheritisfall, dessen Behandlung ihn in Anspruch genommen hat, verhindet wurde, rechtzeitig zu erscheinen. Er bittet daher, sein Ausbleiben für gerechtfertigt zu halten.

Die Herren, die damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Große Unruhe links. — Ruf: Das gibt's nicht!) Dr. Lueger und Dr. Klotzberg haben sich zum Worte gemeldet. (Gem.-Rath Gregorig: Ordnung muss herrschen!) Aber ich bitte, was wünschen Sie? Ich bitte die Herren, welche das Wort wünschen, dies dem Präsidenten zu sagen. (Rufe links: Das ist ja ohnehin geschehen!) Das habe ich nicht gehört, weil Herr Gem.-Rath Gregorig so geschrien hat. Ich rufe ihn daher zur Ordnung. (Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!) Ich bitte, jetzt auf dem Platze zu bleiben. (Gem.-Rath Gregorig: Zur Geschäftsordnung muss das Wort sofort ertheilt werden!) Ich bitte, jetzt auf dem Platze zu bleiben, das Wort hat Herr Gem.-Rath Dr. Lueger.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich glaube, in so einfacher Weise, wie sich die Mitglieder der Majorität und der Herr Bürgermeister die Sache vorstellen, geht es doch nicht. Es hat Herr Dr. Scholz hier die Behauptung aufgestellt, dass er durch die Behandlung eines Diphtheritisfalles verhindert gewesen sei, rechtzeitig hier zu erscheinen. So wie jede Krankheit bescheinigt werden muss, muss dies auch bei dieser Gelegenheit geschehen, und ich stelle daher den Antrag, es möge Herr Dr. Scholz ersucht werden, diese seine Behauptung durch eine Bescheinigung zu rechtfertigen. Das ist in der Ordnung und geschieht überall so. Es geht nicht an, dass auf eine einfache Behauptung hin ein so wichtiger Schritt geschieht, wie Sie jetzt zu thun im Begriffe sind, sonst würde die größte Unordnung einreißen, und die diesfällige Bestimmung des Statutes vollständig hinfällig werden, weil dann jeder aufstehen und sagen könnte: ich war halt irgendwo! (Unruhe.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Die Erklärung des Herrn Collegen Dr. Rader, also die Erklärung eines Arztes, dass die Entschuldigung des Herrn Collegen Dr. Scholz in diesem Falle nicht stichhältig sein sollte, finde ich höchst sonderbar. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren, der Arzt hat die heilige Aufgabe, nach bestem Wissen und Gewissen die Gesundheit zu schützen (Sehr richtig! rechts) und das Leben der Nächsten zu wahren. Wenn Herr College Dr. Scholz auf dem Wege nach dem Rathhause ist und zu einem Kranken, insbesondere zu einem Diphtheritiskranken berufen wird, dann kämpft in ihm die Pflicht des Gemeinderathes und des Arztes, und diesbezüglich werden Sie doch zugeben, dass in erster Linie das Leben des Menschen geschützt werden muss; ich beantrage daher, diese Erklärung als richtig anzunehmen. (Beifall rechts. — Lebhafter Widerspruch und Lärm links.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich bin wohl auch der Meinung, dass in einem solchen Falle ordnungsmäßig vorgegangen werden muss, bin jedoch der Ansicht, dass Herr Dr. Rader höchst uncollegial gehandelt hat, indem er einem Arzte gegenüber diese Worte gebraucht hat. Ich frage nun, von wem wir diese Bescheinigung, welche Herr Gem.-Rath Dr. Lueger wünscht, abwarten sollen; wir können diese Bescheinigung nur von dem Patienten oder — was noch sonderbarer wäre — von der Polizei verlangen, die uns am Ende mittheilen sollte, dass sich Herr Gem.-Rath Dr. Scholz nicht beim Patienten befunden hat? Ich frage nun, ob das Zeugnis des Patienten, der uns unbekannt ist, wichtiger und glaubhafter erscheint, als die Aussage eines achtbaren Collegen? Für mich ist die Aussage des Herrn Collegen Dr. Scholz wichtiger und glaubwürdiger als das Zeugnis eines unbekannten Patienten. Ich beantrage demnach, dass wir die Erklärung des Herrn Collegen Dr. Scholz zur Kenntnis nehmen und sein bisheriges Ausbleiben als entschuldigt annehmen.

Gem.-Rath Steiner: Vor ungefähr 25 Minuten hat der Gemeinderath über den Antrag Dr. Lederer den Beschluss gefasst, dass Herr Dr. Scholz in der nächsten Sitzung sein Ausbleiben zu entschuldigen habe. Es wäre daher richtig gewesen, wenn der Herr Bürgermeister dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Scholz das Wort gar nicht ertheilt hätte, weil eben der Beschluss des Gemeinderathes dahin geht, dass Herr Gem.-Rath Dr. Scholz sich in der nächsten Gemeinderaths-Sitzung zu entschuldigen hat.

Bürgermeister: Ich bitte, meine Herren, es war in Aussicht genommen, dass die bezügliche Rechtfertigung in der nächsten Sitzung einzutreten habe. Ich konnte nicht wissen, was Herr Gem.-Rath Dr. Scholz erklären werde; ich habe annehmen können, dass er heute die Erklärung abgibt, nach welcher sein Ausbleiben vollständig gerechtfertigt ist, welcher Ansicht ich auch bin. Übrigens wurde der Antrag gestellt, den Herrn Gem.-Rath Dr. Scholz zu ersuchen, das, was er angegeben hat, näher zu erhärten und bis dahin die Entscheidung in suspenso zu lassen. Das ist ein vertagender Antrag und ich möchte die Herren bitten, welche noch das Wort wünschen, sich in dieser Richtung noch insbesondere zu äußern, damit wir nicht zugleich über mehrere Fragen meritorischer und formeller Natur eine Debatte haben und dadurch den ganzen Wahlact unnöthig verzögern.

Gem.-Rath Dr. Rader: Ich muss erklären, dass ich mir vom Herrn Collegen Dr. Klotzberg keine Vorlesung halten lasse, in welcher Weise ich mich als Arzt zu benehmen habe. (Widerspruch rechts.) Ich glaube, dass mir in der langen Reihe von Jahren, da ich Arzt bin, niemand den Vorwurf machen kann, dass ich nicht

weiß, wie ich mich als Arzt zu benehmen habe. (Widerspruch rechts.) Das will ich dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Klotzberg gesagt haben.

Was das Meritorische des Falles anbelangt, möchte ich Herrn Dr. Scholz vor eine Commission weisen, wo er erklären soll, was er in diesem Falle der Diphtheritis gethan hat, dass er sich so lange aufgehalten hat, so dass er erst um 1/2 11 Uhr in die Sitzung kommt. (Lebhafte Unruhe im ganzen Saale.) Wenn Ihnen irgendetwas nicht recht ist und Sie sich beleidigt fühlen, so stehe ich Ihnen immer zur Disposition (Widerspruch rechts); dann soll der Betreffende auch zeigen, dass der Dichter recht hat mit den Worten: „Muth hat auch der Mameluk." (Lebhafter Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist ganz merkwürdig, dass man sich über die Sache so erregt, und die Ursache davon ist nur die, dass, wie ich glaube, nicht in jener Weise vorgegangen wird, wie vorgegangen werden soll. Wenn mich ein solcher Fall betroffen hätte, wie er jetzt Herrn Gem.-Rath Dr. Scholz betroffen hat, so würde ich erklärt haben: „Meine Herren! Ich war dort und dort, bei Herrn N. N., dessen Kind an Diphtheritis erkrankt ist und die Behandlung dieses Kindes hat mich so lange aufgehalten. Ich werde mir erlauben, binnen 24 Stunden eine diesbezügliche Bescheinigung von Seite des Herrn N. N. vorzulegen." Das gehört sich, das ist in Ordnung, das gehört zur Entschuldigung. Wenn er aber einfach aufsteht und sagt: Ich war bei einem Diphtheritiskranken und bin deswegen zu spät gekommen, ich werde mich schon entschuldigen — so heißt das gar nichts. Der von mir gestellte Antrag, dass der Herr College durch Bescheinigung — nicht von Seite des Patienten, das ist höchst wahrscheinlich ein Kind — sondern von Seite der Partei, bei der die Behandlung stattgefunden hat, dies erhärte, ist der einzig gerechtfertigte Antrag.

Ich ersuche aber auch den Herrn Gem.-Rath Dr. Scholz, hier sofort den Namen der Partei zu nennen, bei welcher er war. Wenn es ein Diphtheritisfall ist, so muss er ja ohnehin der politischen Behörde angezeigt werden. Man muss mit Offenheit vorgehen, man darf nicht in der Weise handeln, wie es von Seite des Herrn Dr. Scholz geschehen ist. Wir sind ja berechtigt, zu verlangen, dass sein Ausbleiben entschuldigt werde, d. h., dass nachgewiesen wird, dass sein Ausbleiben nach allen Richtungen hin gerechtfertigt ist.

Gem.-Rath Silberer: Ich bin weit entfernt davon, die ohnehin erhitzten Gemüther noch weiter erregen zu wollen. Ich komme daher nicht zurück auf die Controverse, die sich zwischen zwei Ärzten abgespielt hat. Ich will nur objectiv und streng sachlich die Sache behandeln und erklären, dass ich mich auf demselben Standpunkte befinde, wie Dr. Lueger. Auch ich finde, dass ein Diphtheritisfall, soweit meine ärztlichen Kenntnisse reichen, keine geheime Krankheit ist, die jemand schädigen würde, wenn man sagt, sie sei in seiner Familie vorgekommen. Den Namen, woher Herr Dr. Scholz kommt, und die Partei, wo er aufgehalten worden ist, zu nennen, liegt nahe. Überdies scheint es mir, ist es der erste Fall, der seit dem neuen Gemeindestatute vorkommt und ist es doch von außerordentlicher Wichtigkeit, nachdem das Statut die Anwesenheit eines jeden Mitgliedes der Versammlung bei dem Wahlacte fordert, mit Genauigkeit vorzugehen, dass nicht leichthin eine Entschuldigung, die mündlich vorgebracht wird, hingenommen werden kann. Ich hätte, wenn mich der Fall beträfe, am anderen Tage schriftlich meine Entschuldigung eingebracht, weil eine schriftlich abgegebene Erklärung ein ganz anderes Gewicht hat, als eine leicht hingeworfene mündliche. Eine schriftliche Erklärung gibt man nicht so leicht ab wie eine mündliche, dann hätte ich sie aber auch gleich mit den betreffenden Daten belegt.

Ich möchte also bitten, dass bei diesem Falle heute für alle Zukunft der Usus festgesetzt werde, dass solche Entschuldigungen schriftlich vorgebracht zu werden haben, und dass die nöthigen Belege beigebracht werden müssen.

Gem.-Rath Frauenberger (Lebhafte Unruhe): Machen wir diese Angelegenheit nicht zu einer Affaire, sie verdient es wirklich nicht, sondern halten wir uns genau an das Statut. (Rufe links: Das wollen wir ja!) Herr Gem.-Rath Dr. Scholz war nicht anwesend, er hat daher seine Abwesenheit genügend zu entschuldigen. Das ist mein Standpunkt, und wenn das vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Scholz verlangt wird, so finde ich das ganz in der Ordnung, und ich bitte daher, dass diesem Verlangen entsprochen werde.

Ob es collegial ist, was Herr Dr. Rader gesagt hat, oder nicht, das mag er mit sich selbst ausmachen; darüber werden sich die Welt und auch wir uns ein Urtheil bilden.

Gem.-Rath Dr. Scholz: Das Verlangen des Herrn Dr. Lueger ist vollkommen gerechtfertigt; ich würde hier die Erklärung nicht abgegeben haben, wenn es sich nicht um die Frage gehandelt hätte, ob ich bei den nächsten zwei Wahlen mitstimmen kann oder nicht. Da die Sache in suspenso bleibt, so ist die Frage aufzuwerfen, ob ich bei den nächsten zwei Wahlen mitstimme oder nicht. Darum habe ich in kurzem Wege diese meine Entschuldigung dem Hause zur Kenntnis gebracht. Wenn die Herren es wünschen, nehme ich aber gar keinen Anstand, den Namen der Familie zu nennen, in welcher dieser Krankheitsfall vorgekommen ist. Es ist die Familie Přibil.

Ich habe gar keinen Grund, in irgendeiner Weise hinter dem Berge zu halten, und werde auch binnen 24 Stunden die Bestätigung des Vorkommnisses hier zur Kenntnis bringen. Die Entscheidung liegt bei den Herren. Entschuldigen werde ich mich weiter nicht. (Beifall rechts. — Rufe links: Adresse!) Die Partei wohnt Waaggasse 4.

Bürgermeister: Ich nehme an, dass die Versammlung einverstanden ist mit dem vorgeschlagenen Vorgang, nämlich, dass Herr Gem.-Rath Dr. Scholz den Entschuldigungsgrund, den er heute hier mündlich angeführt hat, in entsprechender Weise schriftlich belegt, so dass das Haus dann in der Lage ist, über sein Ausbleiben zu entscheiden.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Ich constatiere vor allem anderen, dass ich schon vor langer Zeit das Wort zur Geschäftsordnung begehrt habe. Das Wort zur Geschäftsordnung muss mir jederzeit ertheilt werden, und wenn ich einen Antrag hätte stellen wollen, der die ganze Debatte abgekürzt hätte, so hat mich der Herr Bürgermeister geschäftsordnungswidrig daran verhindert. Weiter, meine Herren, der Herr Bürgermeister hat mich beschuldigt, dass er die Wortmeldung der Herren Dr. Klotzberg und Dr. Lueger deshalb nicht vernommen habe, weil ich so arg geschrien habe. Diese Behauptung des Herrn Bürgermeisters ist vollkommen unrichtig. Herr Dr. Klotzberg hat sich schon lange zum Worte gemeldet gehabt, ebenso Herr Gem.-Rath Dr. Lueger, und ich bin hier ganz ruhig gesessen. (Widerspruch rechts.) Ich habe kein Wort gesprochen.

Bürgermeister: Ich bitte, halten wir uns damit nicht auf.

Gem.-Rath Gregorig: Der Herr Bürgermeister hat mich beschuldigt, dass ich die Verhandlung störe. Ob die Entscheidung des Herrn Bürgermeisters gerecht ist, ist mir gleichgiltig. Das sind wir gewohnt.

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Gregorig, erinnern Sie sich nicht, wie Sie geschrien haben?

Gem.-Rath Gregorig: Erst dann, als Sie dem Herrn Dr. Lueger nicht das Wort ertheilt haben und abstimmen lassen wollten. Ich habe mich später nur um mein Recht gewehrt. Als sich die Herren zum Worte gemeldet haben, habe ich nicht geschrien, deshalb ist die Beschuldigung des Herrn Bürgermeisters unrichtig. Morgen werden die Judenblätter Lärm machen und sagen, dass ich Scandal gemacht habe. Die Bande oben (auf die Journalistengallerie weisend) kümmert mich nichts, aber an der Bevölkerung liegt mir.

Bürgermeister: Es ist unrichtig und ganz unnöthig, dass Sie sich echauffiert haben. Die Sache hätte in größter Ruhe durchgeführt werden können, wenn die einzelnen Herren nicht aufgesprungen wären und protestiert und gelärmt hätten. Das war nicht nothwendig, das schadet dem Ansehen der Versammlung. Es hätte dieser Gegenstand in größter Ruhe durchgeführt werden können. (Unruhe links.)

Die erste Wahlhandlung ist erledigt. Wir kommen nunmehr zur zweiten.

Gem.-Rath Bärtl (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir nun die Anfrage, wird Herr Gem.-Rath Dr. Scholz mitstimmen? Der Herr Bürgermeister soll darauf antworten.

Bürgermeister: Es wurde mir mitgetheilt, dass Herr Gem.-Rath Gregorig erklärt hat, die Bande oben kümmere ihn nichts. Dann muss ich den Herrn Gem.-Rath Gregorig wegen dieser Äußerung zur Ordnung rufen und ihn dringend bitten, derlei Äußerungen zu unterlassen. Er muss sich selbst sagen, dass es Mitgliedern einer öffentlichen Versammlung nicht geziemt, derlei beleidigende Ausdrücke zu gebrauchen.

Gem.-Rath Gregorig: Die belügen und beschimpfen öffentlich oben; sie lügen und fälschen meine Worte; darum habe ich keine andere Bezeichnung für die Leute! (Rufe rechts: Das ist eine neue Beleidigung!)

Bürgermeister: Es beginnt der zweite Wahlact. Ich bitte, mit dem Namensaufrufe zu beginnen und die Stimmzettel abzugeben. (Gem.-Rath Bärtl: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!)

Jetzt beginnt der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel, dann werde ich das Wort zur Geschäftsordnung ertheilen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Dehm geben sämmtliche anwesende Gemeinderäthe außer Gem.-Rath Dr. Scholz ihre Stimmzettel ab.)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Gem.-Rath Silberer.

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Wenn ich den Wahlvorgang richtig verstanden habe, so hat Herr Dr. Scholz jetzt keinen Stimmzettel abgegeben, weil ihm nahegelegt wurde, das nicht zu thun, mit Rücksicht darauf, dass sein Mandat in Frage steht.

Sie dürfen überzeugt sein, dass ich diese Frage nicht vom Parteistandpunkte aus, sondern nur vom Standpunkte der Gerechtigkeit und Billigkeit betrachte, und nachdem es der erste Fall dieser Art ist, so ist das, was wir heute thun, ein Präcedenzfall für alle Zukunft. Deswegen möchte ich bitten, dass die Sache wohl erwogen wird, und mag es auch bei den nächsten zwei Wahlgängen auf diese Stimme nicht ankommen, so kann es ein anderesmal einer anderen Partei sehr auf eine Stimme ankommen. Ich bitte deshalb, das zu beachten, was ich mir erlauben werde, zu sagen. Nach meiner Auffassung wäre es die größte Unrichtigkeit, Herrn Dr. Scholz an der Abgabe seiner Stimme zu verhindern. (Zustimmung rechts.) Herr Dr. Scholz ist doch heute hier Gemeinderath. Denn sonst müssten wir ihn vor allem bitten, den Saal sofort zu verlassen. (Zustimmung rechts.) Heute ist er es unbedingt. Es kann sein, dass er am Dienstag eine schriftliche Entschuldigung mit einem Belege einbringt, und dass diese Entschuldigung nicht als hinreichend gefunden wird. Dann wird ihm das Mandat aberkannt und er verliert für die Zukunft die Wahlfähigkeit auf zwei Jahre. Soviel ich mit meinem einfachen, schlichten Bürgerverstande die Sache beurtheilen kann, ist es nicht möglich, dass man einer solchen Verfügung eine rückwirkende Kraft verleiht. Wir können nicht deshalb, weil Herr Dr. Scholz vom Dienstag ab sein Mandat verliert, ihm heute das Recht absprechen, hier seine Pflicht zu thun. (Beifall rechts.) Er ist zum ersten Wahlgange zu spät gekommen, das ist richtig. Dafür wird er eventuell durch Entziehung des Mandates schwer genug gestraft. Aber bei den anderen zwei Wahlgängen ist er anwesend und da hat er seiner Pflicht nachzukommen. Wir haben kein Recht, ihn daran zu hindern. Ich warne Sie, meine Herren, davor, eine solche Präcedenz zu schaffen. Seien wir hier nicht kurzsichtig, beurtheilen wir die Sache nur nach dem Gesichtspunkte des Rechtes. Deshalb stelle ich den Antrag, dass der anwesende Herr Dr. Scholz, der heute jedenfalls Gemeinderath ist, seine Stimme abgebe. (Beifall rechts.)

Bürgermeister: Meine Herren! Ich muss darauf Folgendes erwidern. Es ist der freie Wille des Herrn Dr. Scholz, seine Stimme abzugeben oder nicht. Er hat nicht gestimmt. Es ist seine Sache. Er wurde zur Stimmenabgabe aufgerufen. Daher ist in dem bisherigen Vorgange eine Präcedenz für die Zukunft gar nicht gelegen. Nur dann, wenn der Gemeinderath in die Lage gekommen wäre, darüber abzustimmen, ob Herr Dr. Scholz seinen Stimmzettel abzugeben hat oder nicht, ob diese Stimmenabgabe giltig ist oder nicht, wäre dies möglicherweise eine Präcedenz. Nachdem aber Herr Dr. Scholz aus eigenem freien Willen seinen Stimmzettel nicht abgegeben hat, so sollten wir, glaube ich, die Angelegenheit auf sich beruhen lassen und jetzt mit dem Scrutinium beginnen. (Zustimmung.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Die Erklärung des Herrn Bürgermeisters ist von so weittragender Bedeutung, dass sie näher ins Auge gefasst werden muss.

Der Herr Bürgermeister spricht nämlich jedem der Anwesenden das Recht zu, mitzustimmen oder nicht. Es wäre eine höchst gefährliche Präcedenz, wenn dies allgemein anerkannt würde. Wenn Anwesende das Recht haben, nicht mitzustimmen, so könnte ja möglicherweise eine Wahl frustriert werden. Die Wahl eines Bürgermeisters könnte unmöglich gemacht werden, weil ja der Bürgermeister nur mit 70 Stimmen gewählt werden kann, und weil jene, die ihn nicht wählen wollen, einfach nicht mitzustimmen brauchen.

Ich bitte den Herrn Bürgermeister, das wohl zu überlegen und zu sagen, ob er bei seiner Auffassung beharrt, welche jede künftige Wahl unmöglich machen könnte. Ich habe alle diese Dinge vorausgesehen und sie auch früher mit Collegen besprochen, als ich

den Antrag stellte, dem Herrn Dr. Scholz die Entschuldigung zu ertheilen.

Jetzt tritt infolge der Nichtannahme dieses Antrages die Verwirrung ein. Ich bitte aber den Herrn Bürgermeister, die von mir aufgeworfene Frage näher zu beleuchten, weil sie von größter Wichtigkeit ist.

Gem.-Rath Silberer: Auch ich kann mich leider der Anschauung des Herrn Bürgermeisters nicht anschließen. Die Strenge, mit welcher in unserem Gesetze verlangt wird, dass jeder, der hier anwesend ist, mitstimme, ist nur dazu da, dass der Betreffende mitstimmt, nicht aber, dass er sich eines Votums hier enthalte; der Fall ist ja noch gar nicht vorgekommen, dass jemand sagt: Ich stimme nicht mit.

Dass jemand den einen oder anderen nicht wählt, das steht ihm frei, auch dass er leere Stimmzettel abgibt. Ich habe zuerst für das Recht des Herrn Dr. Scholz, seine Stimme abzugeben, plaidiert, jetzt aber muss ich einen Schritt weiter gehen und plaidiere für seine Pflicht, seinen Stimmzettel abzugeben, und ich bitte Sie recht sehr, im Interesse des Rechtes und der Gerechtigkeit zu verlangen, dass Herr Dr. Scholz seine Pflicht erfülle.

Ich habe die volle Überzeugung, dass nach unserem Statute jener Herr, gleichviel ob er anwesend ist oder nicht, welcher seine Stimme nicht abgibt, des Mandates verlustig wird.

Gem.-Rath Dr. Stern: Meine Herren! Ich schließe mich vollkommen den zuletzt ausgesprochenen Anschauungen an und möchte mir nur erlauben, Folgendes zu bemerken. Damit jemand seines Mandates nicht verlustig wird, muss seine Nichtstimmenabgabe entschuldigt sein.

Ich will es dahin gestellt sein lassen — wir werden ja in der nächsten Sitzung darüber urtheilen — ob Herr Dr. Scholz sein Ausbleiben bezüglich der ersten Wahl entschuldigt hat.

Seine Nichtstimmenabgabe bei der jetzigen Wahl kann er gar nicht entschuldigen, weil er anwesend und daher in der Lage ist, seine Stimme abzugeben. (Beifall rechts.) Er ist daher dazu verpflichtet und im anderen Falle würde er seines Mandates verlustig und unfähig werden zur Wahl für zwei Jahre. In diesem Sinne möchte ich daher Herrn Dr. Scholz ganz entschiedenst anrathen, ohneweiters seinen Stimmzettel abzugeben, damit er nicht Gefahr laufe, wegen Nichtabgabe seines Stimmzettels für mandatsverlustig und unfähig erklärt zu werden, binnen zwei Jahren wiedergewählt zu werden. Das ist meine Ansicht. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Meine Herren! Die Ausführungen des letzten Herrn sind absolut unrichtig. Es kann ja gar nichts anderes entscheidend sein, als der Wortlaut unseres Statutes. Die Auslegung des Herrn Bürgermeisters ist in diesem Falle die einzig richtige. Es steht ja nirgends im § 22 geschrieben, dass jemand seine Stimme abgeben muss. Er kann sich ohneweiters der Stimmabgabe enthalten. Es heißt ausdrücklich: „Der Wahl des Bürgermeisters, der Vice-Bürgermeister und der Mitglieder des Stadtrathes haben sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes beizuwohnen." Von einer Verpflichtung zur Stimmenabgabe kommt nichts vor.

In dem nächsten Alinea heißt es: „Sie sind hiezu mit dem Beisatze einzuladen, dass jene Mitglieder, die entweder gar nicht erscheinen oder vor Beendigung der Wahlhandlung sich entfernen, ohne ihr Ausbleiben oder ihre Entfernung" — „Ausbleiben oder Entfernung" von Abstimmung ist absolut nicht die Rede — „durch hinreichende Gründe zu entschuldigen, als ihres Mandates verlustig anzusehen sind und in einem Zeitraume von zwei Jahren nicht wiedergewählt werden können."

Es ist gar keine Frage, dass die Interpretation, die von Seite des Herrn Redners von jener Seite (rechts) gegeben wird, im Statute nicht die leiseste Begründung hat, und dass in diesem Falle die Interpretation des Herrn Bürgermeisters die allein richtige ist. Ich gebe ja zu, dass die Frage, die der Herr College aus dem I. Bezirke angeregt hat, einmal acut werden kann, aber es ist auch wahr, dass diese Frage durch den Wortlaut des Statutes absolut nicht entschieden wird. Wenn sich 70 Mitglieder der Stimmenabgabe enthalten, dann wird eben kein Bürgermeister gewählt, das ist richtig, das ist keine Frage, denn im anderen Falle hätte ausdrücklich gesagt werden müssen, dass die Stimmenabgabe begehrt wird. Es sind aber die Fälle genau vorgesehen, gerade bei der Fassung des Statutes ist jeder Zweifel ausgeschlossen, weil ja in so minutiöser Weise die einzelnen Fälle aufgezählt erscheinen, bei denen der Mandatsverlust ausgesprochen erscheint. Hätte der Gesetzgeber die Absicht gehabt, die Nichtstimmenabgabe überhaupt mit dem Mandatsverluste zu bedrohen, so hätte dies ganz deutlich zum Ausdrucke kommen müssen. Es ist also die Auffassung des Herrn Bürgermeisters nach dem Wortlaute des Gesetzes unbedingt die allein richtige.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Es ist nicht zu wundern, wenn Nichtjuristen anderer Anschauung sein können, aber Juristen können nur der Anschauung des Herrn Bürgermeisters sein, weil die gegentheilige Anschauung mit dem Wortlaute des Gesetzes gar nicht übereinstimmt. Es hat bereits Herr Dr. Geßmann erwähnt, dass von einer Pflicht zur Stimmenabgabe im ganzen § 22 nirgends die Rede ist. Was die Frage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Friedjung betrifft, dass dann eventuell der Bürgermeister gar nicht gewählt werden kann, so erkläre ich ihm, dass dies auch der Fall sein kann, wenn alle die Stimmzettel abgeben, weil ausdrücklich vorgesehen ist, dass man leere Stimmzettel abgeben kann, und diese dann für ungiltig erklärt werden. Also diese Dinge sind nicht maßgebend; es ist zweifellos, dass jeder Gemeinderath anwesend sein muss, aber zum Mitstimmen kann er nicht gezwungen werden. Was Herrn Dr. Scholz betrifft, so steht die Sache so: Nach dem Gesetze tritt der Mandatsverlust sowie der zweijährige Verlust der activen Wahlfähigkeit ipso jure ein. Das brauchen wir gar nicht auszusprechen, wenn das Ausbleiben nicht genügend entschuldigt ist. Bis jetzt ist das Ausbleiben des Herrn Dr. Scholz nicht genügend entschuldigt. Nehmen Sie nun an, dass es Herrn Dr. Scholz nicht gelingt, seine Behauptung zu beweisen, so würde dann, wenn Herr Dr. Scholz heute an den zwei Wahlgängen theilnimmt, jemand mitgewählt haben, der in demselben Momente gar nicht Gemeinderath gewesen ist. Es ist daher unthunlich und nicht möglich, dass Herr Dr. Scholz heute seine Stimme in irgendeiner Weise abgibt. Ich bitte das nicht zu confundieren, sondern in dieser Weise vorzugehen. Wenn Sie aber glauben, dass eine Stimme allein maßgebend ist, würde ich Sie wirklich dringend bitten, diesen Fall dem Stadtrathe zur Erledigung und Antragstellung vorzulegen.

Ich bin überzeugt, der Stadtrath wird Ihnen dasselbe sagen, was ich Ihnen gesagt habe.

Gem.-Rath Dr. Lederer: Ich kann mich nicht ganz der Ansicht des Herrn Vorredners anschließen. Zunächst bin ich der Meinung, dass jeder, der hier in diesem Saale anwesend ist,

stimmen muss. (So ist es! rechts.) Wie er stimmt, das steht bei ihm, und die Art der Stimmenenthaltung ist durch die Abgabe eines leeren Stimmzettels gegeben; das ist die Form, in der man sich bei Namensaufruf, wenn man anwesend sein muss, der Abstimmung enthält. Aber meiner Meinung nach steht die Sache noch etwas anders. Es wird jemand, über den der Ausspruch in suspenso ist, ob er künftig der Versammlung angehören darf, überhaupt der Versammlung nicht mehr beiwohnen, und das wäre dasjenige gewesen, was hätte enunciert werden sollen, nachdem ein bestimmter Antrag, der dem Herrn Dr. Scholz den Nachweis seiner Entschuldigung auferlegt, angenommen worden ist. Nach meiner Meinung hätte Herr Dr. Scholz demnach den Saal zu verlassen gehabt (Rufe: Sehr richtig!), und ich möchte mich da insbesondere auf die Bestimmungen des § 22 berufen. Dieser spricht ausdrücklich vom „Gar-nicht-erscheinen" oder von der Entfernung vor der Wahlhandlung, aber nicht vom „Zu-spät-kommen".

Es wird offenbar hier angenommen, dass eine Art Clausur besteht; in dem Augenblicke, wie sich der Gemeinderath als Wahlcollegium constituiert hat, hat niemand mehr Zutritt, und diese Clausur dauert so lange, bis die Wahlhandlung beendet ist. Das scheint so gewesen zu sein, und darum glaube ich, dass es richtig ist, den Herrn Dr. Scholz zu ersuchen, die Versammlung zu verlassen und sich bis zur nächsten Sitzung nach dem Beschlusse der Versammlung mit seiner Entschuldigung auszuweisen.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich möchte zunächst die Herren darauf aufmerksam machen, dass jede Wahlhandlung als ein besonderer Wahlact anzusehen ist. Es ist vollständig gleichgiltig, dass am heutigen Tage drei Wahlhandlungen vorgenommen werden. Es ist der Fall ebenso möglich, dass für jede Wahl eine eigene Sitzung einberufen werde. Es handelt sich bei jedem einzelnen Wahlacte darum, ob die Bedingungen des § 22 vorhanden sind oder nicht.

Bezüglich der ersten Wahlhandlung ist die Sache abgeschlossen. Der Gemeinderath hat erklärt, dass Herr Dr. Scholz bis zur nächsten Sitzung sein Ausbleiben genügend zu rechtfertigen haben wird. Ich erinnere übrigens daran, dass eine Präcedenz für diesen Fall schon vorliegt, indem bei einer früheren Wahl Herr College Kareis gleichfalls zu spät kam und später sein Ausbleiben schriftlich entschuldigt hat.

Es handelt sich jetzt um eine zweite Wahl. Hier gilt nun wieder § 22. So lange Herr Dr. Scholz Gemeinderath ist, ist er nach § 22 verpflichtet, bei diesem zweiten Wahlacte anwesend zu sein. Von der Stimmenabgabe steht allerdings nichts im Statute. Dem Geiste des Statutes ist es aber gewiss entsprechend, dass jeder Anwesende seine Stimme abgebe.

Nachdem es aber jedem Anwesenden gestattet ist, auch einen leeren Stimmzettel abzugeben, so kann es keinen Zwang zur Stimmenabgabe geben, vielmehr ist es ganz gleichgiltig, ob der Anwesende seine Stimme überhaupt nicht abgibt oder einen leeren Stimmzettel. Maßgebend ist aber nach dem Gemeindestatute, dass die Anwesenden bei Berechnung der Majorität mitgezählt werden. § 22 sagt ausdrücklich (Lebhafte Schlussrufe.): „Als Vice-Bürgermeister oder Mitglied des Stadtrathes gewählt ist derjenige zu betrachten, für den die absolute Majorität der anwesenden Mitglieder des Gemeinderathes gestimmt hat." (Lebhafte Unruhe.)

Die absolute Majorität ist nach der Anzahl der Anwesenden zu berechnen. Infolge dessen ist der Gem.-Rath Dr. Scholz, ob er seine Stimme abgibt oder nicht, bei der Berechnung dieser Majorität mitzuzählen. Darauf wollte ich aufmerksam machen.

Gem.-Rath Hipp (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte in dieser Angelegenheit.

Bürgermeister: Die Herren sind mit Schluss der Debatte einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Silberer, Dr. Mittler, Dr. v. Billing und Kareis.

Das Wort hat Herr Gem.-Rath Silberer.

Gem.-Rath Silberer: Nur zwei ganz kurze Bemerkungen. Wir haben heute hier wieder ein Schauspiel für Götter und Nichtjuristen. So oft bekanntlich irgendein Gegenstand, der in der Geschäftsordnung oder im Statute genau vorgesehen sein soll, zur Verhandlung gelangt, kommen neunundneunzig verschiedene Meinungen. Der betreffende Jurist, der als der erste darüber spricht, erklärt mit Emphase: „Ich begreife, meine Herren, dass Nichtjuristen darüber verschiedener Meinung sein können und sich widersprechen. Mit denen rede ich nicht, das sind bloß Nichtjuristen, aber wir Juristen, wir sind doch einig darin, wir haben nur eine Meinung!" (Lebhafte Heiterkeit.)

Ich gehöre also schon zu den Todtgeschlagenen, denn ich bin ein Nichtjurist!

Was geschieht aber jetzt? Nachdem das von einem Juristen — alle Achtung vor jeder einzelnen Person — erklärt worden ist, ergreifen sofort andere Juristen das Wort, von denen jeder mindestens eine andere Anschauung hat (Lebhafte Heiterkeit) als der erste. Das zur juristischen Seite der Sache.

Weiters habe ich aber einen Fall zu berühren, welcher die gegenwärtige Sache sehr illustriert. Der Fall ist mir erst eingefallen. Derjenige, der jetzt hier vorkommt, ist nicht der erste dieser Art. Nur hat der damalige erste Fall, der ganz glatt erledigt worden ist, kein Nachspiel gehabt. Das war der Fall Kareis. Ich weiß mich recht zu erinnern, dass bei irgendeinem Wahlgange unser verehrter Herr College Kareis zum ersten Wahlgange zu spät gekommen ist, dass es aber gleich geheißen hat, er war dienstlich verhindert, und man hat das hingenommen, ohne dass ein schriftlicher Nachweis erforderlich war. (Widerspruch links.) Der Nachweis ist nachgetragen worden, und obwohl das in suspenso geblieben ist, hat er unbeanständet an dem nächsten Wahlgange theilgenommen. Wir haben also einen Präcedenzfall für meine Anschauung und mit Außerachtlassung der Frage, ob es Pflicht des Herrn Dr. Scholz ist oder nicht, bin ich dafür, dass es als sein Recht anerkannt wird, bei den folgenden Wahlgängen mitzustimmen.

Gem.-Rath Dr. Mittler: Ich habe nur eine ganz kurze Bemerkung zu machen. (Lebhafte Heiterkeit.) Meine Herren! Sie dürfen sich nicht darüber wundern, dass zu einer Rechtsfrage ein Jurist das Wort ergreift, und wenn es auch richtig ist, dass von Juristen verschiedene Ansichten geäußert werden, so steht die Sache denn doch eigentlich nur so, dass von den verschiedenen Juristen für die zwei einander gegenüberstehenden Ansichten verschiedene Gesichtspunkte geltend gemacht werden. Im wesentlichen theilen sich die Juristen doch nur in zwei Lager.

Ich will mich gegen eine Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger kehren, welche er zur Begründung seines Standpunktes angeführt hat. Er ist der Ansicht, dass ipso jure, durch das Nichterscheinen der Mandatsverlust eintritt. Das ist eine ganz falsche Ansicht. (Gelächter links.) Erstens einmal ist dieser Mandatsverlust als eine Art Pön aufzufassen, als eine Art Strafe, und es gibt nach keinem Rechte und Gesetze der Welt den Eintritt

einer Strafe ipso jure. Eine solche Folge muss ausdrücklich ausgesprochen werden. Der § 22 der Gemeinde-Wahlordnung regelt auch (Lebhafte Unruhe. — Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.) diesen Fall. Es müssen hinreichende Gründe beigebracht werden zur Entschuldigung eines solchen Ausbleibens. Aus dem Umstande allein, dass nicht die einfache Thatsache des Ausbleibens, sondern das Ausbleiben ohne hinreichende Entschuldigung als die besonderen Rechtsfolgen erzeugend hingestellt wird, geht hervor, dass im Wege vorgängiger Feststellung entschieden werden muss, ob hinreichende Gründe vorliegen oder nicht. Es kann daher, solange darüber nicht entschieden ist, ob ein Gemeinderath ohne solche hinreichende Gründe ausgeblieben ist, sein Mandat nicht für verloren gelten. Es würde nach der Logik des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger die Folge eintreten, dass ein ipso jure erloschenes Mandat dann auf dem Wege der Beibringung einer Entschuldigung wieder ratificiert würde. Ein Mandat können aber nur die Wähler ertheilen und ein hinfälliges und auch ein erloschenes Mandat kann nur durch die Wähler wieder verliehen werden und nicht durch die Beibringung einer nachträglichen Entschuldigung. Aus diesen Gründen ist Herr College Dr. Scholz heute noch als Gemeinderath zu betrachten, welcher zur Wahlhandlung berechtigt ist.

Gem.-Rath Dr. v. Billing (verzichtet).

Gem.-Rath Kareis (Rufe rechts: Verzichten!): Der frühere Fall, der sich auf meine Wenigkeit bezieht, hat bei der Wahl der beiden Vice-Bürgermeister am 6. Mai des Jahres 1891 stattgefunden. Ich war dienstlich verhindert, beim ersten Wahlgange anwesend zu sein, und als ich erschien, habe ich keine schriftliche Entschuldigung in der Sitzung vorgebracht, sondern bloß eine mündliche. Es sollte die Abgabe meines Stimmzettels durch die Einsprüche des Herrn Dr. Lueger und jener (linken) Seite verhindert werden. Der damalige Bürgermeister, Dr. Prix, hat sich aber entschieden dagegen ausgesprochen, und ich habe mein Wahlrecht für die Wahl des zweiten Vice-Bürgermeisters daher ausgeübt. Es ist daher eine Präcedenz in dem Sinne geschaffen, wie Herr Dr. Vogler und andere Herren es erwähnt haben.

Gem.-Rath Bärtl (Rufe rechts: Verzichten! Unruhe): Ich habe das Recht, das Wort zu ergreifen und zu sprechen. Ich habe diese Angelegenheit angeregt, bevor noch der Wahlgang stattgefunden hat. Ich habe gewusst, dass es so kommen wird. Herr Gem.-Rath Kareis -- ich habe mir ja die Angelegenheit vom 6. Mai aufnotiert — hat die Wahrheit gesagt. Ich habe daran gedacht, als die Debatte entstanden ist, und ich wollte die Sache ausgetragen wissen, bevor wir den Wahlact beginnen. Sehen Sie, jetzt ist die Debatte gekommen. Meine Anregung hat der Herr Bürgermeister nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Für die Folge möchte ich doch bitten, dass, wenn man eine Anfrage stellt, man auch eine Antwort bekommt.

Bürgermeister: Ich werde jetzt als Vorsitzender meine Ansicht über das bisher Geschehene und weiter zu Verfügende aussprechen (Gem.-Rath Jedlička macht einen Zwischenruf); Herr Gem.-Rath Jedlička, ich bitte jetzt um Ruhe. Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass ein Zwang zur Abgabe eines Stimmzettels nicht besteht. (Rufe: Sehr richtig! und Widerspruch.) Die Herren können ja anderer Ansicht sein; Sie wissen, dass es dann jedem einzelnen freisteht, die auf Grund des Gesetzes geeigneten Rechtsmittel zu ergreifen. Ich bin der Ansicht, dass ein Zwang zur Abgabe eines Stimmzettels nicht besteht, denn erstens ist dafür ein Anhaltspunkt im Gesetze nicht vorhanden, und wenn auch ein solcher Zwang bestünde, so könnte derselbe doch vollständig vereitelt werden, weil es jedem einzelnen Mitgliede des Gemeinderathes freistünde, ebenso, wie er einen Stimmzettel abgeben darf, irgendeinen Namen auf den Stimmzettel zu schreiben, mit welchem gar kein Effect erzielt wird; nehmen wir an, er schriebe den Namen einer Person darauf, der von allen anderen nicht geschrieben wird, oder einer Person, die der Versammlung gar nicht angehört. Eine diesfällige Controle gibt es nicht, und — wie gesagt — es besteht im Gesetze keine Bestimmung, die einen solchen Zwang ausüben würde. Es ist daher die Versammlung auch nicht in der Lage, ein Mitglied zu zwingen, seinen Stimmzettel abzugeben. Es besteht nur die Vorschrift, dass jedes Mitglied bei der Wahl anwesend sein muss und sich nicht entfernen darf, und deswegen müsste ich für meine Person dem Herrn Dr. Scholz dringend rathen, sich nicht zu entfernen, sondern dazubleiben, da er jetzt nicht verhindert ist, an der Wahlhandlung theilzunehmen.

Ich bin auch der Meinung, dass er berechtigt ist, abzustimmen, aber nicht verpflichtet. Er ist berechtigt dazu, und da muss ich insbesondere gegenüber dieser Seite (links) sagen, dass es nicht richtig ist, dass ein Gemeinderath, hier speciell Herr Dr. Scholz, ipso jure des Mandates verlustig wird. Dagegen spricht das Gesetz. Es ist vorbehalten, über die Zulänglichkeit der vorgebrachten Entschuldigungsgründe zu entscheiden, und erst, wenn dieser Ausspruch gefällt ist, ist der Betreffende seines Mandates verlustig. Bis dahin ist er Gemeinderath und hat auch von allen Rechten eines Gemeinderathes Gebrauch zu machen. Darnach komme ich zu dem Schlusse, dass, wenn Herr Dr. Scholz seinen Stimmzettel abgegeben hätte, ich nicht in der Lage gewesen wäre, ihn daran zu verhindern. Er hat aber keinen abgegeben, er hat von einem ihm zustehenden Rechte keinen Gebrauch gemacht, und daran kann ich ihn auch nicht hindern.

Jetzt kommen wir zu dem Scrutinium. (Bürgermeister Dr. Grübl entnimmt die Stimmzettel der Urne; Gem.-Rath Taubler verliest die auf denselben verzeichneten Namen. — Nach beendetem Scrutinium:) Das Resultat des Scrutiniums ist folgendes:

Es wurden 127 Stimmzettel abgegeben. Anwesend waren 128 Herren. Die absolute Majorität beträgt daher 65. Es erhielten Herr Gem.-Rath Mayer 76, Herr Gem.-Rath Steiner 42, Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky 1, Herr Gem.-Rath Seiler 2 Stimmen. Leer waren 6 Stimmzettel.

Es ist daher Herr Gem.-Rath Mayer mit 76 Stimmen zum Stadtrathe an Stelle des Herrn Gem.-Rathes Noske mit der daraus resultierenden Mandatsdauer gewählt. (Beifall rechts.)

Wir nehmen nun sofort den dritten Wahlgang vor. Ich bitte, mit dem Namensaufrufe vorzugehen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Dehm geben sämmtliche anwesende Gemeinderäthe außer Gem.-Rath Dr. Scholz ihre Stimmzettel ab.)

Wir schreiten zum Scrutinium. (Bürgermeister Dr. Grübl entnimmt die Stimmzettel der Urne; Gem.-Rath Taubler verliest die auf denselben verzeichneten Namen. — Nach beendigtem Scrutinium:) Das Resultat des Scrutiniums ist folgendes:

Abgegeben wurden 127 Stimmzettel, 128 Herren waren anwesend. Die absolute Majorität beträgt daher 65. Es erhielten: Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky 69, Herr Gem.-Rath Steiner

46 Stimmen, Herr Gem.-Rath Gräf 1 und Herr Gem.-Rath Mayer 1 Stimme; leer waren 10 Stimmzettel.

Es erscheint sonach Herr Gem.-Rath Dr. Rechansky an Stelle des Herrn Vice-Bürgermeisters und früheren St.-R. Matzenauer in den Stadtrath mit der daraus resultierenden Mandatsdauer gewählt. (Beifall rechts.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um $^1/_4$1 Uhr nachmittags.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **24. April 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Dr. Daum entschuldigt sein Ausbleiben wegen Krankheit; Herr Gem.-Rath Dolainski wegen Verhinderung.

2. Herr Gem.-Rath Dr. Stenzl hat um einen achttägigen Urlaub angesucht. Derselbe wurde ihm bewilligt.

3. Von Seite Sr. Excellenz des Herrn Staatsrathes Freih. v. Braun ist folgende Zuschrift eingelangt (liest):

„Die sehr geschätzte Zuschrift vom 21. d. M. hat es mir zur angenehmen Pflicht gemacht, die Glückwünsche des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt anlässlich des heutigen denkwürdigen Tages Allerhöchsten Ortes zu unterbreiten.

Se. Majestät der Kaiser, unser Allergnädigster Herr, geruhten dieses neuerliche Zeugnis warmer Theilnahme und treuer Anhänglichkeit huldvollst entgegenzunehmen und mich zu beauftragen, der Stadtvertretung den innigsten Dank beider Majestäten für diese loyale patriotische Kundgebung zur Kenntnis zu bringen. Mit Vergnügen ergreife ich diesen Anlass zu erneutem Ausdrucke meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Wien, 24. April 1894."

4. Der Donauverein ladet den Gemeinderath zu der am 30. April stattfindenden General-Versammlung ein.

5. Herr Friedrich Grüner, Hernals, Kirchengasse 68, hat für arme Schulkinder in Hernals den Betrag von 100 fl. gespendet.

6. Herr k. k. Notar Dr. Julius Richter hat infolge testamentarischer Bestimmung der verstorbenen Frau Anna Edle von Lagusius den Betrag von 300 fl. für das Armenhaus in Hietzing und 100 fl. zur Vertheilung an zwanzig würdige Arme in Hietzing übersendet.

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

7. Herr Gem.-Rath Tagleicht hat in der letzten Sitzung interpelliert:

„In welchem Stadium befinden sich die Vorarbeiten für die Erbauung der neuen eisernen Brücke über den Donaucanal an Stelle der Franzenskettenbrücke?"

Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes mitzutheilen: Die Erbauung der oberwähnten Brücke steht mit der Umgestaltung des Donaucanales in einen Winterhafen in nothwendigem Zusammenhange.

Das Project über diese Regulierung des Donaucanales ist jedoch noch nicht in seinem vollen Umfange fertiggestellt, wodurch auch die Verfassung der Constructionsprofile für den Umbau der Franzenskettenbrücke bisher verzögert wurde. Diese Schwierigkeiten sind gegenwärtig soweit behoben, dass demnächst das Programm für die Concursausschreibung bezüglich des erwähnten Brückenprojectes vorgelegt wird.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

8. Herr Gem.-Rath Silberer hat interpelliert:

„1. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, dass in der Elisabethstraße und in einer Menge anderer Straßen des I. Bezirkes, so beispielsweise auf vielen Straßen des Franz Josefs-Quai-Viertels, die Erneuerung des Bodens in derart primitiver Weise vorgenommen wird?

2. Findet der Herr Bürgermeister dies angemessen für eine Weltstadt, für deren Geschäftswelt es vom größten Nutzen ist, wenn die reichen Leute auch in Bezug auf Equipagen möglichst viel Luxus entfalten."

Ich habe die Ehre, hierüber Folgendes mitzutheilen: Nach den gepflogenen Erhebungen erfolgt die Instandhaltung der ungepflasterten Straßen im I. Bezirke nach dem für die Macadamisierung von Straßen üblichen technischen Verfahren, und wurde dasselbe auch bei der Instandsetzung der Elisabethstraße eingehalten, wobei insbesondere hervorgehoben werden muss, dass die Comprimierung des aufgetragenen Schotters durch entsprechende Bewalzung erfolgte.

Was die von dem Herrn Interpellanten beigebrachten Steine betrifft, so entsprechen dieselben allerdings den Vertragsbedingnissen für die Schotterlieferung nicht.

Der verwendete Schotter wurde commissionell übernommen und haben sich hiebei keine Anstände ergeben. Da selbstverständlich bei der Übernahme nur einzelne Stellen der Schotterfiguren behufs Prüfung des Materiales aufgerissen werden können, so kann es wohl vorkommen, dass sich im Inneren der Figuren einzelne größere, das vorschriftsmäßige Maß überschreitende Steine befinden, die erst bei der Ausbreitung des Schotters sichtbar werden.

Um auch in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen, wurden die Arbeiter angewiesen, in Hinkunft derlei Steine zur weiteren Veranlassung seitlich zu deponieren.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Ich ersuche um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Lerch:**

Euer Hochwohlgeboren, Herr Bürgermeister!

Für die von einer zahlreichen, mittellosen Einwohnerschaft bevölkerte Brigittenau ist der Armenarzt Dr. Ernst Rosenthal, II., Wallensteinstraße 34 wohnend, aufgestellt. Wer vor diesem Hause zur Ordinationszeit vorübergeht, wird manchmal zu seinem Erstaunen Arme (Männer, Weiber und Kinder) bis auf die Straße hinaus stehend sehen, welche, mit allen möglichen Krankheiten, darunter Diphtheritis, Masern, Scharlach, behaftet, sich zur Ordination drängen. Abgesehen davon, dass der Armenarzt bei einer solchen Beschäftigung sich bald körperlich aufreiben muss, wird die ärztliche Hilfe in dieser Weise gewiss nicht günstig wirken, ja sie wird zu einem Hauptherd der Ansteckung für den ganzen Bezirkstheil.

Der Armenrath, Herr Köck, kennt diese Verhältnisse auch.

Ich erlaube mir nun die dringende Bitte und Anfrage an den Herrn Bürgermeister zu richten:

Ist derselbe geneigt, schleunigst sich objectiv Bericht über diese grauslichen Zustände ertheilen zu lassen und denselben baldigst und energisch abzuhelfen?

Bürgermeister: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Fuchs:**

Hochlöbliches Gemeinderaths-Präsidium!

Vor ungefähr einem halben Jahre brachte Herr Gem.-Rath Steiner eine Interpellation, betreffend die Beschau auf den Bahnhöfen, ein, es ist aber in der Sache gar nichts geschehen, denn ich kann es wöchentlich erfahren, dass im XII. Bezirke, am Meidlinger Bahnhofe, wo ich bereits allwöchentlich Kälber bekomme, der Beschauer seiner Pflicht nicht nachkommt. Die Kälber kommen nachmittags 2 Uhr in Meidling an, und trotz mehrmaliger Aufforderung von Seite der Bahn findet es der Herr Beschauer erst am anderen Tage zu Mittag, und zwar erst als er mit dem Wagen abgeholt wird, der Mühe wert, die Beschau vorzunehmen; wenn das in der jetzigen Jahreszeit so fort geht, ist die Ware jedesmal verdorben.

Ersuche daher den Herrn Bürgermeister, in der Sache zu intervenieren, dass der betreffende Herr Beschauer seiner Pflicht nachkommt und die Beschau zu rechter Zeit vornimmt.

Bürgermeister: Ich werde die Erhebungen pflegen und falls sich Übelstände ergeben, dieselben abstellen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Kaiser** und Genossen:

Die achtzehnjährige Steuerfreiheit hat in Bezug auf die Hebung der Bauthätigkeit sowohl als auch auf Beseitigung der Verkehrshindernisse den gehegten Erwartungen kaum entsprochen, denn nur verhältnismäßig wenige jener Objecte, denen die Wohlthat einer achtzehnjährigen Steuerfreiheit nur aus dem Grunde zutheil wurde, damit dieselben aus dem Wege geräumt werden, kommen thatsächlich zum Umbau und muss man sagen, dass es mit der Beseitigung dieser Verkehrshindernisse sehr langsam vorwärts geht.

Nachdem nun, wie aus Zeitungsnotizen zu ersehen ist, zwei Privathäuser in der Kärnthnerstraße voraussichtlich schon mit Novembertermin zur Demolierung gelangen dürften, so wäre es sehr wünschenswert, wenn auch die Gemeinde Wien als Eigenthümerin von drei derartigen Objecten in der Kärnthnerstraße sich zum Umbau entschließen und dadurch mit gutem Beispiele vorangehen würde — aus diesem Grunde beantragen die Gefertigten:

Der Stadtrath wolle die Frage in Berathung ziehen, ob diese drei der Gemeinde Wien gehörigen Realitäten in der Kärnthnerstraße nicht ehestens umgebaut werden könnten, damit die Regulierung der Kärnthnerstraße beschleunigt werde, und sei diesfalls ehestens an den Gemeinderath Bericht zu erstatten.

Bürgermeister: Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Es ist ein Nachtrag zur heutigen Tagesordnung aufgelegt worden, und zwar das Referat des Herrn Gem.-Rathes Dr. Vogler, betreffend die Rechtfertigung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Scholz in Betreff seines verspäteten Erscheinens in der Gemeinderaths-Sitzung vom 21. April 1894 anlässlich der Stadtrathswahlen.

Die Versammlung wird einverstanden sein, wenn dieser Gegenstand in Verhandlung genommen wird. (Zustimmung.)

12. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Bekanntlich ist Herr Gem.-Rath Dr. Scholz in der letzten Sitzung am 21. d. M., in welcher die Ergänzungswahlen in den Stadtrath stattgefunden haben, erst erschienen, als das Scrutinium für die erste Wahlhandlung bereits im Gange war.

Herr Gem.-Rath Dr. Scholz hat nach seinem Erscheinen in derselben Sitzung bereits mündlich den Grund seines verspäteten Erscheinens angegeben. Nachträglich hat Herr Gem.-Rath Dr. Scholz in einer schriftlichen Eingabe an den Herrn Bürgermeister dies noch näher begründet.

Wünschen die Herren, dass ich diese Eingabe verlese? (Ruf links: Ja!) Dieselbe lautet (liest):

„Hochgeehrter Herr Bürgermeister! In der gestrigen Sitzung des Gemeinderathes konnte ich nur kurz die Ursache meiner unliebsamen Verspätung mittheilen, selbstverständlich unter Vorbehalt einer ausführlicheren Rechtfertigung.

Ich erlaube mir nunmehr über den Sachverhalt Bericht zu erstatten.

Mittwoch den 18. wurde ich zur Köchin der Frau P. gerufen und fand Diphtheritis der rechten Mandel. Freitag fand die Abstoßung der ansehnlichen brandigen Massen statt und die Wunde sah rein aus, so dass ich den Process für abgelaufen halten konnte, Samstag gieng ich rechtzeitig vom Hause fort, um die voraussichtlich kurze Krankenvisite zu machen und rechtzeitig zur Wahl einzutreffen.

Die Kranke gehört aber zu jenen, welche nicht im Bette zu halten sind (Lebhaftes Gelächter links), und so fand ich sie richtig auf. (Erneuertes Gelächter links. — Bürgermeister gibt das Glockenzeichen. — Gem.-Rath Strobach: Das ist doch lächerlich! — Gem.-Rath Stehlik: Da muss man lachen!) Aber mit einem frischen Beleg auf der Wunde, also recidiv.

Ich musste nun den Hals neuerdings tuschieren, die nothwendigen Anordnungen treffen, die gestellten Fragen beantworten u. s. w. und aus der voraussichtlich kurzen Visite war eine längere geworden. Ich glaubte noch immer rechtzeitig einzutreffen, erst beim Rathhause sah ich, dass die Verspätung eine bedeutende war. Die Nothwendigkeit der Vornahme einer eingehenden Behandlung ist für den Sachverständigen und wohl auch für den Laien dadurch klar, dass der Fall mit Rücksicht auf die Quantität der brandigen Massen, welche die Größe einer Muscatnuss erreichten, sich als ein schwerer darstellte und weder durch die Recidive noch durch das unzweckmäßige Verhalten der Kranken verbessert wurde, also umsomehr Vorsicht meinerseits erforderte.

Ich erwähne noch, dass der Kranken aus Schonung der Name der Krankheit nicht mitgetheilt wurde, erst als sie aufstand, wurde es ihr mitgetheilt, um ihr den Ernst der Sachlage klar zu machen und sie zu einem zweckmäßigeren Verhalten zu veranlassen.

Die sanitätspolizeiliche Anzeige erstattete ich erst Sonntag, weil ich Donnerstag und Freitag nicht die hiezu nöthige Zeit fand.

Die beiliegende Bestätigung enthält nichts als diejenigen Thatsachen, welche die Frau des Hauses und die Kranke mit Fug und Recht vertreten können, über die Krankheit und deren Grad ersuchte ich nichts zu sagen, da sie ja doch nur das wussten, was ich ihnen sagte."

Schließlich stellt Herr Dr. Scholz die Bitte, der Herr Bürgermeister wolle ein Organ des Stadtphysikates delegieren, um die Kranke untersuchen und den Befund des eventuellen Tages feststellen zu lassen.

Dem Gesuche liegen bei zwei Bestätigungen, eine ausgestellt von der Frau des betreffenden Hauses, welche lautet:

„Ich bestätige, dass Herr Dr. Josef Scholz meine Köchin, welche an Diphtheritis erkrankt ist, heute vormittags besuchte, eine Recidive constatierte und sich infolge dessen etwas länger aufgehalten hat.

Wien, am 21. April 1894."

Eine weitere Bestätigung der Köchin, welche lautet:

„Ich bestätige, dass ich am Samstag von Herrn Dr. Scholz wegen Recidive gebrannt und der Hals ausgeputzt wurde."

(Gem.-Rath Jedlička: Das ist Pflanz!)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Jedlička! Vorläufig haben Sie ja noch kein Urtheil und schreien schon im voraus „das ist Pflanz". (Gem.-Rath Jedlička macht weitere Zwischenrufe.) Ich bitte sich zu mäßigen. Derartige Ausdrücke sind unzulässig und eine Ehrenbeleidigung. Das geht nicht an. (Gem.-

Rath Strobach: Aber wahr!) Vorläufig haben Sie kein Urtheil darüber, lassen Sie sich zuerst informieren. (Widerspruch links.)

Referent (fortfahrend): Ich erlaube mir fortzufahren. Es liegt den Acten weiter bei die vorgeschriebene Krankheitsanzeige, welche am 21. d. M. erstattet worden ist. Ferner der Befund des städtischen Arztes Herrn Dr. Hickl vom 23. April 1894, welcher lautet (liest): „Heute um 4 Uhr nachmittags habe ich, in Befolgung des ertheilten Auftrages laut Anzeige des Herrn Dr. Scholz vom 21., die seit 18. d. M. an Diphtheritis erkrankte — jetzt kommt der Name — Köchin ärztlich untersucht. Ich fand die rechte Tonsille geröthet, geschwellt und mit Follicular-Erosionen versehen; die Kranke klagt über keinerlei Beschwerden, ist fieberfrei und außer Bette."

Ferner liegt vor der Bericht des Stadtphysikates, welcher lautet (liest): „Aus diesem Befunde geht hervor, dass die untersuchte — kommt der Name — am 23. April nachmittags noch die Erscheinungen der vorausgegangenen Krankheit in einem Grade zeigte, dass dieselbe zu dieser Zeit noch nicht als genesen erklärt werden konnte.

Die wahrgenommenen krankhaften Erscheinungen stellten sich als Folgezustände einer vorausgegangenen Mandelentzündung (Hört! Hört! links) und bestanden in Röthung und Schwellung der rechten Mandel, welche überdies noch mit wunden Stellen (Follicular-Erosionen) versehen war.

Ob nun der geschilderte Zustand einer vorausgegangenen Erkrankung von Diphtheritis zuzuschreiben ist, lässt sich derzeit nicht mit Bestimmtheit angeben. Es spricht jedoch dieser Zustand auch keineswegs dagegen, da die erwähnten wunden Stellen nach Abstoßung der durch die Behandlung gesetzten Schärfe zurückgeblieben sein konnten.

Wien, am 24. April 1894.

Dr. Gregor Schmid, Stadtphysicus-Stellvertreter."

Nun, aus dem vorgelesenen Actenmateriale ersehen die Herren, dass die von Herrn Dr. Scholz in der letzten Gemeinderaths-Sitzung bereits mündlich bekanntgegebene Thatsache, dass er sich bei einer Diphtheritiskranken länger aufhalten musste, als er voraussehen konnte und infolge dessen um einige Minuten verspätet in der Gemeinderaths-Sitzung erschienen ist, auf Wahrheit beruht. (Widerspruch links; Gem.-Rath Strobach: Schämen Sie sich, so zu referieren!)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Strobach, mäßigen Sie sich, Sie haben jetzt nicht das Wort.

Referent: Ich begreife diesen Widerspruch in der That nicht. Ich habe heute in dem stenographischen Protokolle der letzten Gemeinderaths-Sitzung nachgelesen, habe darin die Äußerungen des Herrn Dr. Scholz gefunden und habe aus der Vergleichung dieser Äußerungen mit den jetzt vorliegenden Acten ersehen, dass die Angaben des Herrn Dr. Scholz auf voller Wahrheit beruhen. (Gelächter links; Ruf: Unglaublich!) Es ergibt sich aus diesen Daten, dass Herr Dr. Scholz, in Ausübung seines Berufes, und zwar in pflichtgemäßer Ausübung desselben sich etwas verspätet hat. Es ist die Pflicht eines Arztes nicht nur als Mensch, sondern erade auf Grund seiner Berufspflichten, den Kranken, den er zur Behandlung übernommen hat, wenn es erforderlich ist, weiter zu behandeln, denselben nicht zu vernachlässigen, und hätte Herr Dr. Scholz, wenn er eine solche Vernachlässigung sich hätte zuschulden kommen lassen, sich nicht nur gegen seine Pflichten als Arzt vergangen, sondern sogar gegen das allgemeine Strafgesetz, welches im § 358 (Gelächter links) jenen Arzt, welcher einen übernommenen Kranken vernachlässigt, ausdrücklich mit Strafe bedroht.

Aus allen diesen Gründen ergibt sich zur Evidenz, dass das Verhalten des Herrn Dr. Scholz ein solches war, wie es durch seine Pflichten als humaner Mensch und durch seine Pflichten als Arzt geboten war und wie es auch dem Gesetze entsprechend gewesen ist.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich aber auch, dass sein Ausbleiben aus der Gemeinderaths-Sitzung, beziehungsweise sein Wegbleiben von der ersten Wahlhandlung und sein verspätetes Erscheinen vollkommen genügend entschuldigt ist, und stellt deshalb der Stadtrath den Antrag:

„Es sei das verspätete Erscheinen des Gem.-Rathes Dr. Scholz in der Gemeinderaths-Sitzung am 21. April 1894 rücksichtlich dessen Abwesenheit bei der ersten in dieser Sitzung vorgenommenen Wahlhandlung im Sinne des § 22 G.-W.-O. für hinreichend entschuldigt zu erklären."

(Ruf links: Unglaublich! — Gem.-Rath Stehlik: So eine Komödie!)

Bürgermeister: Ich bitte, wozu denn solche Zwischenrufe? (Neuerliche Zwischenrufe links.) Herr Gem.-Rath Steiner, mäßigen Sie sich!

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist ein eigenthümliches Schicksal, welches die Majorität des Wiener Gemeinderathes ereilt, dass gerade jene Bestimmungen, durch welche die Minorität geknebelt werden sollte, zuerst eigentlich ihre Spitze gegen Sie und gegen ein Mitglied der Majorität kehrt.

Der Absatz 2 des § 22 der Wahlordnung ist, wie ich ganz genau weiß, speciell deswegen aufgenommen worden, und zwar über Aufforderung des Statthalters von Niederösterreich, Ihres Parteifreundes, des Herrn Grafen Kielmansegg, damit ja nicht eventuell eine Wahl in den Stadtrath durch Ausbleiben vereitelt werden könnte. Es ist daher Absatz 2 des citierten Paragraphen außerordentlich streng, ich könnte sagen, präcis auszulegen. Daraus folgt, dass jeder Gemeinderath sein Ausbleiben von einer solchen Sitzung, wie es die für vergangenen Samstag anberaumte gewesen ist, wirklich durch hinreichende Gründe bescheinigen muss.

Und nun erlauben Sie, dass ich auf den Fall, der uns jetzt vorliegt, etwas näher eingehe.

Ich muss gestehen, dass ich es vielleicht zweckmäßig gefunden hätte, wenn der Herr Referent des Stadtrathes nicht das, was geschehen ist, in einer solchen Weise dargestellt hätte, dass man eigentlich versucht wäre, Herrn Gem.-Rath Dr. Scholz noch einen Lorbeerkranz (Gem.-Rath Dr. Geßmann: Für die Wahrheitsliebe!) für sein Verhalten zu geben.

Der Herr Referent des Stadtrathes hat der Meinung Ausdruck gegeben, dass die volle Wahrheit des von Herrn Dr. Scholz angegebenen Grundes dargethan sei, weiters der Meinung, dass, wenn Herr Dr. Scholz nicht so gehandelt hätte, er sich sogar gegen das Strafgesetz vergangen haben würde; er hat gemeint, dass das, was Herr Dr. Scholz vorgebracht hat, als hinreichende Entschuldigung anzusehen sei.

Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen jetzt die Gegenseite der Medaille etwas zeige. Und ich sage Ihnen, dass es keinen unter Ihnen gibt, keinen, auch den Herrn Referenten nicht (Gem.-Rath Dr. Geßmann: Und der Herr Bürgermeister auch nicht!) . . . .

Bürgermeister: Woher wissen Sie denn das? (Heiterkeit.) Das ist doch merkwürdig.

Gem.-Rath Dr. Lueger: . . . . . . der das, was der Herr Referent gesagt hat, glauben möchte.

Jetzt bitte ich, mit mir die Thatsachen etwas genauer zu verfolgen:

Herr Dr. Scholz hat Samstag erklärt, dass er zu einem schweren Diphtheritisfalle gerufen worden ist, und dass er sich damit etwas längere Zeit aufgehalten habe. Das war der Entschuldigungsgrund. Wie verhält es sich, meine Herren? Am 18., d. i. Mittwoch der vorigen Woche, wird Dr. Scholz von der Dienstgeberin der hier in Rede stehenden Köchin gerufen, weil die Köchin — glaube ich — Halsweh hatte. Angeblich constatierte Herr Dr. Scholz, wie er in seinem Schreiben sagt, Diphtheritis.

Nun, meine Herren von der Majorität, glauben Sie nicht, dass es Pflicht des Herrn Dr. Scholz gewesen wäre, von diesem Diphtheritisfalle der Sanitätsbehörde Kenntnis zu geben? Glauben Sie nicht, dass es seine Pflicht gewesen wäre, sofort oder binnen 24 Stunden dies zu thun? Jeder von Ihnen muss mit Ja antworten. Das wäre seine Pflicht gewesen. Was thut Herr Dr. Scholz? Es vergeht der 18. — er zeigt nichts an; es vergeht der 19. — er zeigt nichts an; es vergeht der 20. — er zeigt nichts an. Da kommt der verhängnisvolle 21. Meine Herren! Das ist in der Früh auch noch immer nicht angezeigt gewesen, da soll angeblich die Krankheit neu aufgetreten sein.

Meine Herren! Dieses Mädchen oder ältere Mädchen — ich kenne es ja nicht — befindet sich nicht vielleicht im Bette! Nein, sie bewegt sich frei in der Wohnung, sie öffnet den Wohnungsbesuchern die Thüre, kommt ihren häuslichen Obliegenheiten nach, verbreitet also die Diphtheritis in der unerhörtesten Weise; Herrn Dr. Scholz geniert das gar nicht! (Gelächter links.)

Nachdem hier im Wiener Gemeinderathssaale das unliebsame Ereignis eingetreten ist, was geschieht? Die Köchin, die sich durchaus nicht ins Bett legen will, ist natürlich am Samstag frisch und munter und öffnet den Besuchern die Wohnungsthür. Herr Dr. Scholz geht sofort nach Schluss der Sitzung zu der Dienstgeberin.

Glauben Sie vielleicht, dass Herr Dr. Scholz dem so schwer erkrankten Mädchen, welches an einer Recidive erkrankt ist — das ist ja die schwerste Form; das wird Ihnen jeder Arzt sagen — etwa sagt: „Legen Sie sich schleunigst nieder, damit Sie gesund werden und die Krankheit nicht weiter verbreiten? Nein — die Köchin bleibt ruhig außer Bette und macht den Leuten, die da kommen, weiter die Thüre auf (Heiterkeit links) — ja die Diphtheritis wird mit einer Gemüthlichkeit behandelt, die geradezu staunenerregend ist. Nachdem jetzt erst die Anzeige gemacht ist, was geschieht? Am 23. erfolgt die Untersuchung, und nun sehen Sie, meine Herren, wie schnell die Heilung der Diphtheritis eines so schweren Falles vor sich gegangen ist! Vom Samstag — so furchtbar hat er arbeiten müssen! — bis Montag ist die Köchin so gesund, dass der untersuchende Arzt gar nicht mehr erkennt, ob das Diphtheritis war oder nicht! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Meine Herren! Der Stadtphysicus-Stellvertreter selbst erklärt, dass das die Folge einer — Mandelentzündung — war, Dr. Scholz sagt, das ist Diphtheritis; die Mandelentzündung ist Diphtheritis.

Meine Herren! Solche Dinge kann man nur vom komischen Standpunkte aus betrachten. Es ist zwar ein sehr ernster Hintergrund in der Sache, allerdings nur dann, wenn Sie das Ausbleiben für gerechtfertigt erklären. Es ist geradezu unglaublich, meine Herren, dass Herr Dr. Scholz eine derartige Behauptung in der Samstagsitzung hier vorgebracht hat. Noch unglaublicher ist es aber, dass der Herr Referent zur Überzeugung kommt, dass die Wahrheit dessen bewiesen worden ist. Durch das, was uns hier vorliegt, ist nach meiner innersten Überzeugung vielmehr bewiesen, dass Dr. Scholz sich zum mindesten im Zustande objectiver Unwahrheit befunden hat. Von Diphtheritis ist keine Spur, und wenn es noch einen Beweis geben sollte, der für mich spricht, sind es die zwei Zeugnisse, die da ausgestellt worden sind. Denken Sie, er verheimlicht den beiden Damen, der Dienstgeberin und der Köchin, den Zustand, er will sie nicht erschrecken, er sagt darum nicht, es sei Diphtheritis, und am 21. April auf einmal stellt die Frau, die Dienstgeberin, welche seither Medicin studiert hat (Heiterkeit links) und alle Ausdrücke genau kennt, ein Zeugnis aus, in dem sie sagt: „Dr. Scholz hat meine Köchin an Diphtheritis behandelt und hat an dem Tage eine längere Operation oder sonst irgendetwas vorgenommen", und die Köchin — man kann ja sagen, wie sie heißt, es ist in der Zeitung gestanden — Marie Bartuschek ist auf einmal so gescheit, dass sie es auch weiß und — unglaublich — sie stellt ein Zeugnis aus, dass er sie gebrannt hat, dass er sie recidiv gefunden hat u. s. w.

Hören Sie, meine Herren, wenn jemals die Unwahrheit der Ausrede bewiesen worden ist, so ist es in dem vorliegenden Falle; es ist nur eine Ausrede und es wäre rühmlicher, ich könnte sagen, männlicher, wenn man sagen würde, er habe gemeint, die Wahl sei statt um ½11 um 11 Uhr; aber mit so etwas kommen, mit einem solchen Referate kommen und uns zuzumuthen, wir sollen erklären, das Ausbleiben sei durch einen hinreichenden Grund entschuldigt, uns zuzumuthen zu sagen, dass das, was Dr. Scholz erzählt hat, auf Wahrheit beruht, ist eine Zumuthung, die man nur an Männer stellen kann, welche nicht fähig sind, logisch zu denken. (Sehr richtig! links.)

Wer aus den gegebenen Thatsachen die richtige Schlussfolgerung zieht, muss zu der vollen Überzeugung kommen, dass Dr. Scholz sich im Zustande der objectiven Unwahrheit befunden hat, und ich könnte ihm nur, wenn ich ein Krankheitszeugnis ausstellen würde, das Zeugnis ausstellen, dass sich Dr. Scholz am 21. d. M. bei der Gemeinderaths-Sitzung im Zustande der Sinnesverwirrung befunden hat, in welchem Zustande er diese Ausrede gebrauchte. Aber etwas anderes könnte ich zu seiner Entschuldigung nicht vorbringen. Übrigens steht es natürlich wieder bei Ihnen, ob Sie den Antrag des Stadtrathes zum Beschlusse erheben oder nicht. Wenn Sie es thun, dann rathe ich Ihnen, trachten Sie beim Landtage eine Änderung des betreffenden Gesetzes zu erwirken, welches folgendermaßen lauten sollte: „Alle sind mit dem Beisatze einzuladen, dass mindestens die Antisemiten bestimmt erscheinen müssen, widrigenfalls sie des Mandates für verlustig erklärt würden. (Heiterkeit links.) Bei den Liberalen ist das nicht nothwendig, die können ausbleiben, wie sie wollen." Wenn Sie eine solche Gesetzesänderung erwirken, können Sie den Antrag des Stadtrathes annehmen. Wenn Sie aber wahrheitsgemäß urtheilen werden, dann müssen Sie sagen, das, was Dr. Scholz vorgebracht hat, ist nicht richtig. Das ist keine genügende Entschuldigung. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu unterbreiten: „Der Gemeinderath erklärt, dass das Ausbleiben des Gemeinderathes Dr. Scholz von der am 21. April d. J. anberaumten Gemeinde-

raths-Sitzung als nicht gerechtfertigt zu betrachten ist.“ Meine Parteigenossen wenigstens werden dafür stimmen. Wenn vielleicht in späteren Zeiten irgendjemand die Gemeinderaths-Protokolle durchstöbern wird, so wird er sagen müssen, na, die Opposition hat sich wenigstens nicht zum besten halten lassen, die Opposition hat sich wenigstens ihren klaren Geist, ihre Einsicht und ihren Verstand bewahrt und gefunden, dass das, was ämtlich erhoben worden ist, nur dafür spricht, dass keine Diphtheritis, sondern eine einfache Mandelentzündung bei der betreffenden Köchin vorhanden war. Damit empfehle ich Ihnen die Annahme dieses Antrages. (Lebhafter Beifall links.)

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Ich hätte mich in dieser Sache nicht zum Worte gemeldet, weil ich von der Behandlung eines Kranken nichts verstehe. Ich weiß, wenn mir der Kopf wehe thut, wenn ich nicht gehen kann, wenn mir der Fuß wehe thut, sonst weiß ich nichts. Aber eines kommt mir spassig vor bei der ganzen Geschichte. Es ist ein schwerer Fall von Diphtheritis, der Herr Doctor macht keine Anzeige. Dann ist halt die Familie in dem Wahne, dass es kein schwerer Fall ist. Nachdem die Kranke recidiv geworden ist — nach der Behauptung des Herrn Dr. Scholz muss sie früher schon besser gewesen sein, denn erst, wenn eine Besserung gewesen ist, kann eine Recidive kommen — muss die Geschichte lange gedauert haben. Nachdem die Betreffende in der Küche herumgegangen ist, weiß ich nicht, wie der Herr Dr. Scholz zu dieser Quantität einer brandigen Masse gekommen ist. Wenn das die Mandeln waren, so waren vielleicht Mandeln, welche für eine Torte gebrannt wurden, aber eine brandige Masse aus der Kehle einer Köchin herauszufinden, die den Leuten die Thüre aufmacht und zu einem Schustergesellen gesagt hat: Wenn Sie es verstehen, so untersuchen Sie mich. Das ist spassig!

Überhaupt ist die Ausrede des Herrn Dr. Scholz, die von einem Manne gebraucht worden ist, eine Ausrede eines zu spät in die Schule gekommenen Kindes, welches sich beim Anmäuerln aufgehalten hat. Aber, wenn ein Mann, ein Arzt, ein Gemeinderath, mit einem solchen Pflanz kommt, eine solche Geschichte erzählt, so ist das eine bewusste Unwahrheit, sonst gar nichts.

Bürgermeister (unterbrechend): Herr Gemeinderath, ich muss Ihnen die Verantwortung für solche Äußerungen überlassen.

Gem.-Rath Jedlička: Das können Sie thun!

Bürgermeister: Ich rathe Ihnen, lieber Ihre Ausdrücke zurückzuziehen. (Gem.-Rath Jedlička macht einen Zwischenruf.) Das ist nicht meine Sache, ich rathe Ihnen nur, sich zu mäßigen.

Gem.-Rath Jedlička (fortfahrend): Sie werden mir, Herr Bürgermeister, noch Verschiedenes rathen, aber ich weiß nicht, ob ich folgen werde. (Heiterkeit. — Bürgermeister: Das ist Ihre Sache!) Dieser Gebrauch einer passenden Ausrede ist so eine Geschichte, die sich meiner Ansicht nach im Gemeinderathe vererbt. Bei einer Gelegenheit hat uns der gottselige Prix eine Unwahrheit gesagt, bei der Angelegenheit Stritzl, bei einer zweiten der jetzige Vice-Bürgermeister Dr. Richter, und jetzt kommt es auf die Gemeinderäthe. Aufwärts geht es nicht, denn Ober-Bürgermeister haben wir nicht. Ich bin neugierig, welche Unwahrheiten uns in Zukunft andere Collegen erzählen werden.

Wenn es sich um einen so schweren Fall einer Entzündung gehandelt hat, wäre es Pflicht des Herrn Doctors gewesen, die Anzeige zu erstatten. Er ist ja hier einer derjenigen Männer, die berufen sind, alles, was die sanitären Verhältnisse betrifft, zu überwachen. Wenn im Gemeinderathe etwas vorkommt, was vielleicht nur ein einzelner im Bezirke weiß, ist es Pflicht des Gemeinderathes, hier die Anzeige zu machen. Der Mann unterlässt seine Pflicht und macht keine Anzeige. Weil es sich um das Mandat eines Gemeinderathes handelt, gebraucht er eine solche Ausrede und Unwahrheit. Wer die Entschuldigung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Scholz anerkennt — ich muss es sagen — anerkennt bewusst etwas Unwahres.

Bürgermeister (unterbrechend): Herr Gemeinderath! (Lebhafte Rufe links: Recht hat er!) Ich rufe Sie zur Ordnung! (Gem.-Rath Jedlička: Meinetwegen dreimal!) Das ist nicht zulässig, und ich rathe Ihnen, mäßigen Sie sich; derlei Beschuldigungen gehen nicht an.

Gem.-Rath Jedlička (fortfahrend): Ich muss das, was ich davon halte, sagen. Ich werde auch die Folgen davon tragen, nicht Sie, Herr Bürgermeister. Ich werde mir doch erlauben dürfen, einen Fall, der so crass ist, wie er nicht crasser gedacht werden kann, so zu beleuchten, wie er ist. Und wenn Sie, Herr Bürgermeister, glauben, dass man uns mit solchen Erzählungen abspeisen wird, wie sie die Majorität auftischt, sind Sie auf dem Holzwege. Das werden wir nie annehmen, dass ein Unrecht an uns begangen wird. Wäre es einer von den Unseren gewesen, so hätte man das nicht angenommen. Weil es aber ein Liberaler ist, geht alles durch. So zeigt sich Ihre Gerechtigkeitsliebe. Einmal hat einer der Herren gesagt: Wir üben Gerechtigkeit! Ist das Gerechtigkeit? Wenn Sie gerecht sind als Vorsitzender, können Sie einen solchen Vorgang als Bürgermeister nicht dulden. Ich verwahre mich feierlichst, dass man einem solchen Antrage zustimmt. Geschieht es aber, dann wird sich die Majorität selbst das Brandmal aufdrücken, dass sie der Unwahrheit zustimmt. Das muss gesagt werden.

Gem.-Rath Strobach: Ich möchte mir nur erlauben, aufmerksam zu machen, dass es doch sehr eigenthümlich ist, wenn der Herr Referent sagt, Herr Dr. Scholz habe seine Pflicht erfüllt. Wenn Herr Dr. Scholz zur Gemeinderaths-Sitzung gegangen wäre und hätte jemanden gefunden, der von der Tramway überführt wurde oder dem ein Unfall auf der Straße zugestoßen war, so würden wir es ihm nicht verargen und gesagt haben, er hatte recht, er hat seine Schuldigkeit gethan. Da haben wir das Herz gewiss am rechten Fleck; aber da die Frau selbst erklärte, dass Herr Dr. Scholz am Samstag die Köchin besuchte und Recidive constatierte, so war es nur eine grobe Pflichtverletzung, dass er nicht früher hingegangen ist. Herr Gem.-Rath Dr. Rader, dem man das so übel genommen hat, wäre auch früher hingegangen.

Ich erlaube mir noch darauf hinzuweisen, dass ich in diesem Monate Geschworener war. Es war ein viertägiger Process in Aussicht, aber ich habe rechtzeitig, acht Tage früher, bei der Staatsanwaltschaft mich gemeldet und für diesen Process um Entschuldigung gebeten, in der Überzeugung, dass ich, obwohl ich nur einer staatsbürgerlichen Pflicht nachgekommen wäre, wenn ich nicht da gewesen wäre, gewiss meines Mandates verlustig erklärt worden wäre. Das ganze Vorgehen des Herrn Dr. Scholz habe ich genau verfolgt. Herr Přibil ist ein sehr intimer, guter Freund des Herrn Dr. Scholz. (Rufe links: Er ist bei der Ausstellungs-Commission! Rufe: So! So!) Sie sind sehr gute Freunde zusammen! (Unruhe rechts.)

Bürgermeister: Aber so lassen Sie doch solche Bemerkungen! (Rufe links: Das muss gesagt werden!)

Gem.-Rath Strobach (fortfahrend): Ich glaube gerne, Herr Bürgermeister, dass Ihnen das unangenehm ist, aber die

Wahrheit muss gesagt werden. Das dulden wir nicht, wir lassen uns nicht zum besten halten!

Nachdem ich dafür sorgen musste, dass ich rechtzeitig wegkam, muss auch ein anderer dafür sorgen.

Das ganze, was Herr Dr. Scholz vorgebracht hat, ist weiter nichts als eine Irreführung des Gemeinderathes, und es wäre eine Schande, meine Herren, wenn Sie von Ihrer Seite (rechts) da hineinfallen und in dieser Weise eine erwiesene Ungerechtigkeit bestätigen würden. Nachdem, wie Herr Dr. Lueger ausgeführt hat, Samstag bis 1/4 4 Uhr keine Anzeige vorlag, diese dann erst gemacht wurde, und erst am 23. untersucht wurde, so ist das, was Herr Dr. Scholz gesagt hat, unbedingt eine Unwahrheit und eine Irreführung des Gemeinderathes, und ich bitte Sie daher, den Antrag des Stadtrathes abzulehnen. (Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Meine Herren, es ist charakteristisch für den ganzen Vorgang, dass, wie es den Anschein hat, niemand der Herren von jener Seite (rechts) sich zur Sache zu melden wagt. Es mag sein — es ist das ja eine beliebte Praxis — dass die Herren sich gewissermaßen sich das letzte Wort sichern; aber das Gefühl müssen Sie haben, dass, wenn Sie das Statut ausführen wollen, es keine Frage sein kann, dass Herr Dr. Scholz sich gegen den betreffenden Paragraphen in eclatanter Weise vergangen hat! (So ist es! links.) Ich gebe selbst zu, dass dieser Paragraph höchst unnütz, unberechtigt, alles Mögliche ist, aber Sie haben ihn ja hineingenommen, Sie haben ihn als Zuchtmittel gegen uns anwenden wollen (So ist es! links), und Sie — verzeihen Sie mir den Ausdruck — haben die eiserne Stirne, in dem Falle, wo er gegen Sie gemünzt wird, davon einfach abgehen zu wollen! (Große Unruhe rechts.)

Bürgermeister: Aber ich bitte, Herr Gemeinderath! (Lärm links. — Gem.-Rath Dr. Geßmann ruft dazwischen.) Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann, ich rufe Sie zur Ordnung, erstens, weil Sie so schreien; das ist nicht nothwendig, gerade ein Mann in Ihrer Stellung sollte sich zu beherrschen wissen und nicht in so leidenschaftlicher Weise vorgehen; und dann bitte ich, die Herren von der Majorität nicht in solcher Weise zu beleidigen. (Gem.-Rath Dr. Geßmann: Sie sollen den Antrag ablehnen, dann nehme ich sofort zurück!) Sie dulden derlei Beleidigungen auch nicht, und sie werden Ihnen auch nicht zugemuthet. (Gem.-Rath Strobach: Wo bleibt Ihre Gerechtigkeitsliebe, Herr Bürgermeister?) Herr Gem.-Rath Strobach, Sie haben jetzt nicht das Wort.

Gem.-Rath Dr. Geßmann (fortfahrend): Meine Herren! Die Dinge liegen so, dass man es mit einem Gewebe grober Unwahrheit hier zu thun hat. Die Sache ist so: — ich glaube nicht irrig gehört zu haben — der Herr Referent hat aus dem Schreiben des Herrn Dr. Scholz verlesen, er habe Samstag Diphtheritis constatiert, beziehungsweise die Mittheilung davon gemacht! Ich glaube mich nicht zu täuschen, so war der Wortlaut; bis 3/4 11 oder 11 Uhr hat aber die Betreffende — weder Herr Přibil noch die kranke Person — irgendetwas von Diphtheritis gewusst (So ist es! links), sie haben mit aller Entschiedenheit das Vorhandensein von Diphtheritis bestritten.

Nun frage ich Sie, meine Herren, wie kann man so etwas hineinschreiben, nachdem der Beweis der Unwahrheit in solch eclatanter Weise erbracht worden ist?

Meine Herren! Bevor Herr Dr. Scholz die Informationen an die betreffende Patientin gegeben hat, haben beide, die es doch wissen mussten, erklärt, es sei ihnen von einem Diphtheritisfalle nicht das geringste bekannt.

Meine Herren! War schon die erste Unwahrheit des Herrn Dr. Scholz sehr zu bedauern, so ist die zweite Unwahrheit, die er hier schriftlich niedergelegt hat, eine so wirklich verletzende, eine so empörende, dass man keinen parlamentarischen Ausdruck hat, darüber zu urtheilen.

Meine Herren! Wenn Sie es wirklich offen sagen würden: „Wir sind die Majorität und sanctionieren einfach den Beschluss infolge unserer Stimmenmehrheit." Ich schwöre Ihnen, wir werden nicht darüber erregt sein. Sie haben die Macht und üben diese Macht brutal aus; wenigstens ist die Sache wahr und es ist keine Heuchelei in der Geschichte; aber so vorzugehen, noch einen ganzen Wahrheitsbeweis mit Acten, die einem selber bei der Beweisführung geradezu ins Gesicht schlagen, anzutreten, einen solchen Process hier einzuleiten. Das geht denn doch über das Maß des Erlaubten hinaus! (Beifall links.)

Über die Details der Sache will ich nicht reden. Schauen Sie, wie diese Unwahrheit bei dem Kleinsten anfängt. Herr Dr. Scholz hat, wie Sie alle wissen und bezeugen müssen, von einem schweren Diphtheritisfalle gesprochen. (Zustimmung links.) Im Protokolle steht nichts. (Lebhafte Rufe links: Hört! Hört!) Ist das ein Vorgehen? Muss das geduldet werden, dass in der Weise gegen die Wahrheit verstoßen wird? (Lebhafte Zustimmung links. — Große Unruhe. — Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.)

Bürgermeister: Ich möchte doch bitten! Es ist ja nicht nothwendig, dass solche Beleidigungen fallen. (Rufe links: Das ist keine Gerechtigkeit!)

Gem.-Rath Dr. Geßmann (fortfahrend): Das ist eine Entrüstung, die wirklich vom Herzen kommt. Wenn man so systematisch mit der Wahrheit umspringt, da soll der Teufel ruhig Blut behalten!

Bürgermeister: Ich bitte, beherrschen Sie sich! Ich weiß nicht, wen Sie beschuldigen. (Rufe links: Aber wir wissen es! Wir haben auch gehört, was gesagt worden ist!) Sie müssen sich klarer aussprechen! Eine solche Beschuldigung muss ich zurückweisen.

Gem.-Rath Dr. Geßmann (fortfahrend): Da heißt es ausdrücklich (liest): „Ich erlaube mir, der hochansehnlichen Versammlung zur Kenntnis zu bringen, dass ich durch einen Krankheitsfall von Diphtheritis, den ich behandle, länger aufgehalten wurde" — er hat aber ausdrücklich gesagt: „durch einen schweren Diphtheritisfall". (Zustimmung links und Unruhe.)

Es wird doch gewiss hier niemand auftreten, der leugnen wollte, dass Dr. Scholz nicht von einem schweren Diphtheritisfalle gesprochen hat. (Pause.)

Bürgermeister: Ich bitte, fahren Sie fort, Herr Gemeinderath, Sie sehen, Sie haben gar keinen Widerspruch von dieser Seite (rechts), behaupten Sie, was Sie Ihrerseits für entsprechend und nothwendig erachten; vorläufig sehen Sie, dass sich Ihnen niemand entgegenstellt; es ist also kein Anlass, sich aufzuregen.

Gem.-Rath Dr. Geßmann (fortfahrend): Ich bin nur auf eines neugierig. Es besteht eine ausdrückliche Norm, dass contagiöse Krankheiten binnen einer gewissen Frist, die im vorliegenden Falle eclatant überschritten ist, zur Anzeige gebracht werden müssen. Ich bin neugierig, ob da die betreffende Strafsanction eintreten wird.

Das wäre das allermindeste. Es wird sich Dr. Scholz zwar nichts darausmachen, aber man muss — wie es scheint — diesen Pflanz — dieser Ausdruck ist vollständig berechtigt, in diesem Falle wenigstens — bis zur äußersten Consequenz durchführen und nicht mitten drin stehen bleiben; man muss sich auf diese Weise selbst officiell eine Unwahrheit bestätigen lassen. (Unruhe.)

Bürgermeister: Ich weiß nicht, von wem soll eine Unwahrheit officiell bestätigt worden sein?

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Die wird dann bestätigt, wenn Dr. Scholz wegen der unterlassenen Meldung zur Rechenschaft gezogen wird.

Bürgermeister: Das entzieht sich ja jeder Berathung, das wissen Sie ja nicht.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich möchte nur das eine bemerken. Es ist ja ganz nebensächlich; aber als seinerzeit der Landtagsabgeordnete Schneider in seiner Familie einen Diphtheritisfall hatte, ist ihm amtlich verboten worden, im Landtage zu erscheinen. So war es auch bei derartigen Fällen bei den Collegen Steiner und Jedlička. Es ist merkwürdig, wenn es sich um die von Herrn Dr. Scholz behandelte Köchin dreht, dann ist die Diphtheritis absolut ungefährlich, dann kann die machen und thun, was sie will. Merkwürdig ist, dass die Schwester der Betreffenden an demselben Tage in der Früh zur Hausmeisterin erklärt hat: „O, meine Schwester ist schon vollständig gesund, sie fühlt sich vollständig wohl." Wenn man dergleichen Dinge macht, möchte ich sowohl Herrn Dr. Scholz als dem verehrten Herrn Referenten den Rath geben, die Sache ein bisschen geschickter zu machen. Und wenn dies nicht geht, was ich ja dem verehrten Herrn Referenten zugebe, so möge mir der hochverehrte Herr Referent auch eines verzeihen. Wenn er nicht imstande ist, das zu rechtfertigen, dann ist es eine grobe Verletzung der ihm obliegenden Pflichten, wenn er sagt, die Darstellung sei eine vollständig wahrheitsgemäße.

Das darf er nicht sagen und dadurch wird die gerechte Entrüstung hervorgerufen. Wir haben wirklich die Absicht gehabt, die Verhandlungen hier ruhiger zu gestalten, ein Zusammengehen herbeizuführen. Wenn aber die Dinge so fortgehen, dass Sie bei jeder Gelegenheit das Statut, die Geschäftsordnung, das Gesetz einfach in parteiischem Sinne mit Füßen treten, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn wir die Geduld verlieren. Wir wären gewiss dafür, dass eine ruhige conciliante Berathung stattfinde.

Sie müssen ja selbst das Gefühl haben, dass Sie vor der Bevölkerung in dem allereigenthümlichsten Lichte sich hinstellen.

Da können Ihre Blätter den nächsten Tag von Scandalreden und die bekannten Beschimpfungen vorbringen, was Sie wollen — die Bevölkerung weiß es. Die Bevölkerung weiß, dass hier ein grobes Unrecht begangen wird; die gröbste Leugnung der Wahrheit, die man sich denken kann, wird bisher versucht und wahrscheinlich auch durchgeführt werden. Entscheiden sich dann die Herren, wie sie wollen — die Consequenzen haben sie selbst zu tragen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Dr. Rader: Meine Herren! Wenn es sich in dem vorliegenden Falle um den Zustand einer Krankheit handeln würde, welcher später schwer zu entscheiden wäre, aus dessen weiteren Consequenzen es schwer zu ersehen wäre, ob es sich thatsächlich um Diphtheritis gehandelt hat, so würde ich selbst in diesem Falle das, was ich neulich gesagt habe, voll aufrecht erhalten. Ich habe aus der Art und Weise, wie Collega Dr. Scholz seine Entschuldigung vorgebracht hat, sofort ersehen müssen, dass seine Entschuldigung hinfällig ist. Ich werde mich auch heute vollständig auf den Standpunkt stellen, dass es sich in dem vorliegenden Falle um eine Diphtheritis nicht gehandelt hat. Ich will mich in einen wissenschaftlichen Streit mit der vielmals berührten Köchin Bartuschek oder mit ihrer Dienstgeberin selbstverständlich nicht einlassen. Aus den Angaben des städtischen Arztes sowohl als aus den Angaben des Vertreters des Stadtphysikates ist ja mit evidenter Sicherheit zu ersehen, dass es sich in dem vorliegenden Falle um eine Diphtheritis unter gar keinen Umständen gehandelt haben konnte. Es wäre, wie ja auch von dem Herrn Vorredner berührt wurde, die Pflicht des Herrn Dr. Scholz gewesen, sofort die Angehörigen aufmerksam zu machen: In Ihrem Hause ist ein Fall von Diphtheritis. Ich muss, wenn das auch nicht collegial klingt, den Herrn Dr. Scholz angreifen und sagen, dass er diesbezüglich einen großen Fehler gemacht hat. Am wenigsten geziemt es einem Mitgliede des Wiener Gemeinderathes, der auch Medicinae-Doctor ist, eine derartige Pflichtverletzung sich zuschulden kommen zu lassen, das werden Sie mir zugeben. (Zustimmung links.)

Nun werde ich mich, bevor ich auf die vielmals berührte Köchin zu sprechen komme, gegen etwas verwahren, was mir neulich gesagt wurde. Es wurde mir der Vorwurf gemacht, dass ich uncollegial sei.

Im Wiener Gemeinderathe kenne ich niemand anderen als Mitglieder des Wiener Gemeinderathes, und ob der Betreffende nun ein Gewerbetreibender, ein Techniker, ein Advocat, ein Hofrath oder gar ein Tapetenhändler ist, ist für mich vollständig gleichgiltig — er ist Mitglied des Gemeinderathes und ich werde jedem einzelnen die ihm gebürende Achtung nie versagen; allerdings ist auch von Seite der Majorität dieser Standpunkt zu wiederholtenmalen betont, aber in sehr seltenen Fällen eingehalten worden. Auch ich bin überzeugt, dass es sehr viele Mitglieder in der Majorität gibt, die so menschenfreundlich denken, dass es ihnen am allerliebsten wäre, wenn uns eines schönen Tages der Teufel holen und in der Luft zerreißen würde.

Jetzt, meine Herren, komme ich auf das zurück, was ich ursprünglich gesagt habe. Von mir wurde aus dem Grunde die Verantwortung des Herrn Dr. Scholz nicht für stichhältig angesehen, weil nach meiner Meinung, selbst bei dem schwersten Falle von Diphtheritis, in der Privatpraxis ein so langes Verweilen, das ihn abhalten würde, zur Stadtrathswahl zu kommen, nicht nothwendig ist. In Wien liegen die Verhältnisse ganz anders als am Lande. Ich war auch vier Jahre am Lande und weiß, dass es dort viel schwerer ist, die ärztliche Praxis auszuüben, als in Wien.

Wenn es sich hier um einen schweren Diphtheritisfall handelt, wo der betreffenden Köchin das Leben zu retten ist, dann ist es wohl eine schwierige Sache. Dann sagt man der Betreffenden: Gehen Sie ins Spital hinein — wenigstens dann, wenn sie nicht in so günstigen Verhältnissen ist, dass sie einen tüchtigen Specialarzt zurathe ziehen kann, und lassen Sie sich einer Operation unterziehen. Aber in diesem Falle hat es sich nicht um einen operativen Eingriff gehandelt.

Kein praktischer Arzt in Wien würde, wenn er zu einem solchen Falle der Diphtheritis gerufen würde, selbst einen solchen operativen Eingriff vornehmen. Das gibt es einfach nicht und ich weiß keinen Fall, wo ein Arzt allein dies auszuführen imstande ist.

Es wurde mir der Vorwurf gemacht, dass ich das Gemeinderaths-Mandat höher stelle als die Berufspflicht eines Arztes.

Meine Herren, das ist vollständig unrichtig. Ich weiß, was die Pflicht eines Arztes ist, und wenn ich zu einem ähnlichen Falle gerufen würde, wo durch mein Eingreifen — sagen wir z. B. bei einer Verblutung oder dergleichen — ein Leben gerettet würde, würde ich absolut nicht im Zweifel sein und ganz gewiss den Krankenbesuch machen und nicht in den Wiener Gemeinderath zur Stadtrathswahl kommen, schon aus dem einfachen Grunde, weil es mir scheint, dass ein Menschenleben viel mehr wert ist als die ganze Institution des Stadtrathes, der bekanntlich nichts wert ist.

Bürgermeister: Aber, Herr Gemeinderath . . .

Gem.-Rath Dr. Rader (fortfahrend): Ich will Sie nicht länger aufhalten. Es ist vollständig klar, dass es sich in dem betreffenden Falle um einen Diphtheritisfall unter keinen Umständen gehandelt hat. Aus diesem Grunde ist es auch selbstverständlich, dass jedes die Wahrheit liebende Mitglied des Wiener Gemeinderathes und jedes denkende Mitglied des Wiener Gemeinderathes vollständig überzeugt sein muss, dass die Aussage des Herrn Dr. Scholz völlig wertlos ist. Jedes einzelne Mitglied des Wiener Gemeinderathes, das denkt und die Wahrheit liebt, wird dementsprechend auch dem Antrage des Herrn Referenten nicht zustimmen können. Aber eines möchte ich Ihnen sagen, meine Herren, es freut mich sehr, dass Herrn Dr. Scholz diese Lection ertheilt wurde, weil dieser außerordentliche menschenfreundliche Arzt in irgendeiner liebenswürdigen Anwandlung die Güte hatte, an die Opposition des Wiener Gemeinderathes die ebenso sinnige wie höfliche Aufforderung ergehen zu lassen, sie möge das Maul halten. (Beifall links.)

Gem.-Rath Gerhardus (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Fünf Herren von der anderen (linken) Seite haben heute gesprochen und ich kann constatieren, dass alle miteinander dasselbe gesagt haben. (Ruf links: Reden Sie!) Das geht Sie nichts an! (Gem.-Rath Jedlička: Sie auch nicht! Er soll uns keine Belehrung geben!)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Jedlička! Halten Sie doch Ruhe; Sie müssen doch begreifen, dass das nicht zulässig ist.

Gem.-Rath Gerhardus (fortfahrend): Die Argumente, die gegen die Anträge des Referenten vorgebracht wurden, sind vollständig erschöpft, und ich stelle den Antrag auf Schluss der Debatte. (Lebhaftes Gelächter links.)

Bürgermeister: Die Herren, welche mit Schluss der Debatte einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. — Angenommen.

Es sind noch eingetragen die Herren Gem.-Räthe Steiner, Dr. Rechansky, Frauenberger, Schneeweiß, Dr. Lueger, Dr. Geßmann, Weitmann, Dr. Stern, Dr. Klotzberg.

Gem.-Rath Dr. Mittler: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung. (Gelächter links. — Rufe links: Hört! Generalredner!)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Stehlik! Rufen Sie nicht immer dazwischen, Sie haben nicht das Wort!

Gem.-Rath Dr. Mittler (zur Geschäftsordnung): Es sind noch zehn oder elf Redner zu diesem Gegenstande zum Worte gemeldet. Es kann doch nicht behauptet werden, dass diese Angelegenheit derart im Interesse der Bevölkerung gelegen ist (Rufe links: O ja, der Wahrheit!), dass wir uns mit derselben länger beschäftigen sollen.

Wir haben nicht nur von unserer Wählerschaft, sondern auch von anderer Seite den Ruf gehört, dass wir mehr arbeiten und weniger reden sollen. Ich beantrage, zu diesem Zwecke Generalredner zu wählen, damit der beiderseitige Standpunkt hervorgehoben werde. Das wird wohl genügen.

Bürgermeister: Es wird die Wahl von Generalrednern beantragt. Jene Herren, welche den Antrag annehmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. (Rufe links: Das ist nicht richtig!) Haben Sie Zweifel? (Rufe links: Jawohl!) Dann bitte ich die Herren, welche für die Wahl von Generalrednern sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Es sind 50 Stimmen dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Es sind 36 Stimmen dagegen. Der Antrag ist mit 50 gegen 36 Stimmen angenommen.

(Über Aufruf erklären sich contra die Gem.-Räthe Steiner, Schneeweiß, Dr. Lueger, Dr. Geßmann und Weitmann; pro die Gem.-Räthe Dr. Rechansky, Frauenberger, Dr. Stern und Dr. Klotzberg.)

Ich bitte, zur Wahl von Generalrednern zu schreiten. (Nach einer Pause:) Zum Generalredner contra ist Herr Gem.-Rath Steiner gewählt, zum Generalredner pro Herr Gem.-Rath Frauenberger. Herr Gem.-Rath Frauenberger hat das Wort.

Gem.-Rath Frauenberger (Generalredner pro): Meine Herren! Ich erkläre, dass ich mich auf alles, was hier von dieser Seite (links) bezüglich dieser schweren Erkrankung vorgebracht wurde, nicht einlasse, und ich erkläre Folgendes: Ich untersuche nicht, ob es ein schwerer Diphtheritisfall oder überhaupt ein Diphtheritisfall war, der den Collegen Dr. Scholz verhindert hat, in der Sitzung rechtzeitig zu erscheinen. Für mich und für unsere Partei steht in dieser Sache Folgendes fest. Es ist eine Thatsache, dass Dr. Scholz wirklich in Ausübung seines ärztlichen Berufes (Gelächter links) sich befunden hat. Die Untersuchungen, welche Sie angestellt haben, haben dargethan, dass Dr. Scholz thatsächlich bei dieser kranken Person war. (Rufe links: Bei der gesunden!) Er war also in Ausübung seines ärztlichen Berufes. Herr Dr. Scholz hat sich verspätet, er hat aber den guten Willen gehabt, hier zu erscheinen und er ist auch erschienen, und das, meine Herren, ist für uns maßgebend.

Aus diesem Grunde entschuldigen wir sein Ausbleiben. Was Sie (zur linken Seite gewendet) uns alles erzählt haben, darauf lasse ich mich gar nicht ein. (Gelächter und Rufe links: Weil es die Wahrheit ist!) Ich erkläre nur noch Folgendes: Ihr heutiges Auftreten, meine Herren, indem Sie sich wegen dieser winzigen Angelegenheit so erhitzen (Lebhafter Widerspruch links), als ob es sich um eine Staatsaffaire handeln würde, dieses Ihr Auftreten freut mich, denn dieses Ihr Auftreten wird wahrscheinlich den Herrn Bürgermeister doch zur Einsicht gelangen lassen, dass es unmöglich ist, mit Ihnen auf gutem Fuße zu bleiben. (Lebhafter Widerspruch, Unruhe und zahlreiche unverständliche Zwischenrufe links.) Ich bitte, das zu wiederholen. (Andauernder Lärm links.) Ich erkläre nunmehr, dass ich jedes Schimpfwort, welches Sie hieherrufen, mit Entrüstung zurückweise, ich sage Ihnen aber auch, dass ich deshalb doch nicht zum Gerichte laufen werde. (Lebhafte Unruhe. — Der Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.)

Gem.-Rath Steiner (Generalredner contra): Es hat Herr Gem.-Rath Gerhardus in der Begründung seines Antrages auf Schluss der Debatte bemerkt, es kämen keine neuen Momente mehr

vor. Nun, ich werde mir erlauben, einige solche anzuführen, muss aber den Herrn Bürgermeister bitten, wenn er den Vorsitz führt, auch objectiv zu sein.

Der Herr Bürgermeister hat Herrn Gem.-Rath Dr. Geßmann erinnert, er möge sich nicht aufregen, und gerade jetzt hat Herr Gem.-Rath Frauenberger wie wüthend um sich geschlagen und sich ereifert, und der Bürgermeister Dr. Grübl hat darüber kein Wort verloren. (Zustimmung links.)

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, es ist in der Rede des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger nicht ein einziges Wort vorgekommen, wodurch irgendjemandem in der Versammlung nahegetreten worden wäre, und deshalb hatte ich keine Veranlassung, ihn zu unterbrechen. (Große Unruhe links. — Zwischenrufe links.) Ich bitte, mäßigen Sie sich, Sie haben jetzt nicht das Wort.

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Herr Gem.-Rath Frauenberger hat soeben erklärt, er lasse sich nicht darauf ein, ob ein schwerer oder leichter Diphtheritisfall vorliege. Aber, Herr Collega, Sie haben doch gehört, dass es gar kein Diphtheritisfall ist! Auf welche Argumente wollen Sie sich dann überhaupt einlassen? Es hat Herr Dr. Scholz ja am Freitag schon von der Erkrankung gewusst. Warum ist er denn nicht früher hingegangen, um seiner Pflicht nachzukommen? Womit entschuldigen Sie dies? (Beifall links.) Herr Dr. Scholz war weiters um 10 Uhr bei der Kranken und um $^1/_2$11 Uhr im Gemeinderathe, und nun gestatten Sie mir die Frage: Es wurde gelegentlich einer Erkrankung in der Familie des Herrn Abgeordneten Schneider im n.-ö. Landtage veranlasst, dass derselbe sich sofort nach Hause begebe, und ein analoger Fall war auch bei Herrn Gem.-Rath Jedlička, der hier schon im Sprechzimmer anwesend war und nach Hause gehen musste. Bei mir war es auch so. Nun frage ich den Herrn Bürgermeister: Herr Dr. Scholz konnte ja nicht, wie es das Gesetz vorschreibt, die Kleider wechseln oder baden, bevor er hieher kam. Also hier liegt die zweite Pflichtverletzung als Arzt vor.

Ich bin nicht sein Nachbar, aber dort (rechts) sitzen auch Familienväter, welche dadurch in Gefahr kommen könnten. (Rufe: Richtig!) Weiters wusste Herr Dr. Scholz schon am Mittwoch von dieser Diphtheritis und ebenso am Donnerstag, und am Freitag gieng Herr Dr. Scholz in die Ausstellung, wo er sich am Bankette und allem Möglichen betheiligte. (Hört! Hört! links.)

Ja, gilt für Herrn Dr. Scholz als Arzt nicht dieselbe Vorschrift wie für jeden anderen Bürger, gilt nicht das gleiche Recht für alle? Es wurde auch von Toasten und allem Möglichen geschrieben; also trotz dieses Falles gieng Herr Dr. Scholz in die Ausstellung!

Meine Herren! In den Blättern stand geschrieben, dass diese Sache von uns aufgebauscht werden würde, weil Herr Dr. Scholz ein schneidiger Vertreter sei (Rufe links: So, so!), so schrieb die angeblich „Deutsche Zeitung“! Nun, was die Schneidigkeit betrifft, so ist er nur in Zwischenrufen schneidig, aber für diese müsste man einem akademisch gebildeten Gemeinderathe doch Kigges Umgangsformen empfehlen, wenn er in den Debatten im Gemeinderathe schneidig sein will.

Es wurde weiters geschrieben, wir hätten gleich während der Sitzung einen unserer Agitatoren hingeschickt, um uns zu überzeugen und um dann verrohend aufzutreten 2c. Meine Herren, glauben Sie denn, wir lassen uns noch lange zum besten halten, wir sind nicht so vorsichtig geworden, um zu wissen, dass die Wahrheit hier nicht klargestellt wird? Ich weise auf das stenographische Protokoll hin. (Große Unruhe rechts.)

Bürgermeister: Ich muss diesen Ausdruck zurückweisen.

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Das stenographische Protokoll ist nicht richtig, ich habe mir sämmtliche Abendblätter gekauft, das „Extrablatt“ hat sogar geschrieben, Herr Dr. Scholz wäre bei einem schwerkranken Kinde gewesen, das an Diphtheritis erkrankt war! (Rufe links: Das hat er auch gesagt!) Herr Dr. Geßmann hat gemeint: Sie haben sich dagegen aufgehalten, dass man in die Wahrheit der Liberalen Zweifel setze, und dies wurde auch vom Vorsitzenden gerügt. Sehen Sie, ich zweifle nicht daran; seit der Zeit, dass ich der liberalen Partei als Gegner gegenüberstehe, hat sich mir die Überzeugung aufgedrungen, dass, wenn ein Liberaler die Unwahrheit sagt, er gar nicht mehr weiß, dass er sie spricht. (Großer Lärm rechts.)

Bürgermeister: Herr Gemeinderath! Ich ersuche Sie (Stürmische Unterbrechung links), halten Sie sich an den Gegenstand! Wegen dieser Äußerung rufe ich Sie zur Ordnung. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Das sind Pauschalverdächtigungen sondergleichen!)

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Es wurde vom Herrn Gem.-Rathe Frauenberger immer von Klagen gesprochen. Glauben Sie, dass wir im Zweifel sind und dass wir nicht wissen, dass Sie immer beim Staatsanwalte, wie in der bekannten Tullner-Affaire, antichambrieren?

Das wissen wir ganz gut. (Rufe: Zehnmal waren Sie dort!) Sie, Herr Dr. Rechansky, als Führer des Fortschrittsclubs haben gelegentlich der Wahl des Bürgermeisters viel von Offenheit und Wahrheit gesprochen. Herr Dr. Rechansky, wollen Sie dies auch bei diesem Referate aufrechthalten? Nein! Das geht nicht. Die Devise der liberalen Partei ist keine Offenheit und Wahrheit, sondern Hinterhältigkeit und Unwahrheit. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Bürgermeister: Ich rufe Sie neuerdings zur Ordnung.

Referent (zum Schlussworte): Meine Herren! Sie haben in einer langen Debatte sich sehr viel mit der Frage beschäftigt, ob im vorliegenden Falle es sich wirklich um die Behandlung einer Diphtheritiskranken gehandelt hat. In dieser Richtung wurden Zweifel an der Angabe des Herrn Dr. Scholz laut.

Nun, meine Herren! Ich bin kein Arzt, infolge dessen in dieser Angelegenheit nicht Fachmann und ich will mich daher in die Details des Vorgebrachten nicht einlassen. Eines aber erlaube ich mir denn doch Ihrer Erwägung anheimzugeben.

Wenn Herr Gem.-Rath Dr. Lueger sich gar so arg darüber scandalisiert hat (Lärm links. — Rufe: Was? Scandalisiert?), dass die Krankheit einen so kurzen Verlauf genommen hat, dass dieselbe Person am 23. wieder hergestellt gewesen sei, so mache ich doch aufmerksam, dass nach dem Berichte des städtischen Arztes erstens die Person noch nicht als hergestellt und genesen erklärt werden konnte, und dass weiters die Diphtheritis eine solche Krankheit ist, die allerdings erfahrungsmäßig einen raschen Verlauf nimmt und in der Regel in drei Tagen eine Entscheidung herbeiführt. Es ist daher nicht etwas so Außerordentliches, wenn diese Person am 23. wirklich, was übrigens gar nicht der Fall gewesen ist, schon genesen gewesen wäre.

Das kann also doch kein Beweis dafür sein, dass es sich hier nicht um einen Diphtheritisfall gehandelt hat.

Gem.-Rath Dr. Lueger meint, es sei lediglich eine Mandelentzündung vom städtischen Arzte constatiert worden. Nun, meine Herren, die Diphtheritis ist auch nur ein Fall der Mandelentzündung. (Gelächter links. — Rufe: Aber Dr. Vogler! Armer Vogler!)

Es ist mindestens keine Diphtheritis möglich ohne Mandelentzündung, die ist die Voraussetzung der Diphtheritis. Ich will mich übrigens, sehr geehrte Herren, in dieses Medicinische ja nicht einlassen, weil das für mich vollkommen Nebensache ist. Für mich liegt der Fall einfach so: War Herr Gem.-Rath Dr. Scholz an diesem Samstag vormittags durch die Ausübung des ärztlichen Berufes verhindert, rechtzeitig zu erscheinen? (Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Nein! — Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Grünbeck, Sie haben nicht das Wort.) Ob der Fall Diphtheritis war oder nicht, ist vollkommen gleichgiltig, das eine ist aber wahr, und in dieser Beziehung liegen die Beweise hier in den Acten, dass Gem.-Rath Dr. Scholz an diesem Tage den Besuch, von welchem er in derselben Gemeinderaths-Sitzung sofort Mittheilung gemacht, thatsächlich gemacht hat, und es ist daher auch erwiesen, dass er durch die Ausübung des ärztlichen Berufes an dem rechtzeitigen Erscheinen verhindert gewesen ist.

Das ist aber an und für sich eine genügende Entschuldigung. (Rufe links: Nein!)

Diese Ausübung des ärztlichen Berufes, mag er welche Krankheit immer behandelt haben, ist eine genügende Entschuldigung für sein Ausbleiben. Bei dieser meiner Meinung beharre ich.

Es ist von Seite mancher der Herren Redner in einer ganz unqualificierbaren Weise losgezogen worden gegen alle diejenigen, welche der Meinung des Stadtrathes sind, beziehungsweise für diesen Antrag hier eintreten. Ich kann nur für meine Person bemerken, dass ich mit voller Objectivität und Unbefangenheit dieses Referat heute vormittags übernommen, studiert und erstattet habe, und dass ich mit voller Unbefangenheit und Objectivität den Antrag mir zu stellen und zu vertreten erlaubt habe, den ich auch hier vertrete.

Es ist uns der Vorwurf gemacht worden, dass ein angebliches Zuchtmittel, welches diese Seite des Hauses angeblich in das neue Gemeindestatut eingeführt hat, hier nicht zur Anwendung gebracht werden soll. Ich muss dem gegenüber constatieren, dass § 22 in der Form, wie er formuliert worden ist, vor allen Dingen nicht vom Gemeinderathe, sondern von anderer Seite formuliert worden ist, dass aber von einem „Zuchtmittel" bei diesem Paragraphen nicht die Rede war, nicht die Rede sein konnte und auch bei Erlassung dieses Gesetzes nicht daran gedacht wurde, sondern dass man durch diese Clausel, die in das Gesetz aufgenommen wurde, lediglich die Wahl sicherstellen und ermöglichen wollte, dass die Wahl des Bürgermeisters, Vice-Bürgermeisters oder Stadtrathes nicht durch die Absentierung einer entsprechenden Anzahl von Gemeinderäthen vereitelt werde. Deshalb ist dieser Paragraph ganz offenkundig in das Gesetz gekommen. Es sind also anderweitige Unterschiebungen in dieser Richtung ganz gewiss nicht zulässig.

Dem Herrn Dr. Geßmann will ich ohneweiters zugeben, dass Herr Dr. Scholz nach meiner Erinnerung von einem schweren Diphtheritisfalle gesprochen hat, was aber, wie gesagt, vollkommen gleichgiltig ist.

Andererseits aber möchte ich gegenüber dem Herrn Gem.-Rathe Steiner erklären, dass wieder meiner Erinnerung nach Herr Dr. Scholz von der Erkrankung eines Kindes nicht gesprochen hat (Rufe links: Nein!), sondern nur nur davon, dass er bei einem Diphtheritiskranken war.

Es ist von Seite des Herrn Dr. Geßmann gesagt worden, dass eine Schwester der betreffenden Erkrankten sich an demselben Tage geäußert habe, die Schwester sei schon vollkommen gesund, und eine andere Frau soll auch in diesem Sinne gesprochen haben. Alle diese Äußerungen, die wir nicht constatieren können, denn wir haben keine Kundschafter ausgesendet, würden doch nur beweisen, dass diese Person doch thatsächlich krank gewesen ist (Gelächter links) und würden für den vorliegenden Fall ganz gewiss nichts beweisen.

Es ist auch von Seite des Herrn Collegen Dr. Geßmann erklärt worden, dass, wenn es sich um einen Mann Ihrer Seite handeln würde, nicht im gleichen Sinne vorgegangen werden würde, und Herr Gem.-Rath Strobach hat insbesondere bemerkt, dass, wenn er als Entschuldigungsgrund angeführt hätte, er sei als Geschworener ausgelost worden, er heute sein Mandat verloren hätte. Dem erlaube ich mir doch entgegenzutreten, und zwar an der Hand von Thatsachen, die ich sofort durch Verlesung von Gemeinderaths-Protokollen beweisen kann. In der Gemeinderaths-Sitzung vom 8. Mai 1891, in welcher die Wahl von Stadträthen vorgenommen wurde, hat Herr Gem.-Rath Dr. Lederer (Rufe links: Das ist ja ein Liberaler!) sein Ausbleiben damit entschuldigt, dass er bei einer Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshofe zu erscheinen und zu intervenieren habe. Die Entschuldigung wurde vom Gemeinderathe anerkannt. (Rufe links: Das glauben wir!)

In derselben Sitzung hat Herr Gem.-Rath Dr. Lueger sich nach dem ersten Wahlgange entfernt und ersucht, mit Rücksicht darauf, dass er um 11 Uhr vormittags einer Sitzung des Reichsrathes beizuwohnen habe, seine Abwesenheit bei den weiteren Wahlen zu entschuldigen.

Es wurde auch dagegen vom Gemeinderathe keine Einwendung erhoben. (Hört! Hört! rechts.) Sie sehen aus diesen beiden Präcedenzfällen, dass wir immer in ganz gleicher Weise vorgegangen sind. Wir anerkennen, dass es neben den Pflichten, die man als Gemeinderath zu vollziehen hat, auch noch andere Pflichten, insbesondere Berufs- und öffentliche Pflichten geben kann, welche jemanden zeitweise der Ausübung des Gemeinderaths-Mandates entziehen dürfen.

Es wurde also von unserer Partei vollkommen objectiv in dem einen wie in dem anderen Falle vorgegangen. (Gelächter links.) Ich empfehle Ihnen daher die Genehmigung des Stadtraths-Antrages. (Pfui-Rufe links. Rufe: Armer Vogler!)

Bürgermeister: Meine Herren! Das ist doch unglaublich! (Gem.-Rath Strobach: Das ist es auch!)

Gem.-Rath Noske (zur thatsächlichen Berichtigung): Es ist von zwei Herren Rednern der Gegenseite ausgeführt worden, dass das stenographische Protokoll mit den Äußerungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Scholz nicht übereinstimmen soll, und es ist das mit dem Beigeschmacke geschehen, als ob von irgendjemandem — ich weiß nicht, wer damit gemeint war — eine Beeinflussung zu Gunsten einer anderen Fassung des Protokolles stattgefunden hat, als sie wirklich lautet. Dieser Vorwurf kann sich richten entweder gegen das Präsidium oder gegen Herrn Dr. Scholz oder gegen das Stenographenbureau. (Rufe links: Das ist keine Berichtigung!)

Bürgermeister: Ich habe den Herrn Redner schon eingeladen, sich an die Berichtigung zu halten.

Gem.-Rath Noske (fortfahrend): Soweit es sich um das Präsidium und Herrn Dr. Scholz handelt, sind die Herren selbst in der Lage zu berichtigen, und ich brauche nicht für sie einzutreten.

Soweit es sich aber um das Stenographenbureau handelt, das hier nicht vertreten ist, und dessen Ehre hier engagiert ist, erlaube ich mir hier das sofort ausgehobene Originalstenogramm des Revisors und des betreffenden Stenographen vorzulegen und lade diejenigen Herren, welche des Stenographierens kundig sind, ein, sich zu überzeugen, dass in diesen vollständig unausgebesserten Originalstenogrammen der Wortlaut von beiden Stenographen in folgender Weise aufgenommen wurde (liest):

„Dr. Scholz: Ich erlaube mir der hochansehnlichen Versammlung zur Kenntnis zu bringen, dass ich durch einen Krankheitsfall von Diphtheritis, den ich in Behandlung habe, länger aufgehalten wurde, als ich voraussetzte."

(Rufe links: Das „schwer" ist ausgelassen!)

Ich habe geglaubt, dass ich zur Ehrenrettung des Stenographenbureaus dies vorbringen soll.

Gem.-Rath Frauenberger (zur thatsächlichen Berichtigung): Es wird dem Herrn Dr. Scholz vorgeworfen, dass er, obgleich er einen Diphtheritisfall behandelt hat, hieher gekommen ist — „denn hier sitzen auch Familienväter", hat der betreffende Herr gesagt. Ich kann das nicht beurtheilen; das muss der Arzt wissen, was er zu thun hat. Aber in derselben Sitzung hat Ihr Parteicollege Dr. Rader unmittelbar darauf erklärt, dass das, was Herr Dr. Scholz sagte, nicht richtig ist; er hätte schon kommen können, denn er (Dr. Rader) habe vorher, ehe er hergekommen ist, sogar vier Diphtheritiskranke behandelt. (Rufe links: In der Frühe! Das ist keine Berichtigung!) Bei Herrn Dr. Rader macht es also nichts; der kann herkommen — bei Herrn Dr. Scholz aber macht es etwas, der soll nicht herkommen. Meine Herren, das muss der Arzt wissen, was er zu thun hat; im übrigen glaube ich, müsste, wenn wir so vorgehen, ein Arzt in einer Einsiedelei wohnen und dürfte überhaupt nicht unter Menschen gehen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zur thatsächlichen Berichtigung): Von Seiten des Herrn Redners der Opposition wurde namentlich darauf hingewiesen, dass der Fall, welchen Herr Dr. Scholz behandelt hat, nicht Diphtheritis, sondern einfache Angina gewesen wäre, und dass auch die Aussagen des Stadtphysikates nicht für Diphtheritis sprechen. Dem gegenüber constatiere ich aus dem Zeugnis des Stadtphysikates Folgendes (liest): „Ob nun der geschilderte Zustand einer vorausgegangenen Erkrankung an Diphtheritis zuzuschreiben ist, lässt sich derzeit nicht mit Bestimmtheit angeben. Es spricht jedoch dieser Zustand auch keineswegs dagegen, da die vorerwähnten wunden Stellen nach Abstoßung der durch die Behandlung gesetzten Schorfe zurückgeblieben sein konnten."

Weiters wurde von Seiten der Opposition namentlich hervorgehoben — und ich komme nun zu der Anzeigepflicht zu sprechen — dass jeder Arzt verpflichtet ist, einen Diphtheritisfall der Behörde zur Kenntnis zu bringen. Dem gegenüber constatiere ich Folgendes, dass bezüglich der Anzeigepflicht, beziehungsweise der Unterlassung dieser Anzeigepflicht nicht der Gemeinderath das competente Tribunal ist, sondern der Magistrat, beziehungsweise das Strafgericht. (Widerspruch und Gelächter links. — Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Geßmann (zur thatsächlichen Berichtigung): Gegenüber den Ausführungen des Gem.-Rathes Noske, der sich auf das Originalstenogramm berufen hat, kann ich nur eines thatsächlich berichtigen, beziehungsweise constatieren. Ich glaube, von niemandem im Saale wird bestritten werden können, dass es sich bei der Äußerung des Herrn Dr. Scholz um die Auslassung eines in diesem Falle außerordentlich wichtigen Wortes handelt. Es hat dort geheißen: „eines schweren Krankheitsfalles von Diphtheritis" (Sehr richtig! links) und dass das, wenn es ein Zufall ist, ein höchst merkwürdiger Zufall ist. Aber niemand, meine Herren, wird das leugnen können, dass es einen höchst eigenthümlichen Eindruck machen muss und dass es die Richtigkeit dieses Protokolles, namentlich in einem Falle, wo es sich um eine solche eminente Parteifrage handelt, in dem allersonderbarsten Lichte erscheinen lassen muss. (Widerspruch rechts.) Ja, es ist eine evidente Parteisache ....

Bürgermeister (unterbrechend): Herr Dr. Geßmann, jetzt handelt es sich um eine thatsächliche Berichtigung. Sie sprechen aber in einemfort polemisch.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Es handelt sich um die thatsächliche Constatierung, dass dieses Wort gesprochen wurde und dass es im Stenogramm ausgefallen ist. Ich constatiere thatsächlich, dass hier eine ganz entschiedene Unrichtigkeit des Protokolles gegenüber dem, was hier gesprochen wurde, vorliegt. Ich thue dies deshalb, um vielleicht in einem anderen Falle darauf, wenn es wichtig ist, noch insbesondere hinweisen zu können. (Gem.-Rath Gregorig: Ist mir auch so geschehen!)

Gem.-Rath Steiner (zur thatsächlichen Berichtigung): Der Herr Referent hat in seinem Schlußworte bemerkt, ich hätte gesagt, dass Herr Dr. Scholz zu einem schwerkranken Kinde gerufen worden ist. Ich berichtige thatsächlich, dass ich ausdrücklich erklärt habe, dies sei im Wiener „Extrablatt" gestanden.

Gem.-Rath Dr. Rader (zur Berichtigung): Der Herr Collega Frauenberger hat gesagt, dass, wenn Herr Dr. Scholz von einem schweren Diphtheritisfalle hereingekommen ist, dasjenige, was diesbezüglich von Seite der Opposition gesagt wurde, auch auf mich zu münzen wäre. Zur Beruhigung und Richtigstellung namentlich für den zärtlichen Familienvater Frauenberger (Heiterkeit links) erlaube ich mir anzuführen, dass ich nach meinen Besuchen zu Diphtheritiskranken nach Hause gegangen bin, mich gewaschen und — zur Beruhigung kann ich es sagen — ein ganz neues Gewand angezogen habe. (Heiterkeit links.) Herr Frauenberger, Sie sind bis jetzt von mir noch nicht inficiert worden. (Gem.-Rath Frauenberger: Haben Sie die vier Fälle auch angezeigt?)

Gem.-Rath Noske (zur Berichtigung): Ich kann nur wiederholt aus den vorliegenden Zetteln, die ich den Herren im Originale zur Einsicht hingelegt habe, constatieren, dass zwei Stenographen die Rede unmittelbar in der Nähe des Redners in dieser Weise aufgenommen haben.

Gem.-Rath Frauenberger (zur persönlichen Bemerkung): Ich muss gegenüber dem Herrn Dr. Rader persönlich bemerken, dass es mich sehr freut, einen so zärtlichen Arzt hier kennen gelernt zu haben, der nach jeder Visite nach Hause geht und sich sauber wäscht! Das freut mich sehr! (Lebhaftes Gelächter links.)

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung.

Gem.-Rath Weitmann (zur Abstimmung): In Anbetracht der Wichtigkeit der Sache und zur Prüfung, welcher von den Herren für Wahrheit und welcher für die Unwahrheit stimmt

(Lebhafter Widerspruch rechts), beantrage ich namentliche Abstimmung.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Weitmann, ich ersuche Sie, sich in Ihren Ausdrücken zu mäßigen und rufe Sie wegen Ihrer Äußerung zur Ordnung. (Widerspruch links.) Es ist der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt worden. Jene Herren, welche damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Abgelehnt. (Lebhaftes Gelächter und ironischer Beifall links.)

Der Herr Referent stellt den Antrag, es sei das Ausbleiben des Herrn Gem.-Rathes Dr. Scholz von der Sitzung am 21. April als hinreichend entschuldigt anzusehen.

Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat die reine Negation beantragt. Ein anderes Moment enthält sein Antrag nicht. Ich bringe daher den positiven Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Referenten einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. (Ironischer Beifall und Händeklatschen links.) Ich bitte um Ruhe.

Beschluss: Das verspätete Erscheinen des Gem.-Rathes Dr. Scholz in der Gemeinderaths-Sitzung am 21. April 1894, rücksichtlich dessen Abwesenheit bei der ersten in dieser Sitzung vorgenommenen Wahlhandlung wird im Sinne des § 22 G.-W.-O. für hinreichend entschuldigt erklärt.

Bürgermeister: Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Dr. Hackenberg zum Referate. (Andauernde Unruhe.) Herr Gem.-Rath Grünbeck, ich bitte, Platz zu nehmen und Ruhe zu halten; es ist sonst nicht möglich, zu referieren. Ich habe Sie schon wiederholt ersucht, Ruhe zu halten und muss bitten, endlich einmal Folge zu leisten.

Gem.-Rath Grünbeck: Aber ich bitte, mich so anzusprechen, wie ich es vertragen kann. Wir Vorortler können nicht alles vertragen.

Bürgermeister: Dann bitte ich Folge zu leisten und Ruhe zu halten, das ist Ihre Pflicht als Gemeinderath. Ich habe Sie wiederholt ermahnt.

13. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe die Ehre, zur Zahl 95 in einer Angelegenheit zu referieren, welche für die Bezirke X und XI von sehr hoher Wichtigkeit ist. Es handelt sich nämlich um die Frage der Herstellung einer Unterfahrt der Geleise der Staatseisenbahn-Gesellschaft im Zuge der Simmering- und Geiselbergstraße und der Errichtung einer Überbrückung in der Verlängerung der Hirschengasse. Diese Angelegenheit hat eine Vorgeschichte von mehr als 20 Jahren, die ich mir zur Charakterisierung der ganzen Angelegenheit in Kürze mitzutheilen erlaube.

Bekanntlich werden die beiden Linien der Staatsbahn: Wien—Stadlau und Wien—Raab in Kilometer 1·613 im Zuge der Simmering- und Geiselbergstraße im Niveau übersetzt. Diese Übersetzung im Niveau hat für den Gesammtverkehr, und zwar sowohl für den Verkehr der Passanten, der Wagen, wie auch für den Eisenbahnverkehr die größten Verwicklungen und Gefahren im Gefolge. Die Absperrung der Bahn mittelst Schranken dauert oft wegen der großen Anzahl der Züge, der Länge derselben, der großen Anzahl der täglich dort vorzunehmenden Rangierung der Eisenbahnzüge 15 bis 20 Minuten. Infolge dessen ist es schon wiederholt vorgekommen, dass insbesondere Arbeiter der nahen Fabriken gehindert worden sind, entweder zu den Werkstätten zu gehen oder aus denselben sich zu entfernen.

So hat schon im Jahre 1891 die Polizeidirection einen Bericht gemacht, dass ein Transport von etwa 200 Arbeitern die Bahn infolge der Schranken zu übersetzen verhindert war, dass ein Theil der Arbeiter die Bahn jedoch trotzdem passierte, dass inzwischen ein Zug herankam, und es nur einem glücklichen Zufalle zu verdanken war, dass nicht eine furchtbare Katastrophe eintrat. Der Wagenverkehr in dieser Richtung ist außerordentlich groß, insbesonders der Verkehr mit schwerem Treibvieh, Schafheerden 2c. und etwas, was das Gefühl eines jeden Menschen sehr peinlich berührt, ist der Transport der Leichen, der häufig durch den Bahnverkehr die größten Störungen erleidet. Die Züge der Trauernden werden oft unterbrochen durch herannahende Bahnzüge.

Eine Reihe von Mitgliedern des Gemeinderathes, insbesondere die Herren Collegen Seidler, Trambauer und Dr. Linke, haben wiederholt Anträge wegen Beseitigung dieses Zustandes eingebracht.

Im Jahre 1870 wurde von der Staatseisenbahn-Gesellschaft eine Reparaturwerkstätte bei Kilometer $2^{1}/_{5}$, und zwar bei dem dort die Bahn übersetzenden Feldwege erbaut, wodurch dieser Verkehr unterbrochen wurde. Es erschien daher nothwendig, dass zur Fortsetzung dieses Feldweges eine Überbrückung stattfinde, und die bestandene Gemeinde Simmering drang darauf, dass dieselbe vorgenommen werde. Es wurde eine Local-Commission am 19. October 1871 abgehalten, bei welcher die Commissions-Mitglieder die Überbrückung befürworteten.

Dieses Begehren wurde jedoch mit Handelsministerial-Erlass vom 11. April 1872, Z. 6896, mit Rücksicht auf den Bahn- und Werkstättenverkehr abgelehnt, jedoch fand das Handelsministerium die Ausführung der Überbrückung unter thunlichster Berücksichtigung der Interessen der Gemeinde an jener Stelle zu gestatten, welche sich ergibt, wenn die Richtung der Hirschengasse bis zur Grenze des Bahnterrains ungebrochen verlängert und von da die Communication senkrecht auf die Bahnachse geführt wird, in Kilometer $2^{2}/_{3}$, und zwar wurde diese Übersetzung in einer Breite von 6° gestattet.

Infolge dieses Handelsministerial-Erlasses erfolgte dann weiter ein Auftrag zur instanzmäßigen Entscheidung darüber, wer die Kosten dieser Überbrückung zu tragen habe. Infolge dessen erließ die Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Leitha im Jahre 1872 an die Staatseisenbahn-Gesellschaft den Auftrag, dass sie die Kosten für die Herstellung der Übersetzung in der gedachten Breite von 6° sowie für die Rampenanlage zu tragen habe.

Über Recurs der Staatseisenbahn-Gesellschaft gegen diesen Erlass wurde derselbe aufrecht erhalten und war somit in doppelter Richtung eine Entscheidung getroffen. Erstens durch den Handelsministerial-Erlass, den ich citierte, über die Verpflichtung der Staatseisenbahn-Gesellschaft zur Herstellung der Überbrückung in der Verlängerung der Hirschengasse und durch die zweite Entscheidung darüber, dass diese Kosten von der Staatseisenbahn-Gesellschaft zu tragen seien.

Es geschah dies alles bereits im Jahre 1872, der Statthalterei-Erlass, womit der Erlass der Bezirkshauptmannschaft aufrecht erhalten wurde, ist vom Jahre 1873.

Im Jahre 1878 erfolgte in dieser Angelegenheit eine merkwürdige Wendung. Das Handelsministerium hob nämlich mit Erlass vom 3. Mai 1878, Z. 21527 ex 1877, den Erlass vom 11. April 1872, Z. 6896, den ich mir vorher zu citieren erlaubte,

mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse auf, und beauftragte die Staatseisenbahn-Gesellschaft, ein neues Project für eine 6⁰ breite Überbrückung in der Nähe von Kilometer I/97 auszuarbeiten. Die Gemeinde Simmering, welche bei dieser Angelegenheit außerordentlich interessiert war und sich einer energischen Vertretung erfreute, ergriff gegen diesen Erlass des Handelsministeriums die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, und derselbe hob thatsächlich mit Urtheil vom 13. December 1879, Z. 1663, die Entscheidung des Handelsministeriums vom 3. Mai 1878 auf. Dadurch war der frühere rechtliche Zustand wieder hergestellt.

Obwohl eine rechtskräftige Entscheidung bezüglich dieser Frage der Überbrückung im Zuge der Hirschengasse stattgefunden hat, auch darüber rechtskräftig entschieden war, dass die Kosten dieser Überbrückung durch die Staatseisenbahn-Gesellschaft zu tragen sei, geschah in der ganzen Angelegenheit dennoch gar nichts. (Rufe rechts: Hört!)

Mit der Staatseisenbahn-Gesellschaft wurden sowohl seitens der Gemeinde Wien, als auch von Seite der Gemeinde Simmering Verhandlungen gepflogen, wegen Erfüllung dieser Verpflichtung, und die Staatseisenbahn-Gesellschaft stand bei diesen Verhandlungen immer auf dem vom Verwaltungsgerichtshofe aufgehobenen Erlasse des Handelsministeriums wegen Herstellung einer Überbrückung im Zuge der Geiselbergstraße.

Die Staatseisenbahn-Gesellschaft konnte bisher thatsächlich nicht dazu bewogen werden, dem rechtskräftigen Handelsministerial-Erlasse vom Jahre 1872 nachzukommen.

Im Zuge dieser Verhandlungen machte die Staatseisenbahn-Gesellschaft auch den Vorschlag, dass sie eine Überbrückung für Fußgeher über ihre Linie im Zuge der Simmeringerstraße und Geiselbergstraße vornehmen werde. Dies jedoch unter der Bedingung, dass jeder anderweitige Verkehr im Niveau der Bahn von dem Zeitpunkte der Überbrückung aufzuhören habe.

Es fanden diesbezüglich Verhandlungen statt, an denen insbesondere auch die Arsenal-Direction, der Landesausschuss und auch die Gemeinden Simmering und Wien sich betheiligten, und alle diese Factoren sprachen sich dafür aus, dass die Einstellung des Verkehres im Zuge der Simmeringer- und Geiselbergstraße nicht stattfinden könne, dass dagegen eine Unterfahrung dieser Bahn, der Bahn in der Trace der beiden genannten Straßen stattzufinden habe. So steht die Angelegenheit.

Wie die Herren aus dieser kurzen Skizze ersehen, scheint es nothwendig zu sein, dass in der Sache wieder einmal ein energischer Impuls erfolge, um die Staatseisenbahn-Gesellschaft endlich an die Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu erinnern, und um die Zustände in zwei dicht bevölkerten Bezirken zu beseitigen, die man, wenn sie irgendeine kleine Gemeinde auf dem Lande beträfen, dort kaum dulden würde. Bisher ist unter der gewissen Connivenz der jeweiligen Regierungen und Ministerien, die geherrscht haben, die Staatseisenbahn-Gesellschaft immer ihrer Verpflichtung, diese Herstellungen zu machen, entwichen.

Ich glaube, der gegenwärtige Zeitpunkt, diese Angelegenheit in Angriff zu nehmen, ist ein besonders günstiger. Die Gemeinde Wien erfreut sich beim Ministerium in toto und insbesondere beim Handelsministerium eines besonderen Entgegenkommens, und es ist daher zu hoffen, dass ihre Bestrebungen, die ganz unglaublichen Zustände zu beseitigen, endlich mit Erfolg gekrönt werden.

Ich erlaube mir namens des Stadtrathes folgende Anträge zu stellen:

„Der Gemeinderath wolle

1. principiell der Herstellung einer Unterfahrt bei den Geleisen der Staatseisenbahn-Gesellschaft im Zuge der Simmeringer-Geiselbergstraße zustimmen;

2. auf der Forderung einer Überbrückung dieser Geleiseanlagen in der Verlängerung der Hirschengasse in Gemäßheit des Erlasses des Herrn Handelsministers vom 11. April 1872, Z. 6896, beharren;

3. das Project der Staatseisenbahn-Gesellschaft wegen Herstellung einer Überbrückung in Kilometern 1·9/2·0 und eines Gehsteges über die Bahn im Zuge der Simmeringerstraße unter gleichzeitiger Einstellung des Wagenverkehres dortselbst im Niveau der Bahn ablehnen;

4. weiters beschließen, in einer motivierten Eingabe an das hohe k. k. Handelsministerium die Bitte zu richten, die priv. österr.-ung. Staatseisenbahn-Gesellschaft zu verhalten, die sub 1 und 2 bezeichneten Herstellungen mit aller Beschleunigung auf ihre Kosten zu veranlassen."

Erläuternd möchte ich nur noch bemerken, dass im Stadtrathe gleichzeitig mit diesem Referate ein anderes Referat lief. Es betrifft das dieselbe Herstellung einer Eisenbahnstation im Zuge der Staatseisenbahn-Gesellschaft im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Simmering. Der Stadtrath hat geglaubt, obwohl auch diese Angelegenheit für den XI. Bezirk von großer Wichtigkeit ist, dieselbe mit dieser Sache jedoch nicht verquicken zu sollen, hat aber wegen der Herstellung einer solchen Station, welche von der Gemeinde Simmering seinerzeit noch immer angestrebt wurde, im Kreise seiner eigenen Competenz eine Eingabe an das Handelsministerium gerichtet, womit gleichzeitig auch die Richtigstellung der heutigen Tagesordnung die entsprechende Erläuterung erfährt.

Ich bitte, diesem Antrage des Stadtrathes gefälligst die Zustimmung geben zu wollen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter hat während vorstehenden Referates den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bedauere sehr, dass ein so großer Theil des Gemeinderathes den Saal verlassen und bei Erstattung dieses Referates nicht anwesend war. Der Gegenstand, um den es sich hier handelt, ist außerordentlich wichtig und wieder ein Beweis, in welcher Weise von Seite der Eisenbahn-Gesellschaften, aber auch von Seite des Staates den Wünschen und Interessen der Gemeinde Wien entgegengekommen wird. Es hat sich hier früher in erster Linie allerdings um die Gemeinde Simmering und unmittelbar auch um den X. Bezirk gehandelt.

Jetzt aber sind die Interessen vollständig gleich, es sind die Interessen Wiens. Ich werde nicht vielleicht in die Details eingehen, weil der Herr Referent die betreffenden Ausführungen vollständig erschöpfend vorgebracht hat, sondern ich erkläre nur in meinem Namen, und ich hoffe, auch im Namen meiner Parteigenossen, dass wir für die Anträge des Stadtrathes stimmen werden. Ich würde speciell den Herrn Vorsitzenden bitten, dass er nicht bloß mit dem Worte „einverstanden" hinweggehe, sondern eine förmliche Abstimmung durch Aufstehen von den Sitzen anordne, damit durch die Einstimmigkeit dem Beschlusse gegenüber dem Ministerium und der Bahn der gehörige Nachdruck gegeben werde.

Gem.-Rath Seidler: Vor allem muss ich meinen Dank aussprechen gegenüber dem Präsidium und dem löblichen Stadtrathe, andererseits aber auch dem unmittelbaren Herrn Vorredner Dr. Lueger dafür, dass er sich so günstig für die Anträge, die

seinerzeit von mir gestellt wurden, ausgesprochen hat. Es ist schon hervorgehoben worden, dass diese Frage sich bereits durch 22 Jahre wie ein rother Faden durchgezogen hat. Es kann nicht meine Aufgabe sein, in juridische und technische Fragen mich einzulassen. Das überlasse ich selbstverständlich berufeneren Männern. Ich bin bei Stellung des Antrages nur von der Meinung ausgegangen, dass, was einst der kleinen Gemeinde Simmering nicht gelang, der Commune Wien gewiss gelingen wird, und ich hoffe, dass es ihr gelingen wird.

Diese Hoffnung ist umso größer, als ich heute, wie ich erfahren habe, die Freude genießen kann, wahrscheinlich diese Anträge einstimmig angenommen zu sehen.

Ich bitte Sie also nochmals, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Rißaweg: Die Angelegenheit der Unterfahrung der Staatsbahngeleise ist so dringender und wichtiger Natur, dass alle maßgebenden Factoren darauf Wert legen müssen, um dieselbe in Fluss zu bringen. Nachdem der Herr Referent in so ausführlicher Weise die Sache klargelegt hat, dürfte deren Wichtigkeit jedem Herrn einleuchtend sein, und ich bin schon vorher überzeugt, dass die Herren für den Antrag des Stadtraths-Referenten stimmen werden.

Es wurde, wie aus dem Stadtraths-Antrage zu ersehen ist, schon am 11. April 1872 in Gemäßheit eines Erlasses des Handelsministeriums der Staatsbahn-Gesellschaft aufgetragen, die Bahn zu überbrücken, allerdings weiter oben, als heute angenommen ist. Dem ist also heute nach 22 Jahren noch nicht entsprochen worden. Allerdings haben wir gehört, dass die Verordnung vom Jahre 1878 neuerdings aufgehoben worden ist, und zwar mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse. Nun, die geänderten Verhältnisse können höchstens in der Weise vorliegen, als die Angelegenheit von Jahr zu Jahr immer dringender sich gestaltet hat und heute so weit vorgeschritten ist, dass es nicht mehr weiter aufzuhalten ist.

Es werden vielleicht bei der Unterfahrung die Interessen einzelner berührt, das ist ja möglich rücksichtlich der Eigenthümer der Häuser in der Simmeringerstraße von Nr. 1, 3, 5 bis Nr. 7 hinunter, die öffentliche Localitäten haben, und wo vielleicht, wenn die Bahn durch diese Unterfahrung tiefergelegt wird, der Wagenverkehr nicht direct durchgeht. In der Weise ist es möglich, dass die Leute geschädigt werden.

Da das aber eine Hauptverbindung zwischen dem X. und XI. Bezirke ist, die ja eine Bevölkerung von zusammen 120.000 bis 130.000 aufweisen, so ist es doch gewiss, dass die Interessen dieser großen Massen doch weittragender sind, als die Interessen einzelner Personen.

Es hat mich gefreut, wie ich gesehen habe, dass diese Angelegenheit, die schon seit vielen Jahren, wie Sie gehört haben, von allen Vertretern, Vereinen und Bezirken urgiert wurde, ohne dass bis heute irgendetwas erreicht wurde, endlich einmal auf die Tagesordnung gekommen ist. Aber ich befürchte nur, dass das wieder nur ein Schlag ins Wasser ist.

Ich war als Mitglied des Bürgervereines in Favoriten — ich glaube, mit dem Collegen Sauerborn und dem Abgeordneten für den IV. und X. Bezirk Hauck — schon vor circa zehn Jahren beim Herrn Handelsminister Bacquehem und wir sind bittlich geworden. Aber bisher kam keine günstige Erledigung dieser Angelegenheit, und darum befürchte ich auch, dass man auch heute wieder, nur um sich vor den unausgesetzten Interpellationen von allen Seiten Ruhe zu schaffen, wieder nur mit irgendeinem Vorschlage hervortreten wird.

Ich glaube, es bedarf des Einflusses eines jeden einzelnen, und ich möchte an den Herrn Bürgermeister direct die besondere Bitte richten, seinen persönlichen Einfluss zu verwenden, dass diese Angelegenheit endlich einmal zum Abschlusse gebracht wird.

Gem.-Rath Bärtl: Ich ergreife das Wort in Abwesenheit des Herrn Gem.-Rathes Dr. Linke, um zu bemerken, dass es geradezu seine erste Arbeit war, nachdem er in den Gemeinderath eingetreten ist, dass er in dieser Richtung Interpellationen gestellt hat. Es hat mich gefreut, dass der Herr Referent den Herrn Gem.-Rath Dr. Linke auch erwähnt und gesagt hat, dass Herr Gem.-Rath Dr. Linke in dieser Angelegenheit wirklich etwas geleistet hat. Es freut mich — und ich muss dies zum Ausdrucke bringen — insbesondere, weil er es auch in Abwesenheit des Herrn Dr. Linke bemerkt hat. Ich wünsche nur, dass die Sache zur That werde und es endlich gelinge, der Bevölkerung der Stadt Wien in dieser Richtung Rechnung zu tragen.

Referent (zum Schlussworte): Ich möchte nur noch einmal, damit wegen der ersten Tagesordnung keine Verwirrung entsteht, darauf hinweisen, dass es sich nicht um die Stationsanlage Simmering handelt, sondern um die Unterfahrung der Staatsbahnlinie im Zuge der Geiselbergstraße und um die Errichtung einer Überbrückung im Zuge der Hirschengasse im X. Bezirke. Die Herren haben die richtiggestellte Tagesordnung bereits bekommen. Den Gegenstand meines Referates enthält die heutige, richtiggestellte Tagesordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist kein Gegen-Antrag gestellt worden. Wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird, bringe ich sämmtliche Anträge des Stadtrathes zur Zahl 1952 unter einem zur Abstimmung. (Zustimmung.) Ich bitte also jene Herren, welche diesen Anträgen zustimmen, sich gütigst von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: 1. Der Herstellung einer Unterfahrt bei den Geleisen der Staatseisenbahn-Gesellschaft im Zuge der Simmeringer-Geiselbergstraße wird principiell zugestimmt.

2. Auf der Forderung einer Überbrückung dieser Geleiseanlagen in der Verlängerung der Hirschengasse in Gemäßheit des Erlasses des Herrn Handelsministers vom 11. April 1872, Z. 6896, ist zu beharren.

3. Das Project der Staatseisenbahn-Gesellschaft wegen Herstellung einer Überbrückung in Kilometer 1·9/2·0 und eines Gehsteges über die Bahn im Zuge der Simmeringerstraße unter gleichzeitiger Einstellung des Wagenverkehres dortselbst im Niveau der Bahn wird abgelehnt.

4. An das hohe k. k. Handelsministerium ist in einer motivierten Eingabe die Bitte zu richten, die priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft zu verhalten, die sub 1 und 2 bezeichneten Herstellungen mit aller Beschleunigung auf ihre Kosten zu veranlassen.

14. Referent Gem.-Rath Paugoin: Ich habe die Ehre, zur Zahl 2699, Beilage 91, für den Stadtrath Bericht zu erstatten. Die geehrten Herren werden sich erinnern können, dass durch mehrere Jahre hindurch wegen Einlösung der beiden Häuser bei der Kreuzung der Corneliusgasse, der Magdalenenstraße,

Kaunitzgasse und Wäschergasse im VI. Bezirke, d. i. eines Theiles der ehemaligen Fortuna-Realität Verhandlungen im Zuge waren. Es hat sich durch die Erbauung neuer Häuser die Nothwendigkeit ergeben, die Passage dort zu erweitern. Die Verhandlungen haben im vorigen Jahre zu dem Resultate geführt, dass das Haus Nr. 94 eingelöst wurde, wobei sich der Quadratmeter auf 75 fl. 65 kr. gestellt hat. Bezüglich des Hauses Nr. 92, um welches es sich im heutigen Referate handelt, haben die Verhandlungen durch lange Zeit gedauert, ohne zu einem günstigen Resultate zu führen. Die Eigenthümer dieses Hauses, Goldschmidt, haben für dieses Haus ursprünglich 30.000 fl., dann 28.500 fl. und endlich 28.000 fl. begehrt. Es konnte darauf nicht eingegangen werden, weil diese Beträge der Schätzung gegenüber viel zu hohe sind. Nun haben sich die Leute infolge verschiedener Umstände — nachdem nämlich das Nachbarhaus demoliert ist, steht dieses Haus frei und besteht die Gefahr, dass wegen der bevorstehenden Demolierung häufig Leerstehungen vorkommen — herbeigelassen, das Haus der Gemeinde nach langwierigen Verhandlungen um den Betrag von 23.500 fl. käuflich zu überlassen. Bei diesem Kaufschilling würde sich der Quadratmeter auf 65 fl. stellen, das ist gegenüber dem des nebenstehenden Hauses um 10 fl. 65 kr. billiger. Infolge dessen hat der Stadtrath beschlossen, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Ankauf des Hauses Or.-Nr. 92 Magdalenenstraße Einl.-Z. 632 VI. Bezirk, zum Zwecke der Demolierung und Straßenverbreiterung um den Preis von 23.500 fl. ö. W. wird genehmigt, wobei die Gemeinde die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt und die auf obiger Realität haftenden Schulden im Betrage von 14.154 fl. gegen Abzug vom Kaufschillinge zur Zahlung übernimmt."

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrage.

Gem.-Rath Steßlik: Ich glaube, der Ankauf ist eine Nothwendigkeit und ich werde für den Antrag stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen.

Referent: Ich habe nichts zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bringe zur Abstimmung den Antrag des Referenten auf Ankauf des Hauses Magdalenenstraße 92 um den Betrag von 23.500 fl. mit den Nebenbestimmungen, wie sie im Antrage enthalten sind. Ich ersuche die Herren, welche für den Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der Ankauf des Hauses Or.-Nr. 92 Magdalenenstraße Einl.-Z. 632 VI. Bezirk, zum Zwecke der Demolierung und Straßenverbreiterung um den Preis von 23.500 fl. ö. W. wird genehmigt, wobei die Gemeinde die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt und die auf obiger Realität haftenden Schulden im Betrage von 14.154 fl. gegen Abzug vom Kaufschillinge zur Zahlung übernimmt.

15. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag des Stadtrathes, Zahl 87. Derselbe betrifft eine Baulinien- und Niveaubestimmung für einen Theil des XIII. Bezirkes, welcher gelegen ist zwischen der Maria Theresienstraße und der Lainzerstraße einerseits und andererseits zwischen dem verbauten Theile von Hietzing bis gegen den in der Verlängerung der Kreuzstraße gelegenen Feldweg, der sich über die Verbindungsbahn bis an die Lainzerstraße erstreckt.

Es ist die Baulinienbestimmung in diesem Terrain in zwei Theile zu trennen, und zwar in einen Theil, welcher bereits früher und zwar im Jahre 1875 seitens der Bezirkshauptmannschaft Sechshaus bewilligt worden ist. Das ist ein Theil an der Maria Theresienstraße links von der Verbindungsbahn gelegen, welcher zur Zahl 10562 im Jahre 1875 bereits genehmigt worden ist. Der zweite Theil, der ebenfalls von dieser Behörde bereits genehmigt worden ist, liegt südlich an der Reichsstraße und grenzt bis an die Verbindungsbahn. Gegen diese ministeriell bestimmte Baulinie ist nichts einzuwenden, nachdem sie schon rechtskräftig geworden ist. Es wird nur seitens des Stadtrathes ein Zusatz zu dieser Baulinienbestimmung beantragt, der dahin geht, dass man an sämmtlichen Straßen, die hier bereits genehmigt worden sind, Vorgärten macht, und zwar derart, dass in sämmtlichen Straßen, welche 8 ° = 15·17 m breit sind, die Vorgärten 4 m breit werden sollen und an der Reichstraße, welche eine Breite von 18·96 m hat, sollen die Vorgärten 5 m breit werden. Bezüglich der Parcellierung des zweiten Theiles der Gründe, welche der Wiener Baugesellschaft gehören und an der rechten Seite der Verbindungsbahn, südlich von der Reichstraße gelegen sind, wird bemerkt, dass eine Straße seinerzeit ministeriell genehmigt war, welche hier als aufzulassen im Plane angemerkt ist. Es ist zu bemerken, dass dieselbe in ihrer Verlängerung in einen ganz verbauten Theil von Hietzing hineinführen würde, so dass die Durchführung bis zur Lainzerstraße nicht möglich wäre. Seitens des Bauamtes wird beantragt, diese Straße aufzulassen und die Straße mehr südlich zu legen, und zwar derart, dass ihre Fortsetzung noch bis zur Lainzerstraße reichen kann. Diesbezüglich sind mit der Baugesellschaft, welche eigentlich das Recht zur Parcellierung schon erworben hat, Verhandlungen gepflogen worden. Die Baugesellschaft hat erklärt — die diesbezügliche Zuschrift liegt den Acten bei — dass sie mit diesen Abänderungen vollkommen einverstanden ist und diese bereits parcellierte Realität zur Umparcellierung bringt. Das ist bezüglich des bereits ministeriell genehmigten Theiles, wo die Baulinie bestimmt ist, zu erwähnen.

Bezüglich jenes Theiles, wo keine Baulinie bestimmt ist, ist zu erwähnen, dass als Princip ausgesprochen wird: einen Straßenzug zu projectieren an Stelle des derzeit bestehenden Fahrweges, welcher von Hacking—Ober-St.-Veit bis zur Verbindungsbahn führt. Dieser Fahrweg ist bereits heute sehr stark frequentiert und soll dann der neue Straßenzug (welcher als verlängerte Kreuzstraße im Plane bezeichnet ist) in Zukunft den ganzen Verkehr aufnehmen. Sie soll 15·17 m Breite und beiderseits Vorgärten von 4 m erhalten. An diese Kreuzstraße schließen sich die Querstraßen, welche bereits durch die ministeriell genehmigte Baulinie gegeben sind. An dem Punkte, wo die fünf Straßen, die Kreuzstraße und die Querstraßen zusammenstoßen, soll ein freier Platz geplant werden, um die Aufnahme des ganzen Verkehres zu ermöglichen.

Bezüglich des Niveaus möchte ich Folgendes erwähnen: Dasselbe ist derart geplant, dass es sich dem Terrain und der daselbst befindlichen Verbindungsbahn anschließt. Die Verbindungsbahn ist im unteren Theile gegen die Maria Theresienstraße in einem Damme gelegen, dann geht sie in der Verlängerung oberhalb der Reichstraße in einem Einschnitte. Zwischen dem Damme und dem Einschnitte liegt der Nullpunkt. Dieser soll nun ausgenützt werden, um den Übergang im Planum zu ermöglichen, und zwar in der Fort-

setzung der ersten Längsstraße. In den anderen Straßen, wo der Damm ist, wird die Durchführung der Straße derart möglich sein, dass eine Unterfahrt unter der Bahn im Damme hergestellt wird. Im oberen Theile, wo Einschnitt ist, ist ein derartiger Punkt gewählt worden, wo eine Überbrückung der Verbindungsbahn möglich ist. Selbstverständlich kommt diese Brücke nicht derzeit zur Ausführung, sondern zu einem Zeitpunkte, wo die Verbauung vorgeschritten ist.

Demzufolge werden auch sämmtliche Baulinien längs der Verbindungsbahn nicht bestimmt, sondern in suspenso belassen, weil die Frage nicht acut ist. Bezüglich der Verbauungsart soll der § 82 zur Anwendung kommen, dass die Häuser alleinstehend oder gekuppelt hergestellt werden sollen, derart, dass sie eine Entfernung von mindestens 3 m von der Nachbargrenze haben.

Das sind die Hauptprincipien dieser Parcellierung, welche nach der Ansicht des Stadtrathes und nach meiner inneren Überzeugung vollkommen den dortigen Verhältnissen entsprechen.

Ich bemerke, dass ich persönlich an Ort und Stelle war und auch von der Lage der hier projectierten Straßen mich überzeugt habe. Ich ersuche um Annahme des Stadtraths-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Ich bringe den Antrag des Referenten, Z. 87 ex 1894, Antrag des Stadtrathes, Z. 1928 ex 1894, zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Die von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus im Jahre 1875 genehmigten Baulinien für die parcellierten Gründe der Wiener Baugesellschaft und des Wiener Bankvereines südlich der Maria Theresienstraße in Ober-St. Veit sammt dem Platze an dieser Straße werden mit dem Beisatze aufrecht erhalten, dass bei allen über diese Gründe führenden Straßenzügen — mit Ausnahme der vierten Längsstraße — beiderseits 4 m breite Vorgärten, bei der vierten Längsstraße aber beiderseits 5 m breite Vorgärten herzustellen sind.

2. Als neue Baulinien werden bestimmt:

a) für die Verlängerung der Kreuzgasse mit 15·17 m Straßenbreite und mit beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten die Linien A B C′ D E′ E F G H einerseits und I K M N N′ O P Q R′ andererseits;

b) für die dritte Querstraße bei einer Straßenbreite von 15·17 m und beiderseits 4 m breiten Vorgärten die Linien U K′ und V L;

c) für die vierte Querstraße mit der Breite von 15·17 m und beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten die Linien W W′ Y N′ einerseits und X X′ Z O andererseits;

d) für die fünfte Längsstrafe (abzweigend von der verlängerten Kreuzgasse bis zur Lainzer Hauptstraße (auf Grund einer Straßenbreite von 15·17 m und mit 4 m breiten Vorgärten zu beiden Seiten die Linien L′ W′ X′ q i b d f h k einerseits und M′ Y Z r l m n′ n o andererseits;

e) für den Platz an der Kreuzung der verlängerten Kreuzgasse mit der fünften Längsstraße und dritten Querstraße die Linien B B′, K K′, L L′, M′ M und C′ C″;

f) für die sechste Querstraße (theilweise im Gebiete von Unter-St. Veit) mit der Breite von 15·17 m und 4 m breiten Vorgärten die Linien e f m S und g h n′ T mit der Abkappung X S und T T′ gegen die Lainzer Hauptstraße.

3. Die 11·38 m breite Parallelstraße zur Reichgasse, südlich derselben werde aufgelassen.

4. In der verlängerten Kirchengasse in Unter-St. Veit in der Strecke Reichgasse bis fünfte Längsstraße sind beiderseits 4 m breite Vorgärten herzustellen.

5. Die Baulinienbestimmung für die Straßen beiderseits der Verbindungsbahn wird in suspenso belassen.

6. Die im vorliegenden Plane eingetragenen Niveaucoten werden genehmigt.

7. Bezüglich der Art der Verbauung des vorbezeichneten Gebietes werde mit Bezug auf § 82 B.-O. bestimmt, dass dieselbe mit einzelnstehenden oder zu zweien gekuppelten Wohnhäusern zu erfolgen habe, wobei der Abstand von den Nachbargrenzen 3 m zu betragen habe.

8. Für das vorbezeichnete Gebiet werde die Bauführung unter erleichterten Bedingungen im Sinne des VIII. Abschnittes der Bauordnung für Wien, jedoch mit Ausschluss gemeinschaftlicher Feuermauern, für die Dauer von zehn Jahren zugestanden.

16. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Weiters habe ich zu berichten über den Antrag Zahl 88. Derselbe betrifft ein Regulierungsproject für die Gründe am sogenannten Gerichtswege im X. und XII. Bezirke. Es ist diese Angelegenheit bereits theilweise dem Gemeinderathe vorgelegen, und hatte es sich damals darum gehandelt, die Baulinie beim Kaiser Franz Josefs-Spitale an der Triesterstraße principiell zu bestimmen.

Dieselbe wurde damals auch principiell bestimmt, und zwar soll die Straße II derart geführt werden, dass sie längs des Spitales vorbeiführt und sich bis zur Straße nach Altmannsdorf erstreckt. Ebenso wurde principiell die Straße I, welche längs des Spitales führt und in welcher der 33zöllige Rohrstrang eingebettet werden soll, ferner die Verlängerung einer Straße von der Triesterstraße bis zum Gerichtswege bestimmt.

Es wurde auch principiell bestimmt, dass dort, wo die Spinnerin am Kreuze ist, eine Gabelung der Straße stattfinden solle. Das hätte aber die Folge, dass die Spitalsrealität ziemlich viel Grund abzutreten hätte; dagegen hat sich die Spitalsverwaltung, und zwar mit Recht, verwahrt, indem sie sagte, wenn diese Baulinie in Rechtskraft bleiben würde, so würde sie eine Reihe von Baracken verlieren, weil sie um circa 20 m von der Baulinie zurückrücken müsste.

Es beantragt daher der Stadtrath, die Baulinie in der Triesterstraße in gerader Fortsetzung bis zur verlängerten Burggasse und von dort, wo die Spinnerin am Kreuze ist, eine Verbindung gegen den Gerichtsweg herzustellen.

Weiters ist der Besitzer einer großen Realität unterhalb des Meidlinger Friedhofes um Baulinienbestimmung zum Zwecke der Parcellierung eingekommen. Es hat sich aber herausgestellt, dass beim Magistrate ein Act wegen Vergrößerung dieses Friedhofes läuft, und der Stadtrath hat sich daher nicht veranlasst gefühlt,

derzeit diese Baulinie zu bestimmen, weil diese Frage noch nicht gelöst erscheint, und zwar umsomehr, weil der Eigenthümer selbst erklärte, dass er, wenn die Erweiterung des Friedhofes stattfinden sollte, der Gemeinde jene Gründe verkaufen wolle.

Es wird daher die Baulinie in den Straßen Nr. 1, 2, 3 und 4 derzeit nicht zu bestimmen sein. Für die unterhalb dieser Straßen gelegenen Gründe ist bereits eine Baulinie ministeriell bestimmt worden, es wird jedoch beantragt, diese Baulinie aufzulassen, weil sie derart gelegen ist, dass die Verbauung in villenartigem Stile nicht recht zulässig erscheint, und weil diese Baulinie auch nicht recht in den Rahmen des Baulinienplanes hineinpasst.

Es wird daher beantragt, dass diese Baulinie derzeit aufzulassen sei, und bleibt es dem Gemeinderathe vorbehalten, bei einem neuerlichen Ansuchen um Parcellierung dieselbe neu zu bestimmen.

Das sind die hauptsächlichen Principien, welche den Stadtrath geleitet haben, diese Baulinie in suspenso zu lassen und bloß einen Theil der Baulinie der Triesterstraße, der Verbindungsstraße der Triesterstraße mit dem Gerichtsweg und der Straße Nr. 1, in welcher das 33zöllige Rohr zu liegen kommt, insoweit zu bestimmen, als dieselbe die Spitalsrealität tangiert.

Die Straße, in welche das Wasserleitungsrohr eingebettet werden soll, soll eine Breite von 20 m, die Verbindungsstraße mit dem Gerichtsweg ebenfalls 20 m, und der Gerichtsweg selbst die bereits ministeriell bestimmte Breite von 22·76 m erhalten, also ebenfalls eine vollkommen genügende Breite. Die Niveauverhältnisse sind durch die hier bestehenden Straßen, die Kreuzungspunkte der Straßen gegeben und es wird beantragt, dass durch die Verbindung dieser Kreuzungspunkte miteinander das Gefälle in gleichmäßiger Weise zu bestimmen ist.

Ich ersuche um Annahme des den geehrten Herren zu Zahl 88 vorgelegten Antrages.

Gem.-Rath Trambauer: Ich möchte nur den Herrn Referenten auch um Aufklärung bitten, ob diese Baugruppen schon fix bestimmt sind, nämlich im Gerichtswege und dann Straße 3, weil es sich um diese ausschließlich handelt.

Referent: Baugruppen werden gar keine bestimmt; die Triesterstraße ist an und für sich gegeben, die nächste Straße ist die Verbindungsstraße zwischen der Triesterstraße und dem Gerichtswege, das ist Straße 3; an dem oberen Ende, wo sie gabelförmig zusammenkommen, ist ein freier Platz geplant. Wie die Eintheilung in Baugruppen geschieht, ist diesmal noch gar nicht bestimmt.

Gem.-Rath Trambauer: Also, man hat sich nicht an diese Gruppe zu halten. Die wird erst bestimmt?

Referent: Ja.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bringe zur Abstimmung den Antrag des Stadtrathes zur Zahl 2246, Vorlage Nr. 88. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) — Angenommen.

Beschluss: 1. Für die Triesterstraße beziehungsweise die Straße III und den Platz bei dem Wasserleitungsreservoire werden die Linien a a′ c′ c d e und r s t u v w x′ x y z als Baulinien bestimmt.

2. Für die Straße I längs des 33″ Rohrstranges der Hochquellenleitung werden bei einer Straßenbreite von 20 m die Linien t F′ und s U′ bis zum Platze beim Reservoire als Baulinien bestimmt.

3. Die ministeriell genehmigten, im Plane schraffierten Baulinien für den Gerichtsweg mit 22·76 m Straßenbreite werden beibehalten.

4. Die für die Straße II längs des Meidlinger Friedhofes dann für die Straßen IV, V, VI und VII daselbst projectierten Baulinien bleiben bis zur Austragung der Frage wegen Erweiterung des Meidlinger Friedhofes in südlicher Richtung in suspenso.

5. Die im Jahre 1887 von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus genehmigten Straßenzüge in dem südlich vom Gerichtswege gelegenen Theile von Altmannsdorf nächst der Pottendorferbahn werden aufgelassen und deren entsprechende Neubestimmung der Festsetzung des General-Regulierungsplanes vorbehalten.

6. Die im Plane eingetragenen Niveaucoten für den Platz beim Reservoire, die Straße III und den Gerichtsweg werden genehmigt.

17. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe die Ehre, über die Zahl 2007, Beilage Nr. 85, zu referieren. Es betrifft eine Baulinie im III. Bezirke in der Marxergasse. Die Baulinie in der Marxergasse ist schon in der ganzen Gasse bestimmt, mit Ausnahme der Häuser Nr. 7, 9, 11, und hat der Besitzer des Hauses Nr. 11 um die Bestimmung der Baulinie angesucht. Die Herren haben einen kleinen Plan bei der Hand und werden finden, dass die Marxergasse an dieser Stelle vor den drei Häusern bedeutend erweitert werden soll. Das hat seinen Grund darin, weil nach einem Plane und dem Projecte des Stadtbauamtes hier der große Sammelcanal, der am rechten Ufer des Donaucanales geführt werden soll, projectiert ist, und weil das Bauamt nicht in der Lage war, bei der kurzen Krümmung denselben in den anderen Theil der Marxergasse gelangen zu lassen. Deswegen ist hier eine bedeutende Einrückung geplant. Der Besitzer des Hauses Nr. 11 hat sich mit dieser Baulinie einverstanden erklärt. Ich bitte im Namen des Stadtrathes, die Baulinie für die Häuser Nr. 7, 9, 11 nach der Linie a bis b zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung? Angenommen.

Beschluss: Als Baulinie für die Marxergasse in der Strecke der Häuser mit ungeraden Nummern zwischen der Seidlgasse und Bechardgasse wird die Linie A B bestimmt.

18. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 2657, Beilage Nr. 89. Es betrifft dies eine Zuschrift der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen rücksichtlich des Detailprojectes für die Markthalle in der Frachtenstation Michelbeuern, beziehungsweise die Benützung der Station für Gemeindezwecke. Die Herren werden sich zu erinnern wissen, dass der Gemeinderath vor kurzer Zeit ein Project genehmigt hat, nach welchem dieses Stationsgebäude theilweise zu Markthallenzwecken verwendet werden soll. Es soll nämlich das Geschoss in der Höhe der Straße für Markthallenzwecke benützt werden und von den tiefer gelegenen Geschossen, welche hauptsächlich Stationszwecken dienen, soll auch ein Theil für die Einsatzlocale, welche zu diesen Markthallen gehören, verwendet werden. Es wurde damals der Beschluss gefasst, bestimmte Abänderungen an dem Projecte zu beantragen, und außerdem die Bedingung zu stellen, dass die Localitäten, welche zu Markthallenzwecken benützt werden sollen, von der Gemeinde dauernd benützt werden können. Nun, diese Ab-

änderungen, welche von der Gemeinde damals gewünscht worden sind, wurden zugestanden und bezüglich der dauernden Benützung wurde nach längeren Verhandlungen das Zugeständnis gemacht, dass vorläufig durch volle zehn Jahre dieser Theil des Gebäudes für Marktzwecke überlassen werden soll. Die Überlassung von Localitäten kann selbstverständlich nicht auf unbestimmte Zeit lauten, es muss daher auch eine Zeit genannt sein, für welche dieser Theil des Hauses dem genannten Zwecke zugeführt werden soll. Rücksichtlich der Auflösung des Vertrages wurde gegenwärtig eine zweijährige Kündigung vereinbart. Es ist eine zweijährige Kündigung nothwendig, weil der Markt nicht so leicht zu verlegen ist und wir an einer anderen Stelle wahrscheinlich eine Markthalle würden erbauen müssen. Bezüglich des Zinses wurde von der General-Direction ein Zinsbetrag von 3300 fl. ausgerechnet.

Es wurden nämlich die Kosten des Hauses und jene, dessen Theile für die Markthallenzwecke bestimmt sind, nach den Percentantheilen berechnet, und die Summe von 3300 fl. ermittelt. Diese Summe wurde aber von Seite der Ämter, der Gemeinde und auch von Seite des Stadtrathes als zu hoch befunden. Es ist allerdings richtig: die Gestehungskosten sind solche, welche diese Schätzung rechtfertigen würden, allein die Gemeinde hat besondere Auslagen, welche mit dieser Errichtung der Markthalle verbunden sind. Die Gemeinde muss Stände anschaffen, muss für die Verwendung sorgen, mit einem Worte: es sind Auslagen, welche sich zu einer solchen bedeutenden Summe addieren, und diese Summe, welche die Ausgaben ausmachen, muss doch durch die Miete gedeckt werden.

Nun hat man berechnet, wie die Miete sich stellen würde. Diese Summe variiert — man muss doch einen niederen Satz annehmen, zwischen 7 und 9 kr. per Stand und Tag — es kommen da 4166 fl. heraus. Wenn man das berücksichtigt, ist die Gemeinde nicht in der Lage, einen höheren Zins für diese Markthalle zu entrichten als 2000 fl. Demzufolge stellt der Stadtrath folgende Anträge (liest):

„Es sei auf einen zehnjährigen Mietvertrag unter folgenden Bedingungen einzugehen:

1. Dass der Mietvertrag zwei Jahre vor Ablauf der zehnjährigen Vertragsdauer gekündet werden kann und falls diese Kündigung von keiner Seite eintritt, eine stillschweigende Erneuerung des Bestandvertrages auf unbestimmte Zeit gegen zweijährige, beiden Theilen zustehende Kündigung stattfindet;

2. dass der Zins mit der Maximalhöhe von 2000 fl. fixiert werde."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Angenommen.

Beschluss: Es sei auf einen zehnjährigen Mietvertrag unter folgenden Bedingungen einzugehen:

1. Dass der Mietvertrag zwei Jahre vor Ablauf der zehnjährigen Vertragsdauer gekündet werden kann und falls diese Kündigung von keiner Seite eintritt, eine stillschweigende Erneuerung des Bestandvertrages auf unbestimmte Zeit gegen zweijährige beiden Theilen zustehende Kündigung stattfindet.

2. Dass der Zins mit der Maximalhöhe von 2000 fl. fixiert werde.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich bitte um Constatierung der Beschlussfähigkeit.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (nach erfolgter Auszählung): Die Versammlung ist beschlussfähig. Ich bitte Herrn Gem.-Rath Schlechter zum Referate.

19. Referent Gem.-Rath Schlechter: Zahl 2771. Die Commission für die Veranstaltung der XI. Möbel-Industrie-Ausstellung hat sich an den Gemeinderath um eine Subvention gewendet. Diese Ausstellung findet in der Gartenbau-Gesellschaft statt, und es hat Se. k. u. k. Hoheit Herr Erzherzog Karl Ludwig das Protectorat übernommen. Diese Ausstellung hat in den Vorjahren eine Subvention von je 300 fl. erhalten, und mit Rücksicht darauf, dass durch dieselbe auch den Kleingewerbetreibenden Gelegenheit geboten ist, leichter mit ihren Erzeugnissen die Ausstellung beschicken zu können, wird beantragt, auch diesmal die Subvention von 300 fl. zu genehmigen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der XI. Wiener Möbel-Industrie-Ausstellung 1894 wird eine Subvention von 300 fl. gewährt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte Herrn Gem.-Rath Dr. Huber zum Referate.

20. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ich habe die Ehre, über eine Arbeit zu referieren, die sich erst nachträglich als nothwendig herausgestellt hat. Es handelt sich um die Pflasterung der sogenannten Streifen in der Arbeitergasse in Neu-Margarethen. Die Arbeitergasse wurde im heurigen und am Schlusse des vorigen Jahres bis auf ein Haus ganz ausgebaut, und da sie nur in jenem Theile der Länge nach ausgepflastert ist, wo die Tramway fährt, zu beiden Seiten dieser Fahrgeleise aber nicht, so ergibt sich die Nothwendigkeit, dass die Pflasterung dieser Streifen gleichzeitig vor sich gehe. Die Kosten beziffern sich nach dem vorgelegten Voranschlage mit 5244 fl. 49 kr. Nachdem diese Arbeit erst jetzt zur Vornahme gelangt, wo das Präliminare der Pflasterungen schon genehmigt ist, handelt es sich um einen Zuschusscredit für die betreffende Summe, d. i. zu Rubrik XXII 16. Es wird daher von Seite des Stadtrathes der Antrag gestellt, diese Pflasterung mit dem angegebenen Betrage von 5244 fl. und einen Zuschusscredit in dieser Höhe zur genannten Rubrik zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Behufs Neupflasterung der Arbeitergasse im V. Bezirke wird zur Rubrik XXII 1 b ein Zuschusscredit in der Höhe von 5244 fl. 49 kr. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte Herrn Gem.-Rath Witzelsberger zum Referate.

21. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, zur Zahl 1406 über ein Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Sievering um Subvention behufs Bestellung eines Feuerwehrmannes zu referieren. Es hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt und das Feuerwehr-Commando hat angesucht, dass ein Mann bestellt werde, der die Reinigung der Requisiten vorzunehmen hat. Das Ansuchen wird vom Feuerwehr-Commando befürwortet, und es wird beantragt, eine Subvention von 180 fl. zur Bestreitung der Kosten für diesen Feuerwehrmann zu gewähren. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zur Entlohnung des activen Feuerwehrmannes wird der freiwilligen Feuerwehr Ober-Sievering eine Subvention von 180 fl. pro 1894 bewilligt.

22. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 1132 betrifft das Ersuchen der freiwilligen Feuerwehr in Grinzing um Subventionierung und Vervollständigung der Ausrüstungsgegenstände. Die Nothwendigkeit hiezu hat sich herausgestellt. Es wird beantragt die Bewilligung einer Subvention von 510 fl. zur Instandhaltung der Requisiten und Deckung von kleineren Auslagen und zur Entlohnung der beiden activen Feuerwehrmänner, welche auch 180 fl. für die Reinigung der Requisiten bekommen. Der Rest wird zur Anschaffung von verschiedenen kleineren Gegenständen verwendet.

Das Ansuchen wird vom Feuerwehr-Commando befürwortet. Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Zur Instandhaltung der Requisiten und Deckung von kleineren Auslagen, sowie zur Entlohnung der activen Feuerwehrleute Franz Eibel und Michael Rathauscher wird der freiwilligen Feuerwehr Grinzing gegen seinerzeitige Rechnungslegung eine Subvention von 510 fl. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 30 Minuten abends.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **27. April 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Gerhardus entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins.

2. Herr Gem.-Rath Becker ersucht um einen Urlaub für unbestimmte Zeit. Demselben wurde der Urlaub in einer Dauer von sechs Wochen ertheilt.

3. Se. Excellenz der Herr Statthalter theilt mit (liest):

„Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. April 1894 dem vom Landtage des Erzherzogthums Österreich unter der Enns beschlossenen Entwurfe eines Gesetzes, mit welchem der Stadtgemeinde Wien die Aufnahme eines Darlehens im Höchstbetrage von vier Millionen Gulden bewilligt wird, die Allerhöchste Sanction allergnädigst zu ertheilen geruht.

Hievon setze ich Euer Hochwohlgeboren mit dem Beifügen in die Kenntnis, dass die Einschaltung des Gesetzes in das Landesgesetzblatt unter einem veranlasst wird.

Wien, am 23. April 1894.

Kielmansegg."

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

4. Der Herr Vorsteher des III. Bezirkes Johann Schober theilt mit, dass ihm von Seite der Vereinsleitung des Landstraßer Männergesang-Vereines ein Betrag von siebenhundert Gulden (700 fl.) als Erträgnis eines von dem obgenannten Vereine am 14. März d. J. in den Sophien-Sälen veranstalteten musikalischen Abend (Aufführung des Oratoriums „Die Schöpfung" von J. Haydn) zur Vertheilung an die Armen des III. Gemeindebezirkes übermittelt wurde.

Von dem obigen Beitrage wurden 400 fl. dem Armeninstitute, 150 fl. dem Ortsschulrathe und 150 fl. den einzelnen Bezirksausschüssen zugewiesen.

Die Herren werden einverstanden sein, wenn ich dem Landstraßer Männergesang-Vereine für diese wirklich munificente Leistung den Dank des Gemeinderathes ausspreche. (Zustimmung und Rufe: Bravo!)

5. Herr Gem.-Rath Dr. Lerch hat in der letzten Sitzung eine Interpellation in Betreff des armenärztlichen Dienstes im Bezirkstheile Brigittenau eingebracht.

Hiezu habe ich die Ehre, zu bemerken, dass nebst dem k. k. Armenarzte Dr. Ernst Rosenthal, II., Wallensteinstraße 34, im Bezirkstheile Brigittenau ohnehin ein zweiter Armenarzt fungiert, nämlich der mit Stadtraths-Beschluss vom 23. September 1892, Z. 5850, bestellte provisorische städtische Armenarzt Dr. Nathan Weinstein, II., Rauscherstraße 16.

Weder vom Stadtphysikate, noch von der Armeninstituts-Vorstehung des II. Bezirkes sind in letzterer Zeit Berichte über Übelstände bei der Besorgung des armenärztlichen Dienstes in der Brigittenau anher erstattet worden.

Übrigens wurde in einem Referate des Magistrates vom 22. Jänner 1894, Z. 134900 ex 1892, betreffend die definitive Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes, eine Vermehrung der Armenarztensstellen im allgemeinen und speciell jener im II. Bezirke beantragt.

Der Antrag betreffend die Regelung des städtischen Sanitätsdienstes liegt zur Berathung vor und wird demnächst im Stadtrathe in Verhandlung genommen werden.

6. Herr Gem.-Rath Fuchs hat eine Interpellation wegen der verspäteten Beschau von am Meidlinger Bahnhofe angelangten Kälbern eingebracht. Ich habe die Ehre, darüber Folgendes zu berichten:

Auf jenen Bahnhöfen Wiens, welche Beschaustationen sind, findet sich während des Tages einigemale der Beschaubeamte ein, um die daselbst eingelangten Fleischwaaren der Beschau zu unterziehen.

Der Meidlinger Bahnhof, auf welchem am 21. d. M. um 2 Uhr nachmittags drei Kälber eingelangt sind, ist aber keine Beschaustation, weil auf diesem Bahnhofe nur eine geringe und unregelmäßige Fleischzufuhr stattfindet.

Wenn daher auf dem Meidlinger Bahnhofe, eine Fleischsendung einlangt, so hat der Adressat den Amtsthierarzt im Bezirksamte hievon behufs der Beschau zu verständigen.

Dies ist im vorliegendem Falle nicht geschehen und hat auch die Bahnverwaltung eine solche Verständigung dem Thierarzte nicht zukommen lassen.

Erst am andern Tage, nachdem die Bahnverwaltung die Ausfolgung der Kälber verweigerte, wurde eine Gehilfe des Adressaten zu dem Beschauthierarzte im XII. Bezirke geschickt, worauf dieser sich nach dem Bahnhofe begab, um die Beschau vor-

zunehmen: Die Ursache, dass im vorliegendem Falle die Beschau nicht rechtzeitig erfolgte, liegt demnach darin, dass der Empfänger der Ware es unterlassen hat, das städtische Beschauorgan sofort nach dem Einlangen der Ware zu avisieren.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes:

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

7. Interpellation des Gem.-Rathes Röhrl:

Zwischen der Gumpendorferstraße und der Mollardgasse auf der Gürtelstraße des XIV. Bezirkes steht eine freistehende Ziegelmauer. Diese Mauer hatte den Zweck gehabt, als Verzehrungssteuergrenze zu dienen.

Seit der Aufhebung der Verzehrungssteuer an diesem Platze ist diese Mauer überflüssig geworden und wird jetzt als Annoncenwand mitten auf der Straße verwendet.

Nachdem diese Mauer weder als historisches Baudenkmal passt, noch schön ist und den Verkehr hindert, indem sie die, sage eine Klafter breite Mollardgasse so einengt, dass eine solche Gassenbreite nach dem Baugesetze gar nicht zulässig ist, und dass diese Gasse der Schlupfwinkel verrufener Personen ist und als Anstandsort dient, ist es unglaublich, dass man mitten in den dichtbewohnten Stadttheilen eine solche Ordnungsliebe und Rücksichtslosigkeit als Beispiel zur Veranschaulichung erhält.

Die Anrainer haben selbst dem löblichen Magistrate erklärt, sie wollen diese überflüssige Mauer auf ihre Kosten demolieren, damit ihre Häuser freigelegt und zugänglich werden. Nichts wurde anerkannt. Die Demolierung der Mauer selbst macht der Gemeinde Wien gar keine Spesen, da jeder Baumeister gerne bereit ist, gegen Überlassung der Ziegeln die Mauer unentgeltlich abzureißen. Die Niveauherstellung übernimmt jeder Fuhrwerksbesitzer als Planierung unentgeltlich. Man überlasse diese Arbeit nur der Bezirksvertretung des XIV. Bezirkes und sie wird zu Gunsten der Commune durchgeführt.

Ich lege anbei die Photographie dieser historischen Mauer zum ewigen Gedächtnisse dieser Interpellation bei, damit die maßgebenden Kreise diese Angelegenheit vor Augen haben.

Alle diesbezüglichen Anträge und Interpellationen, die ich einbrachte, sind unberücksichtigt geblieben.

Ich sehe mich abermals veranlasst, im Interesse der Sanität und aus Verkehrsrücksichten folgende Interpellation zu stellen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, ehestens dahin zu wirken, dass die genannte Linienwallmauer sofort demoliert werde und die Planierung der Gürtelstraße durchgeführt werde.

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

8. Interpellation des Gem.-Rathes Röhrl:

Auf dem Rudolfsheimer Heumarktplatze befindet sich ein wasserreicher Brunnen, der bis jetzt eigentlich keine praktische Verwendung hat.

Das Wasser zum Bespritzen der Straßen im XIV. Bezirke wird aus dem Schöpfwerke an dem Wienflusse entnommen und ist ungenügend, weil die Fuhrleute sehr häufig warten müssen, um das nöthige Quantum Wasser zu erhalten, und viel Zeit verschwenden, weil das Schöpfwerk sehr entfernt liegt.

Es würde die Bespritzung der Straßen weit billiger zu stehen kommen und könnte viel praktischer und schneller vorgenommen werden, wenn ein zweites im Centrum von Rudolfsheim gelegenes Schöpfwerk errichtet werden würde.

Ich stelle sonach folgende Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, dahin zu wirken, dass ehestens ein Schöpfwerk auf dem Rudolfsheimer Marktplatze errichtet werde?

Bürgermeister: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Anfrage des Gem.-Rathes Tomola:

Dienstag den 24. April d. J. kam in früher Morgenstunde ein stattlicher Trupp zumeist italienischer Arbeiter in die Martinsstraße in Währing angerückt; diese begannen sofort das Pflaster aufzureißen und die Erde aufzuwühlen.

Einige Bekannte fragten mich um den Zweck dieser Arbeiten, den ich natürlich ebensowenig kenne oder gekannt habe als jener.

Das ist so Gemeinderathslos, denke ich mir, und suchte tagsdarauf unseren Herrn Bezirksvorsteher auf, von dem ich annehmen muss, dass er in der Lage ist, mir genauere Auskunft zu ertheilen.

Aber der Herr Bezirksvorsteher weiß auch nichts, weiß selbst heute noch nichts. Um aber doch wenigstens etwas zu erfahren, begibt er — der Herr Bezirksvorsteher — sich zum Herrn Amtsleiter des XVIII. Bezirkes; vielleicht, dass dieser Kenntnis von den Vorgängen in der Martinsstraße hat. — Auch nicht; was thun? Gibt's denn in ganz Währing niemanden, der ämtlich davon verständigt wäre, dass und zu welchem Zwecke eine der befahrensten Straßen des Bezirkes aufgerissen wird? Auf dem Leiter der städtischen Bauamtsabtheilung ruht noch die letzte Hoffnung, der wird gewiß im Besitze genauester Informationen sein. — Doch nein! Auch der Herr Oberingenieur ist nicht klüger und wissender als die anderen. Niemand im ganzen weiten Bezirksamte hat ämtlich Kenntnis von diesen Arbeiten.

Weil mich aber bedünkt, dass dem Bezirksausschusse ohnehin ein äußerst beschränkter Wirkungskreis eingeräumt ist, dessen ungeschmälerter Bestand nicht eifersüchtig genug gehütet werden kann, soll die städtische Verwaltung nicht eine ganz und gar autokratische und centralisierte werden, so richte ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Warum wurden in diesem Falle Bezirksvorsteher und Bezirksausschuss, denen doch nach dem Statute unzweifelhaft die Sorge für die Pflege und Erhaltung der Straßen obliegt, nicht von dem Beginne der Rohrlegung für die Wasserleitung verständigt?

Bürgermeister: Ich werde darüber Erhebungen pflegen und das Erforderliche veranlassen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Interpellation des Gem.-Rathes Bärtl:

Seit Kurzem befinden sich an der Mauerfläche der Paulanerkirche von der Ecke der Wiedener Hauptstraße und Paulanergasse im IV. Bezirke zwei große Ankündigungstafeln für Theater- und Musikanzeigen.

Ist es nun schon an und für sich unstatthaft, an eine Kirche solche Ankündigungstafeln anzubringen, und muss solches Vorgehen den Unwillen der Bevölkerung hervorrufen, umsomehr an dieser Stelle, da bei der bezeichneten Kirche das Trottoir kaum zwei Schuh breit ist, die Passage eine Störung erfährt und geradezu lebensgefährlich wird, wenn man ins Auge fasst, dass die Tramway knapp beim Trottoir um die Ecke biegt, wo die Annoncentafeln angebracht sind.

Besonders befremdend wirkt auch noch der Umstand mit, dass diese Ankündigungstafeln ohne jede Intervention der Wiedener Bezirksvertretung angebracht wurden, und erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister folgende Frage zu richten:

1. Wie war es möglich, dass diese Annoncentafeln ohne Zuziehung der Bezirksvertretung angebracht werden konnten?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, an competenter Stelle dahin zu wirken, dass die bezeichneten zwei Ankündigungstafeln, welche an der Kirche unpassend sind und Veranlassung zu erheblichen Passagestörungen bieten, ehestens wieder entfernt werden?

Bürgermeister: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Antrag des Gem.-Rathes Steiner und Genossen:

Nach einer in den öffentlichen Blättern enthaltenen Notiz waren in der abgelaufenen Woche bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 1889 Arbeiter in Verwendung, und zwar beim Baue der Sammelcanäle 1080 und beim Baue der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn 809.

Weiters standen außer fünf Dampfmaschinen beim Baue der Stadtbahn 62, beim linksseitigen Sammelcanale 43 Fuhrwerke in Betrieb.

Für die Gemeinde Wien, welche auch selbst an den Kosten der Verkehrsanlagen participiert, ist es nun von Interesse, zu erfahren, ob und in welchem Maße die aus den Mitteln der Steuerträger bezahlten Arbeitslöhne der einheimischen, beziehungsweise inländischen Bevölkerung zufließen, und inwieweit sonach diese Bevölkerung an den Vortheilen dieser Errichtung der neuen Anlagen theilnimmt.

Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen:

Der Magistrat werde beauftragt, nach vorherigem Einvernehmen mit der Commission für Verkehrsanlagen in Wien festzustellen und dem Gemeinderathe darüber ehestens zu berichten,

1. wie viele von den bei den Anlagen beschäftigten Arbeitern nach Wien zuständig sind;

2. wie viele von diesen Arbeitern sind nach Niederösterreich und wie viele nach anderen Kronländern der Monarchie zuständig?

3. Wie viele von diesen Arbeitern sind nach Italien zuständig?

4. Welcher Nationalität gehören die sub 2 und 3 benannten Arbeiter an?

5. Seit wann sind die sub 2, 3 und 4 benannten Arbeiter in Wien ansässig und wie viele von denselben sind länger als ein Jahr vor der Inangriffnahme der öffentlichen Anlagen in Wien ansässig gewesen?

Bürgermeister: Wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Wir übergehen zur Tagesordnung.

Ich ersuche zum Referate den Herrn Gem.-Rath Stiaßny.

12. Referent Gem.-Rath Stiaßny referiert über die Theilnahme der Gemeinde Wien an der Feilbietung eines Hauses im I. Bezirke.

(Die Verhandlung über diesen Gegenstand wird abgebrochen und in die vertrauliche Sitzung verlegt.)

13. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre, zu referieren über die Straßensäuberung im I. Bezirke. Die Herren haben zu diesem Zwecke als Behelf Beilage Nr. 94 und vier dazugehörige Tabellen.

Wie die Herren sich noch erinnern werden, hat der Gemeinderath am 24. Juni beschlossen, es sei die Straßensäuberung in eigener Regie vorzunehmen. Am 29. September wurde dieses Provisorium bis zum 30. Juni 1894 verlängert. Gleichzeitig wurde der Magistrat beauftragt, das Referat bezüglich der Durchführung der Säuberung in eigener Regie vorzubereiten und längstens bis zum 1. April 1894 vorzulegen.

Ich glaube, ich soll nicht alles wörtlich, was die Herren ohnehin schon gelesen haben, wiederholen, sondern will gleich auf die Ziffern übergehen.

Auf Grund der Tabellen, welche der Herr Bezirksvorsteher allmonatlich an den Magistrat geliefert hat, wurde vom Bauamte eine Kostenberechnung der eigenen Regie zusammengestellt, welche in vier Tabellen dem Magistrate zur Bearbeitung dieses Elaborates vorlagen.

In der Tabelle A sind die wirklichen Kosten dargestellt, in der Tabelle B die Kosten, welche bei der Vermehrung der Kehrmaschinen bis auf zehn auflaufen werden. In der Tabelle C finden Sie die Kosten für die eigene Regie im vollen Umfange, nämlich bei einem Stande von 104 Pferden, und in der Tabelle D die Kosten der Reinigung bei einem Stande von 86 Pferden.

Ich will hier gleich erwähnen, dass die Tabelle C wohl ganz außer Betracht zu kommen hat, denn dieses Plus im Pferdestande bei Vermehrung von 86 auf 104 käme nur in Verwendung zur Bespannung der Schneepflüge, und es wäre ganz zwecklos, wenn man den ganzen Sommer über Pferde halten würde, welche nur im Winter zur Bespannung der Schneepflüge gebraucht würden.

Die Kosten sind ausgemittelt in dem ersten Falle, d. i. in Tabelle B, mit 351.297 fl. 49 kr., in dem Falle der Tabelle C, welcher nach meiner Ansicht ganz außer Betracht zu bleiben hat, mit 350.380 fl. 67 kr., und in dem Falle D mit 339.570 fl. 32 kr.

Auf Grundlage dieser Zusammenstellung gieng nun der Magistrat daran, ein Elaborat auszuarbeiten, welches dem löbl. Gemeinderathe zur Beschlussfassung über die Reinigung des I. Bezirkes in eigener Regie vorgelegt wird.

Wenn die Herren die Tabelle B zur Hand nehmen, welche ad a) des Berichtes mit 351.300 fl. angeführt ist, ferner die Tabelle C ad b) des Berichtes mit 350.000 fl. und die Tabelle D ad c) des Berichtes mit 339.000 fl., so ist eigentlich im großen und ganzen nicht viel Unterschied in den Endsummen. Der größte Unterschied ist 11.000 fl.

Es wird nun ausgeführt, dass eine Herabminderung der Kosten für die beschränkte eigene Regie, wie sie jetzt eingeführt ist, dadurch eintreten wird, dass die Fuhrwerksleistungen, welche sich das letztemal unter dem Drange der kurzen Zeit für die Offertausschreibung und im Hinblicke auf die kurze Zeit, durch welche die Offerenten überhaupt das Fuhrwerk zu leisten hatten, gewiss als zu theuer herausstellten, sich bedeutend verbilligen werden. Die eigentlichen Kosten der Reinigung, welche nach der Durchschnittsziffer für die abgelaufene Zeit angenommen werden können, betragen 230.000 fl.

Die Transport-Gesellschaft hat für die Schneesäuberung und Abfuhr nach einer Beobachtung von zehn Jahren einen Durchschnittsbetrag von 110.000 fl. angenommen. Es dürfte sich also voraussichtlich die Summe für die Reinigung in der beschränkten eigenen Regie, wie wir sie bis jetzt geführt haben, auf 340.000 fl. stellen, vorausgesetzt, dass die Fuhrwerke keine billigeren werden sollen. (Rufe: Auch keine höheren!) Höher können sie ja nicht werden; das ist meiner Ansicht nach ausgeschlossen.

Sie finden also den Unterschied zwischen der eigenen Regie und der beschränkten eigenen Regie ausgedrückt in den Summen von 339.000 fl. und 340.000 fl. Wenn man nun berücksichtigt, dass bei beiden Arten der vollen eigenen Regie, nämlich bei dem nicht in Betracht kommenden Vorschlage C, 276.000 fl. und beim Vorschlage in D 250.000 fl. Capital investiert werden sollen, so ist es wohl zweifellos, dass man zu dem Schlusse kommt, einen gleichen Effect zu erzielen, ohne so große Capitalien investieren zu müssen.

Es liegen bei dem Referate auch mehrere Offerte, welche sich auf eine andere Verwertung des Straßenkehrichts als bisher beziehen, und zwar sind es fünf Offerte.

Es ist aber verfrüht, heute darüber zu reden, da alle dazu erforderlichen Vorbedingungen fehlen. Um den Dünger in die ländlichen Bezirke hinausbringen zu können, ist vor allem die Herstellung einer Bahn nothwendig. Am 17. März hat eine Commission in Angelegenheit der Verlängerung der Dampftramway von Groß-Enzersdorf bis Orth stattgefunden, um mit Hilfe dieser Bahnanlage den Mist in das Marchfeld verführen zu können, da man Aussicht hätte, ihn dort an den Mann zu bringen. Der Herr Magistrats-Referent, welcher bei dieser Commission zugegen war, hat aber trübe Erfahrungen unten gemacht und ist ganz enttäuscht zurückgekommen. (Hört!) Die Herren Wirtschaftsbesitzer, an deren — wie soll ich sagen — Großmuth, an deren wirtschaftlichen Sinn appelliert wurde, haben sich zu gar keinen Concessionen herbeigelassen; sie haben der Tramway weder Zugeständnisse in der Beziehung gemacht, dass sie Gründe billiger hergaben, noch haben sie sich verpflichtet, eine bestimmte Fracht übernehmen oder verführen zu wollen. Kurz und gut, es waren gar keine Zugeständnisse zu erlangen, so dass die Commission nichts anderes thun konnte, als ein sogenanntes Actions-Comité einzusetzen, welches die Verhandlungen auf Grundlage der Erfahrungen der Commission jetzt weiterführen wird. In der Beziehung ist also vorläufig gar keine Aussicht, dass in der kürzesten Zeit in Bezug auf die Verführung in weitere Ferne durch die Dampftramway irgendetwas erreicht werden wird. Zudem brauchten wir, um die Verführung mit der Bahn vornehmen zu können, Umladeplätze. Auch die müssten erst gesucht, vielleicht theuer bezahlt werden; ebenso müssten die betreffenden Stockgeleise für die Waggons von der Dampftramway bis auf den Umladeplatz erst ins Leben gerufen werden.

Selbst vorausgesetzt, dass das alles fertig wäre, fehlte noch immer das Allernothwendigste, nämlich die Bewilligung der politischen Behörde. Die Herren wissen, dass die Bezirkshauptmannschaft uns jetzt schon am Bruckhaufen draußen Beschwernisse gemacht hat, dass der Auftrag ergangen ist, bei allen Veränderungen auf dem Bruckhaufen

seien Vertreter der Gemeinden Donaufeld und Floridsdorf und auch die Bezirkshauptmannschaft einzuladen, um eventuelle Einwendungen gegen die Ablagerung oder die Art der Ablagerung erheben zu können. Es ist ganz selbstverständlich, dass die Commune Wien nicht riskieren kann, mit irgendjemandem in ein Vertragsverhältnis einzugehen, selbst wenn er behauptet, er habe Absatz für den Dünger, er könne ihn hinausbringen, wenn sie nicht die Versicherung hat, dass das auf längere Zeit der Fall sein kann. Was nützt es uns denn, wenn wir den Dünger vier Wochen hinausführen können und dann irgendeine Bezirkshauptmannschaft an uns herantritt — nehmen wir an, wir führen nach Groß-Enzersdorf, Orth und Stammersdorf — und sagt: „Es geht nicht, unter diesen Verhältnissen können wir nicht weiter abladen lassen, Ihr verschleppt uns die Krankheiten von Wien heraus." Es ist also nothwendig, dass von der Statthalterei erst Normativbestimmungen ausgearbeitet werden, unter welchen Umständen es überhaupt möglich sei, ungehindert den Kehricht hinauszuführen.

Der Magistrat hat in dieser Hinsicht bereits Einleitungen getroffen und es dürften die Verhandlungen, sowohl mit der Bahn, als auch mit der Statthalterei, in der nächsten Zeit zu Ende geführt werden, so dass wir dann gesicherte Verhältnisse erreichen. Bevor dies aber geschieht, ist wohl nicht daran zu denken, auf diese Offerte, welche den Acten beiliegen, einzugehen und etwas anderes vorzukehren, als die Abfuhr des Kehrichtes auf den Bruckhaufen. Wenn die Herren das Referat, das ich mir Ihnen zur Verfügung zu stellen erlaubt habe, aufmerksam durchgehen, so werden Sie wahrscheinlich zu derselben Ansicht kommen, wie Ihr Referent und die Majorität des Stadtrathes, nämlich zu der Ansicht, dass es sich unter diesen Verhältnissen wohl empfiehlt, die Stadtsäuberung im I. Bezirke in eigener beschränkter Regie sowie bisher fortzuführen. Ich glaube, mich nicht in Wiederholungen einlassen zu sollen. Wenn einer der Herren irgendwelche Aufklärungen wünscht, so bin ich ja gerne bereit, sie zu geben. — Ich kann also zum Schlusse schreiten.

Wenn die Herren wünschen, so werde ich die Anträge jetzt verlesen. (Rufe: Ja!) Dieselben lauten (liest):

„I. Zum Zwecke der Sicherstellung der folgenden Fuhrwerksleistungen für Stadt-Säuberungszwecke im I. Gemeindebezirke sei auf die Dauer eines Jahres (vom 1. Juli 1894 bis 30. Juni 1895), eventuell auf die Dauer von fünf Jahren (vom 1. Juli 1894 bis 30. Juni 1899) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung auszuschreiben, und zwar in der Weise, dass jeder Offerent bei sonstiger Ungiltigkeit des Offertes, sowohl für die längere als auch für die kürzere Vertragsperiode zu offerieren hat, und zwar:

a) für die Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes;
b) für die Abfuhr von Straßenkoth und Staub ꝛc.;
c) für Schneeabfuhr;
d) für Bespannung der Schneepflüge;
e) für Bespannung der Straßenwalzen;
f) für Bespannung der Kehrmaschinen ꝛc.;
g) für Beistellung des Wassers auf den Wagenstandplätzen;
h) für Beistellung des Aufstreusandes.

II. Hinsichtlich der Vergebung der Kehrichtabfuhr seien Alternativofferte in der Richtung zu verlangen, dass separate Preise:

a) für die Abfuhr bei Benützung des Bruckhaufens und Übergang der Abfuhrstoffe in das Eigenthum des Contrahenten;
b) für die Abfuhr auf irgendeine von der Gemeinde Wien zu bestimmende Sammel- oder Abladestation im Wiener Gemeindegebiete und unter Wahrung der freien Verfügung der Gemeinde über die abgeführten Materialien, angesetzt werden, derart, dass hiebei der Vorbehalt zu machen wäre, dass der Gemeinde Wien jederzeit das Recht zustehen muss, zu erklären, dass von einem bestimmten Tage angefangen der Kehricht nicht mehr in das Eigenthum des Contrahenten übergeht, und dass der Kehricht auf einen bestimmten Punkt in Wien abgeführt werden muss.

III. Hinsichtlich der Sicherstellung der Straßenbespritzung, welche nach demselben Gesichtspunkte zu erfolgen hätte, wie jene der übrigen Fuhrwerksleistungen, ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass das Elaborat über die Vergebung dieser Leistung pro 1894 dem Stadtrathe bereits vorgelegt wurde, und dass sohin die Straßenbespritzung entweder für die Zeit pro 1895 bis inclusive 1899 (ganze Saison) oder eventuell für die Zeit vom 1. Juli 1894 bis Ende der Saison 1899 auszuschreiben sein wird."

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich bin außerordentlich überrascht über die Gemüthlichkeit, mit der uns der Herr Referent ein so hochwichtiges Referat vorgetragen hat. Ich bin aber auch überrascht darüber, mit wie wenig Gründlichkeit das der Herr Referent gethan hat, ich bin im hohen Grade überrascht.

Er hat unter anderem gesagt: Die beschränkte eigene Regie kostet 340.000 fl. und die eigene Regie kostet 339.000 fl. Gewiss hat der Herr Referent vollkommen recht, wenn er sagt: Das steht ja nicht dafür; warum sich wegen 1000 fl. erhitzen? Wenn das so wäre, hochverehrtester Herr Referent, dann stünde es wirklich nicht dafür. Aber die Sache ist ein bisschen anders. Sie steht ganz anders, als der Herr Referent es glaubt. Dann hat er auch in der bekannten, gemüthlichen Weise gesagt, es heißt, man hätte Aussicht, den Dünger im Marchfelde an den Mann zu bringen. Ich wünschte dem Herrn Referenten, dass er die Bürgermeister aus dem Marchfelde hörte, die würden ihm sagen, wie die Aussicht steht, den Dünger an den Mann zu bringen, und es wäre für den Herrn Referenten wahrlich nicht allzuschwer gewesen, sich in das Marchfeld zu den Bürgermeistern zu begeben und die Herren zu befragen. Statt dessen hat er uns aber etwas anderes gesagt. Der Magistratsrath, welcher bei dieser Commission dort war, habe schlimme Erfahrungen gemacht. Welcher Art aber diese schlimmen Erfahrungen waren, das hat er uns nicht ausführlich gesagt. (Rufe: O ja!) Natürlich wird sich der erstbeste Bauer im Marchfelde nicht verpflichten, vielleicht etwas zur Erbauung der Bahn beizutragen, oder für das ganze Marchfeld den Dünger in Empfang zu nehmen. Andere Erfahrungen scheint auch der Herr Magistratsrath nicht gemacht zu haben. Er scheint eben dieser Commission mit jenem geringen Interesse beigewohnt zu haben, welches man dieser Angelegenheit überhaupt entgegenbringt. (Widerspruch rechts.)

Ja, meine Herren, ich muss schon bitten, dass Sie mich anhören, wollen Sie mich nur dann berichtigen, wenn Sie es im Stande sind.

Dann fehle die Bewilligung der politischen Behörde, den Kehricht dort hinaus zu führen. Meine Herren! Das muss ich auf der Stelle als eine ganz naive Behauptung bezeichnen. Den Dünger und Kehricht auf den Bruckhaufen zu führen, das ist erlaubt; mitten in Wien können wir den Dünger abladen, aber ihn auf das flache Land hinauszuführen, dazu fehlt die Bewilligung der

politischen Behörde. Da könnten die Bezirkshauptmannschaften sagen, wir verführen Krankheiten.

Hochverehrter Herr Referent! Ich bitte, sich diesen Satz denn doch zu überlegen. Ich würde ihn an dieser Stelle nicht aussprechen.

Ja, meine Herren, etwas anderes liegt vor. Den Bruckhaufen dürfen wir nicht mehr beibehalten. Das ist eine sanitäre Gefahr für Wien (Zustimmung), und es sind viele Urgenzen seitens der Statthalterei schon hiehergegangen wegen Auflassung des Bruckhaufens, aber immer gibt der Gemeinderath ausweichende Antworten, und Antworten, welche gar nicht richtig sind, denn wir sind in der Lage, den Bruckhaufen aufzulassen, und die hohe Statthalterei wird uns gewiss dazu zwingen, umsomehr, wenn sie erst erfährt, wie die Dinge stehen.

Vier Wochen, meint der Herr Referent, könnte man ins Marchfeld Dünger hinausführen. Ja, weiß der Herr Referent, wie viel Joch düngerarme Felder sich im Marchfelde befinden? Er scheint keine Ahnung davon zu haben. Der Herr Referent stellt sich das Marchfeld so vor, wie die Schmelz. (Lebhafte Heiterkeit.) Ich will es gleich an dieser Stelle aussprechen: Das Marchfeld hat mehr als 10.000 Joch düngerarme Felder.

Meine Herren! Wenn wir den Kehricht von ganz Wien, nicht allein von der Inneren Stadt, hinausführen, so sind wir im nächsten Jahrzehnt nicht in der Lage, auch nur die Hälfte dieser Felder genügend zu versehen. So ist es, Herr Referent, nicht dass wir in vier Wochen schon aufhören. (Referent: Das habe ich auch gar nicht gesagt!)

Nachdem ich zunächst den Herrn Referenten in dieser Richtung berichtigt habe, und nachdem er von diesem Referate eine solche Meinung hat, muss ich mir erlauben, ihm zunächst einige Fragen vorzulegen.

Die erste Frage: Was heißt beschränkte Regie?

Zweite Frage: Was kostet das Einsammeln und Verführen des Haus- und Straßenkehrichtes des I. Bezirkes nach dem Bruckhaufen?

Dritte Frage: Was kostet die Verführung des Straßenkehrichtes des I. Bezirkes und wie groß ist das Quantum, welches täglich aus dem I. Bezirke zur Verführung kommt?

Vierte Frage: Warum ist der Herr Referent dem Projecte der Verführung des Haus- und Straßenkehrichtes nach dem hinteren Marchfelde und der Verwertung desselben nicht nähergetreten, namentlich der Verwertung desselben?

Nach Beantwortung dieser Fragen werde ich mir vom Herrn Bürgermeister das Wort erbitten, um fortfahren zu können.

Referent: In Bezug auf das, was Herr Gem.-Rath Frauenberger erwähnt hat, ich hätte mit den Bürgermeistern reden und zu den Bürgermeistern ins Marchfeld hingehen sollen, so war das wohl nicht nothwendig; denn der Landtags-Abgeordnete Baumann war mit den Bürgermeistern bei mir. Ich habe ihnen die Gründe dargelegt, warum heute die Commune Wien nicht auf ein solches Offert, welches ihr ganz ohne Garantie angeboten wird, nämlich von den zwei Petz und von den zwei Böhm, die dort unten Wirtschaften haben, eingehen kann. Ich habe ihnen das vorgestellt und sie haben eingesehen, dass es wirklich so ist. Meine Herren! In der Beziehung täuschen Sie sich nicht, dass man irgendwohin Kehricht hinführen kann ohne Bewilligung der betreffenden Gemeinde oder politischen Behörde. Die vier Wochen, die ich angezogen habe, habe ich auch nur beispielsweise angezogen. Ich habe damit nur sagen wollen, dass es möglich ist, dass man hinfahren könnte. Sofort aber würden die Bauern ihren Vortheil ausnützen und sagen: Oho, Commune Wien, wenn Du bei uns Mist abladen willst, so musst Du zahlen. (Lebhafter Widerspruch links; Gem.-Rath Dr. Geßmann [schreiend]: So eine Behauptung!)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann, ich rufe Sie zur Ordnung. Sie werden ja in der Lage sein, den Referenten zu widerlegen, aber es ist kein Anlass, so loszufahren.

Referent: Es ist das eben eine Meinung von mir, und es ist ja möglich, dass dieselbe falsch ist. Ich kann Sie aber versichern, hier sind die Herren St.-R. Witzelsberger und Rückauf, die meine trüben Erfahrungen bestätigen können. Die Gemeinde hat an der Grenze von Unter-Meidling einen Mistabladeplatz gehabt, wohin wir jahrelang den Mist verführt haben. Eines schönen Tages ist aber ein Auftrag der Bezirkshauptmannschaft gekommen, ihr dürft nach vier Wochen dort keinen Kehricht mehr hinführen.

Was sollten wir also thun? Wir haben uns in der Gemeinde Altmannsdorf um einen solchen Platz umgeschaut. Dort war eine sehr große, schon ausgebeutete Schottergrube und wir haben dieselbe von dem Eigenthümer erworben, d. h. insoweit, dass wir den Dünger dort abladen durften. Da kam aber sofort die Gemeinde Altmannsdorf und hat uns gesagt: Ihr könnt den Mist herführen, aber Ihr zahlt uns 500 fl. alljährlich (Rufe: Hört!), und die Gemeinde Unter-Meidling hat der Gemeinde Altmannsdorf die 500 fl. zahlen müssen. Ich weiß den Betrag nicht auswendig, den die Gemeinde Rudolfsheim bezahlt hat, aber ich glaube, sie hat ebenfalls 1200 fl. an die Gemeinde Altmannsdorf gezahlt. Herr St.-R. Rückauf wird das bestätigen. So ist es jeder Gemeinde draußen ergangen, so oft sie einen Abladeplatz in einer anderen Gemeinde haben wollte. Was die Bemerkungen des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger bezüglich des Bruckhaufens und des Marchfeldes betrifft, so ist es ja richtig, dass die Gefahr für uns größer ist, wenn wir den ganzen Dünger im Bruckhaufen abladen, aber da haben wir das Verfügungsrecht, während wir es draußen nicht haben. Der Dünger wird ja auch wieder weggeführt und er wird verkauft, es wird also keine so kolossale Ansammlung von Dünger dort stattfinden. Das von den vier Wochen habe ich auch nur beispielsweise gesagt; ich habe nicht gemeint, dass man den Dünger nur vier Wochen draußen brauchen kann. Ich bin schon als Bub im Marchfelde gewesen und habe noch Gelegenheit alljährlich drei- bis viermal ins Marchfeld und zwar überall hin zu kommen, und ich kenne dort alle Ortschaften; ich habe also gewiss einen Begriff, wie groß es ist, und kann es mit der Schmelz nicht vergleichen. Darüber kann Herr Gem.-Rath Frauenberger ganz beruhigt sein.

Jetzt komme ich zur ersten Frage: Was heißt „beschränkte Regie“? „Beschränkte Regie“ wird vom Stadtbauamte dasjenige System genannt, das wir bis jetzt gehabt haben; wir stellen die Arbeiter bei, und die Fuhrwerksleistung wird vergeben, während die volle Regie dadurch ausgedrückt wird, dass auch die Fuhrwerksbeistellung durch die Gemeinde geschieht. Wir verwenden gegenwärtig 10 Aufseher, 20 Vorarbeiter, 139 Arbeiter, 2 Oberdruckleute und 56 Druckleute; es besteht nämlich die Gepflogenheit von früher, dass die Druckleute, welche die Feuerwehr braucht, hier verwendet werden, damit sie nicht den ganzen Tag beschäftigungslos sind. (Unruhe. Rufe: Die Endziffern!) Es interessiert Herrn Gem.-

Rath Frauenberger vielleicht, die einzelnen Daten zu hören. Mit den Endziffern kann der Vertreter des Magistrates dienen, wenn Sie wollen; ich habe sie nicht, ich habe nur die einzelnen Daten.

Magistrats-Concipist Dr. Tetschel: Für die Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes ist im II. Semester 1893 eine Ziffer von 24.063 fl. 31 kr. angesetzt; für die Straßenbespritzung 8936 fl. 99 kr.

Ich weiß nicht, welche Ziffern noch gefordert werden.

Bürgermeister: Wünschen Herr Gem.-Rath Frauenberger noch Ziffern?

Gem.-Rath Frauenberger: Wenn nicht bestritten wird, dass ich Recht habe . . .

Bürgermeister: Sie haben Auskünfte gewünscht. Sind Sie mit den gegebenen zufrieden, oder wünschen Sie noch Auskünfte?

Gem.-Rath Frauenberger: Dritte Frage: Was kostet die Verführung des Straßenkehrichtes im I. Bezirke und wie groß ist das Quantum, welches täglich aus dem I. Bezirke zur Verführung gelangt?

Referent: Circa 500.000 Metercentner.

Magistrats-Concipist Dr. Tetschel: Es sind ungefähr 28 bis 30 Fuhren Haus- und Marktmist, per Fuhre $4^1/_4$ m³, und 35 bis 40 Fuhren Straßenmist zu 1·8 m³. Also es werden im Durchschnitt 40.000 m³ Haus- und Marktmist und circa 22.000 m³ Straßenmist verführt. Ganz genau sind die Ziffern nicht, sie sind nur approximativ. (Gem.-Rath Frauenberger: Das sehe ich! — Rufe rechts: Das kann man doch nicht anders!)

Bürgermeister: Wünschen Herr Gem.-Rath Frauenberger noch eine Auskunft?

Gem.-Rath Frauenberger: Ich überlasse es dem Herrn Referenten.

Bürgermeister (zu Gem.-Rath Frauenberger): Bitte, fortzufahren.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich glaube nicht, dass viele hier im Saale sind, welche mit dieser Auskunft zufrieden sein können. (Rufe links: Sehr richtig!) Die Ziffern, die der Herr Referent genannt hat, sind oberflächlich; die Ziffern, welche der Vertreter des Magistrates genannt hat, sind nicht richtig! Mehr will ich momentan nicht sagen, ich werde übrigens in meinen weiteren Ausführungen Ihnen Ziffern nennen. Das ist es ja immer, was ich behaupte, dass man diese hochwichtige Frage hier nicht studiert. Es studiert sie ja niemand und daher wollen Sie die Sache immer mit dem Spruche erledigen: Die Sache ist nicht spruchreif.

Natürlich ist eine Sache nicht spruchreif, wenn weder der Referent noch der Magistratsreferent richtige Auskünfte zu geben vermögen. Gewiss ist die Frage nicht spruchreif, die so studiert ist. Und nun hat uns der Herr Referent gesagt, bezüglich der eigenen Regie . . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Herr Gemeinderath, ich habe Sie ja gefragt, ob Ihnen die mitgetheilten Daten genügen, und es steht Ihnen frei, weitere Auskünfte zu verlangen. Wenn Sie mit den bisher erhaltenen Daten nicht zufrieden sind, so bitte ich, weitere zu verlangen.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Ich werde darauf zurückkommen, ich brauche noch eine Menge Auskünfte. (Heiterkeit links.)

Vorläufig sehe ich, dass wir auf diesem Wege gar nicht zusammenkommen.

Es wurde vom Herrn Referenten gesagt, die beschränkte Regie sei das System, wonach man die manuellen Arbeiten, die er da aufgezählt hat, selbst macht und das Fuhrwerk, das man jetzt im Offertwege vergeben will, durch andere besorgen läßt.

Das ist es ja eben; der erste Griff in dieser Angelegenheit war schon ein so verfehlter, dass derjenige, der die Sache versteht, darüber lachen muss! Das schwierige bei der Sache, nämlich die manuellen Arbeiten, die schwer durchzuführen sind für eine Verwaltung in einer so großen Gemeinde, das machen wir selbst, das Undankbare; das Fuhrwerk, wobei verdient wird, wo wir die Hälfte mehr bezahlen, als wir zu bezahlen hätten (So ist es! links), das haben wir im Offertwege vergeben. Jeder, der die Sache studiert, muss sagen, dass ich recht habe, und ich habe gar keine Schuld, wenn die Herren heute ihr Referat nicht vertreten können, denn ich habe es vor Wochen angemeldet, dass ich dazu sprechen werde und habe gebeten, man möge die Sache studieren. Denn ich getraue mir auszusprechen, dass der Herr Referent in den Geist des Referates nicht tief genug eingedrungen ist. Es ist das sehr bedauerlich, denn es ist das eine große, wichtige Frage. Es handelt sich bei dieser Frage, wenn die neuen Bezirke dazukommen, deren Vertrag mit 1. Juli nächsten Jahres abläuft, um Hunderttausende von Gulden und schon bei dem I. Bezirke werde ich Ihnen nachweisen, dass wir circa 90.000 fl. ersparen und auch den Erlös des Kehrichtes bekommen können.

Ich bitte Sie alle, die dem Stadtrathe angehören, mir es nicht übel zu nehmen, aber ich muss doch sagen, auch der Stadtrath macht es sich in dieser Frage immer leicht. Es kommt von den Ämtern ein Referat und der Stadtrath stimmt zu. Er hat ganz im Sinne der Ämter gesprochen und gesagt, die Frage ist nicht spruchreif und so war diese Frage schon wiederholt nicht spruchreif. Jetzt will man sich aber darüber hinweghelfen und diese Frage einmal für fünf oder wenigstens für drei Jahre — weil das mittlere gewöhnlich angenommen wird — aus der Welt schaffen, damit man sie los hat.

Das ist aber nicht zum Nutzen der Gemeinde, wie Sie später sehen werden, und ich werde Sie bitten müssen, dass Sie darauf nicht eingehen. Wenn schon der Stadtrath darauf eingegangen ist und den Ämtern geglaubt hat, so bin ich der Meinung, dass wenigstens der Gemeinderath in dieser Angelegenheit nicht aufsitzen wird und sich nicht neuerdings in einer so wichtigen Frage wird hinhalten lassen.

Meine Herren! Ich werde es versuchen, Ihnen die Frage spruchreif zu machen. Ich werde Ihnen sagen, wie sie spruchreif wird, und wenn Sie mir zustimmen werden, wird sie sofort spruchreif sein. Die Frage wird deshalb nicht spruchreif — das ist nämlich mit eine Ursache — weil man nicht einbekennen will, dass aus dem Straßenkehricht überhaupt ein Wert geschaffen werden kann. Wir haben durch Jahrzehnte und noch länger den Straßenkehricht gar nicht beachtet. Die Ämter, welche für die Verwertung des Straßenkehrichtes zu sorgen gehabt hätten, haben nicht gewusst, dass er überhaupt einen Wert hat, und erst gelegentlich einer im vorigen Jahre hier abgehaltenen Enquête ist es bekannt geworden, dass der Straßenkehricht eigentlich einen Wert hat. Diese Äußerung wurde aber sofort von einem eminenten Fachmanne im Bauamte bestritten, der noch vor einem Jahre hier sagte: der Straßenkehricht hat eigentlich keinen Wert.

Ich bitte, mir zu folgen.

Zuerst ist das Referat erstattet worden am 18. Juni 1893. Am 30. Juni aber war der Vertrag mit der Transport-Gesellschaft schon zu Ende. Ja, meine Herren, in 12 Tagen, oder wenn Sie wollen in 13 Tagen, kann man eine solche Arbeit nicht machen! Da muss man allerdings sagen, in der Zeit war die Angelegenheit nicht spruchreif. Haben das die Ämter nicht früher gewusst? Warum hat man dieses Referat nicht früher dem Gemeinderathe vorgelegt?

Es kommt noch besser; das war die erste Verschleppung dieser Angelegenheit. Was konnte der Gemeinderath thun? Wir konnten nichts anderes thun, wir mussten ein Provisorium einführen; wir haben damals ein dreimonatliches Provisorium bewilligt. Man sollte da doch meinen, dass, wenn eine Körperschaft, wie der Gemeinderath, ein solches Provisorium beschließt, die maßgebenden Factoren diese Frage studieren, damit man dann mit einem Referate kommen kann. (Richtig! links.)

Was ist aber geschehen? Wurde während dieser Zeit die Frage studiert? Nein, sie wurde nicht studiert, sie wurde nur wieder verschleppt, und während doch das Provisorium, welches wir damals bewilligt haben, am 31. September vorigen Jahres abgelaufen ist, hat man uns erst am 28. September (Gem.-Rath Eigner: So ist es!) hier Bericht erstattet, also drei Tage, ehe das Provisorium abgelaufen ist. Das ist geradezu eine Beleidigung des Gemeinderathes. Wie soll der Gemeinderath einen Beschluss fassen, wenn man ihm nur drei Tage Zeit läßt? Wie ist das möglich! Da hat man neuerdings gesagt, die Frage ist nicht spruchreif. Ja, selbstverständlich. Wer wäre denn im Stande, binnen drei Tagen ein solches Werk ganz umzugestalten? Das ist nicht möglich. Wir wurden also hingehalten. Was ist nun weiter geschehen? In dieser Sitzung vom 28. September, die ich erwähnt habe, habe ich einen Antrag gestellt, der auch vom Gemeinderathe einstimmig angenommen wurde, dass wir ein neunmonatliches Provisorium bewilligen und dass dieses Referat bis längstens 1. April d. J. hier im Plenum erstattet werden soll.

Nun frage ich Sie: neun Monate war Zeit, ist ein Referat erstattet worden? (Rufe: Nein!) Nein. Ich bitte Sie, meine Herren, was sind also die Aufträge, die der Gemeinderath den Ämtern ertheilt, wert? Man hat nicht referiert, man hat das Referat liegen lassen. Warum? Hat man uns vielleicht gesagt „ja ich bitte, löblicher Gemeinderath, wir studieren jetzt die Frage, wir sind vollauf beschäftigt, wird sind mitten im Studium, wir werden etwas bringen, was einen praktischen Wert hat?" Nein. Heute kommen Sie wieder. Haben Sie etwas studiert? Nichts haben Sie studiert — gar nichts, und der Herr Referent weiß ebensowenig als derjenige, der vor ihm das Referat beim Magistrate gehabt hat, und als der Referent, der es im Stadtbauamte gehabt hat. Der weiß auch nichts. (Zustimmung links. — Widerspruch rechts.) Ja, das vertrete ich. Ich constatiere, dass der einstimmige Beschluss des Gemeinderathes vom 28. September vorigen Jahres abermals nicht befolgt worden ist.

Nun, meine Herren, Sie können überzeugt sein, dass, wenn ich nicht so urgiert hätte, dass dieses Referat erstattet werde, es heute noch immer nicht da wäre. (Rufe links: Sehr richtig!) Ich habe alles in Bewegung gesetzt, damit nur referiert werde, sonst hätten wir dieses Referat gewiss erst Ende Juni, vier, fünf Tage vorher, zu hören bekommen, wo wir wieder nichts hätten machen können. Heute sind wir aber vielleicht in der Lage, doch etwas aus diesem Referate zu machen, es spruchreif zu machen und es den Herren aus der Hand zu nehmen, die nichts damit machen können. (Heiterkeit und Beifall.) Der Gemeinderath wird in dieser Sache etwas thun können. Ja, meine Herren, wir kommen auf diese Weise von einer Zwangslage in die andere (Sehr richtig!) und die Fuhrleute von ganz Wien lachen uns aus. (Rufe: So ist es!) Sie müssen uns auslachen, weil sie es verstehen, wie man die Sache machen soll, und weil sie sehen, wie wir es machen. Die Fuhrleute haben ja auch ganz recht, wenn sie auf höhere Preise sehen; und sie haben es auch wirklich getroffen — sie haben einen ganz famosen Ring gebildet, und die Preise sind so ausgefallen, dass wir dem Herrn danken können, dass heuer kein Schnee gefallen ist. Denn wäre heuer Schnee gefallen, so hätten wir vielleicht eine Viertelmillion daraufgezahlt — wenn nämlich so viel Schnee gefallen wäre wie im vorigen Jahre. So geschickt, mit so viel Verstand und mit so viel Raffinement haben wir die Verträge mit den Fuhrleuten geschlossen. Wenn mir die Herren das nicht glauben, so bitte ich, nur einen Fuhrmann zu fragen. Es gibt schon offene Leute, die Ihnen das erklären werden. Es ist ganz unglaublich, was für Preise gezahlt werden. Nun, meine Herren, sind die Ämter allerdings in einer schwierigen Lage; ich begreife das; Herr Baurath Schiebek hat im vorigen Jahre hier erklärt, der Kehricht habe überhaupt keinen Wert, der Straßenkehricht schon gar nicht. Nun kommt es aber heraus, dass doch ein Wert darin liegt (Rufe links: Und ein großer!); — ja, ich bitte, meine Herren, mich nicht immer zu unterbrechen! — Nun sollen die Ämter den Wert ermitteln. Ja, das ist schwierig, meine Herren. Da müsste ja das Stadtbauamt oder der Magistrat eine Erfindung machen. Denn der Straßenkehricht als solcher ist ja noch kein Dünger. Um denselben im Marchfelde verkaufen zu können, muss man daraus Dünger machen, und das ist eine schwierige Geschichte.

Nun, meine Herren! Jetzt werde ich Ihnen sagen, was ich von dem Werte dieses Düngers behaupte, und da bitte ich den anwesenden Herrn Baurath Schiebek, sich meine Ziffern zu notieren und mich zu berichtigen, wenn ich vielleicht falsche Ziffern nenne. Ich erkläre hier, dass ich alles, was ich Ihnen vortragen werde, vertreten werde. Ich bitte auch den Herrn Referenten, sich einige Zahlen zu merken. (Heiterkeit.) Er wird sehen, dass das mit seinen Ausführungen nicht stimmt. Nach den genauen statistischen Daten kommen gegenwärtig folgende Kehrichtmassen im I. Bezirke zur Einsammlung und Verführung: Der Hauskehricht beträgt circa 99 m^3, das sind 600 Meter-Centner. Ich bitte, Herr Referent. (Referent: Danke sehr!)

Bürgermeister: Ich muss bitten, den Herrn Referenten nicht immer zu apostrophieren.

Gem.-Rath Frauenberger: Ja, ich muss ihn aufmerksam machen. Er muss sich das notieren. (Heiterkeit.)

Bürgermeister: Nach der Geschäftsordnung hat der Redner zur Versammlung zu sprechen.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Der Straßenkehricht beträgt 66 m^3, das sind 400 Meter-Centner, zusammen also 165 m^3, das sind gleich 1000 Meter-Centner, welche alle Tage in der Inneren Stadt fallen. Hiebei muss ich bemerken, dass in den Wintermonaten größere Hauskehrichtquantitäten, während in den Sommermonaten größere Straßenkehrichtquantitäten zur Verführung gelangen. Um nun diese Kehrichtmassen zu dem in Aussicht genommenen Bahnhofe in der Brigittenau, auf welchen ich später zu sprechen kommen werde, zu führen, sind 15 Paar Pferde nöthig, wie ich in einer nachfolgenden Berechnung nachweisen werde.

Der Fassungsraum der Kehrichtwagen ist in folgender Weise zu schaffen. Der Kasten, der die Bestimmung hat, den Kehricht aufzunehmen, und sammt dem Inhalte auf die Bahnlowry überschoben werden soll, soll 3 m lang, 1 m tief und 1·1 m hoch gebaut werden. Ein solcher Kasten hat sonach einen Rauminhalt von 3·3 m^3. Um nun diesen Kehricht auf die Bahn zu verführen, sind 15 Paar Pferde nothwendig. Ich erwähne gleich hier, — damit ich nicht vergesse, — dass gegenwärtig beim Fuhrwerke und bei den Wägen communale Arbeiter angestellt sind, die das Aufladen und so weiter besorgen. Um nun diese Kehrichtquantitäten per Bahn nach dem Marchfelde zu schaffen, sind 12½ Lowry nöthig, wie folgende Berechnung zeigt. Der Flächenraum eines Lowry beträgt 14 m^2 — 7 m lang, 2 m breit — die Tragfähigkeit ist 8000 kg per Lowry. Es finden vier solche wie oben bezeichnete Kehrichtkästen in einem Lowry Lagerraum und ergeben ein Frachtquantum von 8000 kg.

Nun komme ich auf die Investierung, welche hiezu nothwendig ist. Dazu sind, wie ich schon erwähnt habe, 15 Paar Pferde à 600 fl. = 9000 fl., 15 Wagen à 400 fl. = 6000 fl., eine Brückenwage à 1000 fl., das sind 16.000 fl., nöthig. Das ist das ganze Um und Auf, welches investiert werden muss, um den Kehricht einzusammeln, um ihn nach der Brigittenau zu verführen.

Und nun werde ich ein Kostenpräliminare vorlegen für die Einsammlung und Verführung des Haus-, Markt- und Straßenkehrichtes aus dem I. Bezirke nach dem Marchfelde:

15 Paar Pferde à 1500 fl. = 22.500 fl., an Bedienungsmannschaft zur Einsammlung des Hauskehrichtes 16 Taglöhner = 5840 fl., Bahnfracht laut schon abgeschlossenen Tarifes — es hat nämlich das ein Unternehmer mit der Bahn bereits sichergestellt — 27.375 fl. Nehmen Sie nun von dem Capitale, welches investiert wird, mit 16.000 fl., 4 Percent Zinsen und 10 Percent für die Amortisation, so macht das 2240 fl. Nun kommt das Betriebspersonale. Dazu gehört nicht vielleicht ein großes Amt, sondern dazu gehört ein Magazineur oder Wagmeister, der in der Regel 600 fl. hat, ein Cassier mit 1000 fl., und hier haben Sie nun die ganzen Spesen. Die Abfuhr beträgt also 59.555 fl. Ich bemerke auch gleich, dass gegenüber dieser Ausgabe von 59.555 fl. eine Einnahmspost zu schaffen ist für den Kehricht, der draußen verkauft wird, und zwar in der nicht unbedeutenden Höhe von 33.800 fl.

Ich werde mir dann noch erlauben, darauf näher einzugehen. Nach diesem Exposée kostet also die Einsammlung und Verführung des gesammten Haus- und Straßenkehrichtes bis in das hintere Marchfeld 59.555 fl., während jetzt — und nun kommt eine wichtige Post, auf die ich aufmerksam mache — für den Hauskehricht allein, und zwar bloß bis zum Bruckhaufen nach den Ausweisen der letzten neun Monate 78.000 fl. bezahlt werden. Das sind andere Summen als jene, welche der Herr Magistratsvertreter genannt hat. (Rufe: Hört!) Nun kommt noch der Straßenkehricht; der wird auch circa 40.000 fl. kosten; er ist nämlich im Accorde vergeben, und das ist auch eine sehr unglückliche Art, weil da sehr viele Fuhren gezahlt werden, die nicht immer ganz voll sein sollen. (Rufe links: O! die meisten!) Es kostet also die Verführung des Haus- und Straßenkehrichtes gegenwärtig mindestens 118.000 fl., während sie bei Einführung der eigenen Regie nur 59.555 fl. kosten wird. (Hört! und Widerspruch.) Ja, das ist wahr, mein lieber Herr Nachbar. Nun bekommen Sie aber für den Dünger allein 33.800 fl. Jetzt werde ich Ihnen noch eine interessante Ziffer nennen, ich werde Ihnen sagen, wie theuer man draußen den Dünger kauft und wie man sich darum reißt. Herr Referent, man zahlt ihn draußen mit 13 kr. per 100 kg, und da können Sie gar nicht genug hinausführen. Darüber könnten eben die Bürgermeister vom Marchfelde Auskunft geben.

Meine Herren! Wenn Sie nun diese Ziffern, nämlich was Sie für den Dünger lösen, in Abrechnung bringen, so würde die Durchführung der eigenen Regie in der Inneren Stadt bloß 25.755 fl. kosten (Hört!) gegenüber der jetzigen Summe von 118.000 fl. Das scheint mir ein Unterschied zu sein, der wichtig genug ist, um von uns wohl erwogen zu werden. (Sehr richtig!)

Nun kommt aber noch etwas anderes; im Juli nächsten Jahres laufen die Verträge mit den anderen Bezirken ab. Denken Sie sich nun, wenn man das nach dem Beispiele der Inneren Stadt machen wird, was da herauskommen wird; wie werden wir da aussehen! Wenn wir aber die eigene Regie durchführen, und zwar auf praktische Weise, etwa durch Errichtung eines Arbeitsamtes — wie ein Geschäftsmann sein Geschäft betreibt, wir sehen ja beim Lagerhause, wie es geht, wenn man einen praktischen Mann an die Spitze stellt — so wird es gehen. Aber mit den Acten, wie es hier gemacht wird, nach dem alten Schimmel, da geht es nicht, da läſst sich so etwas nicht erreichen, da müssen wir bei jedem Geschäfte daraufzahlen, und da können Sie unternehmen, was Sie wollen. Wenn es auf solche Weise geführt wird, wie es hier geschieht, da müssen Sie daraufzahlen!

Nun muss ich aber doch noch mit einigen Worten auf die Misthaufen kommen, die im Weichbilde von Wien liegen. Es ist ja allgemein bekannt, dass die Statthalterei mit aller Entschiedenheit darauf dringt, dass man diese Haufen entfernt, die wirklich eine sanitäre Gefahr bilden. Wir müssen ja alles aufbieten, um diesen Haufen hinaus zu bringen. Der Bruckhaufen ist zudem schon voll und jetzt wollen Sie nach dem Antrage des Referenten beschließen, neuerdings für fünf Jahre die Misthaufen im Weichbilde der Stadt zu erhalten.

Beschließen Sie nur das, Sie werden schon sehen, was die Statthalterei dazu sagen wird. Das ist sanitätswidrig, das ist ekelhaft und im hohen Grade gefährlich für die Bevölkerung Wiens.

Wir müssen den Kehricht aus Wien hinausführen, das ist klar und richtig (Zustimmung links), wir müssen anstreben, dass der Kehricht aus Wien hinauskommt. Und wie soll der Kehricht in das hintere Marchfeld gebracht werden?

Sehen Sie, da liegt ein Anbot der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Cie. vor. Ich glaube, es ist das dem Herrn Referenten auch bekannt, er hat es aber nicht erwähnt, obgleich es sehr wichtig wäre. Die Tramway-Gesellschaft, vormals Krauß & Cie., kennt nämlich das Quantum auch genau, und sie sagt: Gut, wenn ich diese Fracht von Wien ins Marchfeld bekomme, so lege ich das Geleise hinaus und baue auch den Bahnhof. Ich bitte, meine Herren, schon die Fracht aus der Inneren Stadt ist für diese Tramway-Gesellschaft genügend, um uns den Bahnhof zu bauen und die Geleise (Rufe links: Richtig!) bis zur Abladestelle zu legen.

Ja noch mehr, die Tramway-Gesellschaft hat sich auch verpflichtet, das innerhalb sechs Wochen fertigzustellen (Hört! links) — innerhalb sechs Wochen — und es steht auch fest, dass wir innerhalb sechs Wochen die Kehrichtwägen ebenfalls hergestellt bekommen. (Links: O ja!)

Das ist eine ganz einfache Sache. (Rufe links: Sehr richtig!) Wir nehmen für den Kehricht Geld ein, und es ist auch wohl jedem klar, welche Vortheile wir dem Marchfelde bieten, abgesehen

davon, dass wir das düngerarme Marchfeld mit Dünger versehen. Auch in dieser Richtung ist diese Angelegenheit von hoher Wichtigkeit, und schon darum sollte man dieser Frage etwas mehr Sympathie entgegenbringen. Aber mir ist in Erinnerung aus den Verhandlungen im vorigen Jahre, dass man aus dieser Frage nichts machen will; dass wir unrechtbehalten sollen; dass der Gemeinderath schließlich und endlich, wenn man die Frage so verwirrt, froh sein müsste, dass die Transport-Gesellschaft die Angelegenheit wieder übernimmt. Man will der Sache eben nicht auf den Grund gehen. (Zustimmung links.) Nun sehen Sie, meine Herren! Die Gemeinde Wien trägt gar kein Risico; die Tramway legt das Geleise und baut den Bahnhof. Draußen werden uns die Abladeplätze unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Unentgeltlich! Und jetzt ist noch etwas, was große Berücksichtigung verdient. Nachdem wir nun um diesen Preis den Kehricht der Stadt Wien in das Marchfeld geführt haben, da sagt uns ein Projectant, der schon darauf rechnet: Ich mache aus diesem Kehricht, den Ihr mir herführt, Dünger gegen dem, dass ich mir diejenigen Bestandtheile, welche sich im Kehricht vorfinden und zur Landwirtschaft nicht geeignet sind, behalten darf. Sehen Sie, meine Herren! Da finden wir also draußen auch noch einen, der uns zeigt, wie man das verwertet. Wie wird das interessant für uns werden! Das kostet uns auch nichts, weil der sagt: Ich mache den Dünger durch meine Leute und ich liefere ihn kostenfrei — das ist zu berücksichtigen — gegen die Entschädigung bloß, dass ich die Gegenstände, welche zur Landwirtschaft nicht geeignet sind, für mich behalten darf.

Ich weiß nicht, welches Geschäft er dabei machen wird, aber ich bin überzeugt, er würde es ja nicht sagen, wenn er nicht auch noch sein Geschäft machen würde. Meine Herren! Die Einnahmepost wird nun in folgender Weise gefunden — das ist höchst interessant — der gesammte Kehricht aus dem I. Bezirke wiegt — das ist auch eine wichtige Frage — 365.000 Meter-Centner. Hieraus werden 260.000 Meter-Centner Dünger erzeugt, welcher, wie alle Bürgermeister in Marchfeld bestätigen werden, sehr gern mit 13 kr., ja sogar noch darüber dort gekauft wird. Die Gemeinden im Marchfelde warten ja nur, bis wir uns endlich aufraffen und endlich besinnen, aus dem Kehricht doch eine Einnahme für Wien zu machen, damit sie einen Dünger bekommen. 260.000 Meter-Centner Dünger zu 13 kr., das gibt die respectable Summe von 33.800 fl. Diese Einnahme der Gemeinde Wien zuzuführen, hätten sich namentlich die Fachleute, welche im Stadtrathe sitzen, nicht entgehen lassen sollen und nun frage ich, dürfen wir eine so wichtige Einnahme für die Stadt Wien unberücksichtigt lassen? Wer kann es unter solchen Umständen — ich sage es als Gemeinderath der Stadt Wien — mit seinem Gewissen vereinbarlich finden, für den Referenten-Antrag zu stimmen, der dahin geht, dass wir hohe Summen alljährlich ausgeben, keinen Kreuzer für den guten Dünger bekommen, den wir liefern können und dass schließlich der Dünger gar nicht jener Verwendung zugeführt wird? Ich kann das nicht und ich glaube, es werden viele unter uns sein, die dem auch nicht zustimmen können.

Das ist eine rein wirtschaftliche Frage und eine Frage von großer Bedeutung, und ich möchte daher auch die Herren von der Opposition bitten, machen Sie daraus keine Parteifrage. (Ruf links: Gewiss nicht!) Das ist eine wirtschaftliche Frage, da müssen wir mit vereinten Kräften vorgehen, weil wir daraus der Stadt Wien eine bedeutende Einnahme sichern können. Und nun gestatten Sie mir, indem ich mich sowohl dem Herrn Vertreter des Bauamtes als dem Herrn Referenten zu jeder Auskunft zur Verfügung stelle, dass ich Ihnen folgenden Antrag zur Verlesung bringe, und ich bitte Sie im voraus, dass Sie demselben zustimmen.

Ich beantrage: „Der Gemeinderath wolle beschließen: Es sei die Einsammlung und Verführung des Haus- und Straßenkehrichts des I. Bezirkes in volle eigene Regie zu nehmen. Der Magistrat werde beauftragt, mit der Dampftramway vormals Krauß & Cie. in jene Vereinbarungen zu treten, welche sie einem Unternehmer bereits verbindlich zugesichert, das heißt die Tramway verpflichten, bis 1. Juli 1894 die nöthige Linie auf den projectierten Abladeplatz im hinteren Marchfelde fertigzustellen, und den hiezu nöthigen Wagenpark herzustellen, so dass mit dem 1. Juli 1894 der Abtransport des Kehrichts aus dem I. Bezirke unbehindert erfolgen kann. Die zur Einsammlung und Verführung des Kehrichts bis zum Bahnhofe in der Brigittenau nöthigen Wagen sammt 15 Paar Pferden sind in eigener Regie anzuschaffen. Dem Projectanten, welcher verpflichtet ist, den Kehricht zu Dünger zu compostieren und der Gemeinde kostenfrei zu übergeben, werde gestattet, die wertigen, für die Landwirtschaft unbrauchbaren Gegenstände als sein Eigenthum zu betrachten."

Meine Herren! Wenn Sie diesen Antrag annehmen, so werden Sie der Gemeinde Wien, geringe gerechnet, eine Einnahme von mindestens 80.000 fl. pro Jahr aus dem I. Bezirke allein zuführen. Wir können nun mit dem I. Bezirke unsere Versuche anstellen; im nächsten Jahre am 1. Juli laufen die Verträge bezüglich der anderen Bezirke ab, und wir wissen dann, was wir zu thun haben.

Wenn Sie aber den Antrag des Herrn Referenten annehmen, der auf fünf Jahre geht, so können Sie versichert sein, dass man vierzehn Tage vor Ablauf dieses langen Termines wieder kommen wird, die Sache beim alten zu belassen, weil die Frage noch immer nicht studiert, noch immer nicht spruchreif ist, und wir kommen nicht aus diesem Dilemma heraus. Hier muss der Gemeinderath sich aufraffen und sagen, meine Geduld ist jetzt zu Ende. Wenn jetzt diese Angelegenheit keine Fachleute studiert haben, so habe ich überhaupt das Vertrauen in diese Fachleute verloren, und wir machen das anders.

Ich bitte Sie daher, meinen Antrag anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

14. Bürgermeister: Auf der heutigen Tagesordnung steht die Wahl eines Mitgliedes in die Donauregulierungs-Commission und die Wahl eines Mitgliedes in die Verkehrs-Commission. Ich bitte die Herren um Abgabe der Stimmzettel.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich würde den Herrn Bürgermeister bitten, den Antrag, den der geehrte Herr College Frauenberger gestellt hat, bis zur nächsten Sitzung gedruckt oder hektographiert uns zuzusenden, damit wir denselben genau prüfen können und in der Lage sind, uns über die Möglichkeit der Durchführung derselben zu erkundigen.

Bürgermeister: Dagegen waltet kein Anstand ob.

Gem.-Rath Wünsch (zur Geschäftsordnung): Ich stimme dem vollkommen bei, dass wir einen Überblick über den Antrag, der gestellt wurde, haben müssen. Aus den Mittheilungen des Herrn Collegen Frauenberger geht hervor, dass er sich sehr eingehend mit der Sache beschäftigt hat. Ich glaube aber, dass der Gemeinderath nicht in der Lage sein wird, hier über die ganz detaillierten Ziffern, die vorgebracht worden sind, und ebenso auch

über das Referat zu entscheiden. Ich glaube, dass wir wohl bei einer so wichtigen Angelegenheit den § 49 der Geschäftsordnung in Anwendung bringen können, dass eine Anzahl von Collegen damit betraut wird, sich mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen und sowohl das zu prüfen, was der Herr Referent gesagt hat, als das, was der Herr Gem.-Rath Frauenberger vorgebracht hat. Diese Commission soll binnen kürzester Zeit, sagen wir binnen 14 Tagen, dem Hause gemeinschaftlich mit dem Referenten, wie es die Geschäftsordnung verlangt, Bericht erstatten. (Bravo! links.)

Bürgermeister: Wir werden sofort in der Verhandlung fortfahren. Ich bitte nun um die Abgabe der Stimmzettel.

(Über Namensaufruf des Schriftführers Gem.-Rath Dehm geben die Gemeinderäthe ihre Stimmzettel ab. Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Meine Herren! Wir nehmen die Verhandlung wieder auf. Ich bitte die Herren, sich auf ihre Plätze zu begeben.

Außer den Referenten-Anträgen liegt ein meritorischer Antrag des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger, ferner ein formeller des Herrn Gem.-Rathes Wünsch vor, welcher dahin geht, dass eine Commission (Gem.-Rath Wünsch: Von zehn Mitgliedern!) von zehn Mitgliedern zur Vorberathung des Gegenstandes im Sinne des § 49 der Geschäftsordnung eingesetzt werde. Ich möchte die Herren bitten, zu diesem formellen Antrage zunächst Stellung zu nehmen, weil es ja überflüssig wäre, in eine lange meritorische Debatte einzutreten, wenn der Antrag des Herrn Collegen Wünsch angenommen würde. Ich bitte also, zunächst sich über den Antrag Wünsch zu äußern. Die Herren, welche zum Worte gemeldet sind, haben offenbar die Absicht gehabt, meritorisch zu sprechen. Ich möchte daher, wenn die Versammlung einverstanden ist, bitten, zunächst zur Frage zu sprechen, ob das Referat des Stadtrathes einer Commission zugewiesen werden soll oder nicht. (Gem.-Rath Steiner ruft dazwischen.)

Ich bitte, Herr Gem.-Rath Steiner, dieses Benehmen dulde ich nicht. Ich habe die Versammlung befragt, ob sie mit dieser formellen Behandlung einverstanden ist, und ich werde den Herren das Wort ertheilen, die sich jetzt melden. Diese Ungeduld ist aber unnöthig.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Die Frage, die jetzt in Verhandlung steht, ist außerordentlich wichtig. Am 30. Juni geht der Termin zu Ende. Bis zum 30. Juni muss alles fix und fertig sein. Wenn wir heute eine Commission beschließen, wird die Wahl derselben erst in der nächsten Sitzung stattfinden; denn die Wahl sofort heute vorzunehmen, ist unmöglich. Ich möchte wissen, wie die Herren das machen wollen und wie wir das machen sollen. Die nächste Sitzung des Wiener Gemeinderathes dürfte, weil Dienstag den 1. Mai keine Sitzung und Donnerstag ein Feiertag ist, erst am Freitag der nächsten Woche stattfinden. Rechnen Sie sich nun aus: Die Commission muss darüber berathen und dem Plenum Bericht erstatten; es wird eventuell Beschluss gefasst, und das soll bis 30. Juni durchgeführt sein. Das ist eine reine Unmöglichkeit.

Ich glaube, in der nächsten Sitzung sollen uns unsere Organe, insoweit sie es überhaupt im Stande sind, über den Antrag Frauenberger Bericht erstatten. Noch besser wäre es, wenn irgendein Fachmann zugezogen und im kurzen Wege darüber vernommen würde; Herr Gem.-Rath Frauenberger soll denjenigen namhaft machen, von dem er die Daten hat. Er selber ist ja kein Mistverständiger. (Heiterkeit.) Das werden Sie zugeben.

So steht diese Sache; man soll nicht eine Commission wählen und dadurch die Sache hinausziehen. Wenn Sie dann den Antrag Frauenberger nicht annehmen, sondern es eventuell zur Offertverhandlung kommt, so haben wir den nämlichen Scandal, wie voriges Jahr; die Fuhrwerksbesitzer werden ebensoviel verlangen und die Gemeinde ist geschädigt. Zu einer solchen Verschleppung werde ich meine Hand nicht bieten.

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, die Einsetzung der Commission ist nicht so unmöglich, wie es der Herr College Dr. Lueger meint. Es ist, wie ich es auffasse, der Antrag auf Einsetzung der Commission entschieden ein Vertagungs-Antrag, der allem anderen vorausgeht. Nun kann ich die Befürchtung des Herrn Dr. Lueger nicht theilen, dass es unmöglich sei, die Commission heute zu wählen. Ich gebe ihm vollkommen recht, dass wir, wenn wir bis zur nächsten Woche warten, acht Tage verlieren. Die Sache ist aber ganz einfach. Da werden keine Candidaturen unter der Hand versucht werden, weil die Stellen nicht dotiert sind.

Ich glaube, wenn auf zehn Minuten die Sitzung unterbrochen wird, die Herren von der Majorität hier bleiben, die Herren vom Bürgerclub so liebenswürdig sind, ins andere Zimmer, wo sie gewöhnlich conferieren, sich zurückzuziehen, so wird es nicht schwerfallen, dass Sie drei Herren und wir sieben Herren nominieren. Die Einvernahme der Expertise und der Sachverständigen kann sonach von der Commission stattfinden. Eine Expertise in einer so großen Versammlung ist nicht gut möglich. Ich präcisiere meine Ausführungen dahin, das, was Herr College Frauenberger meint, anzunehmen. Unterbrechen wir die Sitzung auf zehn Minuten und ziehen wir beide Parteien uns zurück. Sie nominieren drei und wir sieben, die Wahl kann dann sofort stattfinden.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen, das ist das kürzeste Verfahren.

Gem.-Rath Geitler (zur Geschäftsordnung): Ich war vom Anfange an der Ansicht, dass der Antrag des Herrn Collegen Wünsch ein Vertagungs-Antrag ist. Nach der Geschäftsordnung hätte zu einem solchen nur der Referent das Wort. Ich weiß, dass ein großer Theil, wenigstens auf dieser (rechten) Seite dafür sei, eine Commission zu wählen, welche sich damit beschäftige. Und nachdem ich auch der Ansicht bin, dass die Commission nicht gar so lange brauchen wird, um den Bericht auszuarbeiten, und ich mich der ausgesprochenen Ansicht des Herrn Collegen Silberer anschließe, möchte ich meinen, dass sich der Referent über diesen Vertagungs-Antrag ausspreche und der Herr Bürgermeister über denselben sofort abstimme. So sind wir am schnellsten fertig.

Bürgermeister: Ich möchte mir erlauben, gegenüber dem Herrn Vorredner eine Bemerkung zu machen. Der Antrag Wünsch ist nicht ein einfacher Vertagungs-Antrag. Eine einfache Vertagung ist Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung. Das ist hier nicht der Fall. Deswegen muss ich über den Vertagungs-Antrag eine Debatte zulassen.

Es ist übrigens niemand mehr zum Worte gemeldet als der Referent. (Gem.-Rath Frauenberger: Ich habe mich gemeldet!) Also, ich bitte!

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Eine Vertagung dieser Angelegenheit darf nicht platzgreifen (So ist es!), und die Commission, welche heute gewählt werden müsste, müsste beauftragt werden, binnen acht Tagen zu referieren. Ich werde dieser Commission ein solches Materiale vorlegen, dass die Commission sofort

überzeugt sein wird, wie die Sache steht. Ich bitte, sich darauf zu verlassen; ich bitte aber auch, diese Commission heute etwa nach dem Vorgange, den Herr Gem.-Rath Silberer vorgeschlagen hat, zu wählen, und der Gemeinderath muss diese Commission auch beauftragen, binnen acht Tagen zu berichten. Ich glaube auch, dass sie dies thun wird, und bitte Sie daher, in dieser Weise vorzugehen.

Referent: Es trifft den Referenten der Vorwurf schwer, wenn man ihm Leichtfertigkeit im Referate vorwirft. Ich glaube, den Herren versichern zu können, dass ich nie ein Referat leichtfertig behandle. Ich habe mich über dieses Referat, welches ja eine Menge von Beilagen enthält, länger als acht Tage hersetzen müssen, um endlich zu einem klaren Bilde zu kommen.

Ich habe Ihnen auch das, was ich beantrage, in der Überzeugung beantragt, dass es bestimmt das Beste ist. Herr Gem.-Rath Frauenberger hat selbst in seinen Ausführungen gesagt, ein Pferd kostet 500 fl. (Unruhe, Rufe rechts: Zur Sache!) Mein Bestreben ist also, das Billigste zu erreichen, was bei der Straßensäuberung erreicht werden kann. Ich selbst stimme dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Wünsch bei, dass eine solche Commission gewählt werde und erkläre mich ganz damit einverstanden.

Bürgermeister: Es ist der Antrag gestellt, im Sinne des § 49 G.-O. das in Rede stehende Referat des Stadtrathes einer Commission, bestehend aus zehn Mitgliedern des Gemeinderathes zuzuweisen, welche innerhalb der nächsten acht Tage an den Gemeinderath Bericht erstatten soll. Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es ist ferner der Wunsch ausgesprochen worden, dass diese Wahl noch heute vorgenommen werde. Ist die Versammlung damit einverstanden? (Zustimmung.) Ich unterbreche also die Sitzung auf zehn Minuten behufs Besprechung der Wahl. (Die Sitzung wird um 1/48 Uhr abends auf zehn Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung:) Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Bei der früher vorgenommenen Wahl eines Gemeinderathes in die Donauregulierungs-Commission und Verkehrsanlagen-Commission wurden 56 Stimmzettel abgegeben.

Gewählt wurde in die Donauregulierungs-Commission Bürgermeister Dr. Grübl und in die Verkehrsanlagen-Commission Bürgermeister Dr. Grübl.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Was sind Sie jetzt, Herr Bürgermeister? Ersatzmann?

Bürgermeister: Nein, der Ersatzmann hat fungiert für die Dauer, als kein ordentliches Mitglied vorhanden war, ich bin wirkliches, ordentliches Mitglied, ich habe mich darüber erkundigt.

Ist nun die Versammlung in der Lage, zur Wahl zu schreiten? (Zustimmung. Über Namensaufruf des Schriftführers Gem.-Rath Dehm geben die Gemeinderäthe ihre Stimmzettel ab.)

Ich werde die öffentliche Sitzung dann schließen und es folgt eine vertrauliche Sitzung; inzwischen wird das Scrutinium vorgenommen. Das Resultat wird in der vertraulichen Sitzung verkündet und nach der Sitzung die Constituierung der Commission erfolgen.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 7 1/2 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **27. April 1894.**

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. **Gem.-Rath Stiaßny** referiert über die Theilnahme der Gemeinde Wien an der gerichtlichen Feilbietung eines Hauses im I. Bezirke. — Der Antrag des Referenten wird angenommen.

2. **Gem.-Rath Wurm** referiert über die Schlussrechnung des Umbaues des Kalcher'schen Stiftungshauses, I., Sterngasse 8, und beantragt aus diesem Anlasse die Gewährung von Remunerationen an städtische Beamte. (Angenommen.)

3. **Gem.-Rath Dr. Vogler** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 100 fl. auf drei Jahre für die Bürgerschuldirectors-Witwe Mathilde Goldhann. (Angenommen.)

4. **Gem.-Rath Dr. Huber** beantragt die Verleihung einer Gnadengabe von jährlich 120 fl. auf drei Jahre für die Sanitätsaufsehers-Witwe Marie Hafner. (Angenommen.)

5. **Der Vorsitzende** theilt mit, dass in die Commission zur Berathung des Referates über die Vergebung der Besorgung der Straßenreinigung, Bespritzung und der Kehrichtabfuhr im I. Bezirke gewählt wurden: die Gem.-Räthe Silberer, Frauenberger, Dr. Klotzberg, Herold, Ritt. v. Goldschmidt, Herrdegen, Seiler, Eigner, Schuh und Steiner.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **18. April 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende:	Dr. v. Billing,	v. Neumann,
	Boschan,	Rückauf,
	v. Götz,	Schlechter,
	Dr. Hackenberg,	Schneiderhan,
	Dr. Huber,	Dr. Stenzl,
	Kreindl,	Baugoin,
	Dr. Lederer,	Dr. Vogler,
	Dr. Lueger,	Wittelsberger,
	Matthies,	Wurm.
	Müller,	

Bürgermeister Dr. Grübl.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(2452.) **St.-R. Matthies** referiert über die Errichtung von zehn Beetz'schen Bedürfnisanstalten längs der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn im Bahnkörper und beantragt:

1. Es sei der Verkehrs-Commission in Beantwortung ihrer Zuschrift vom 6. März 1894, Z. 40, mitzutheilen, dass die Gemeinde

Wien bereit ist, die zur Errichtung der fraglichen zehn Bedürfnisanstalten erforderlichen Grundflächen zu diesem Zwecke unter den in der citierten Zuschrift angeführten Bedingungen zu mieten;

2. es sei dem Wilhelm Beetz die Errichtung und Erhaltung der in Rede stehenden Bedürfnisanstalten, welche nach dem Muster der Anstalt bei der neuen Universität und nach dem vorgelegten Grundrisse herzustellen sind, unter den Bedingungen des mit dem Genannten abgeschlossenen Vertrages vom 27. November 1888, Z. 100511, sowie des Nachtrags-Übereinkommens vom 23. Jänner 1889, Z. 144640, zu übertragen, bei dem Umstande jedoch, als der erwähnte Vertrag bereits am 21. September 1899 abläuft, und bis dahin eine Amortisation des zur Herstellung der mehrgedachten zehn Bedürfnisanstalten erforderlichen Capitales nicht möglich ist, den Vertrag bezüglich dieser zehn Bedürfnisanstalten auf 25 Jahre abzuschließen.

Die St.-R. Dr. Vogler und Dr. Lueger beantragen, es sei wegen Abschlusses des Vertrages unter Festsetzung einer kürzeren Vertragsdauer mit Wilhelm Beetz durch ein dreigliederiges Comité zu verhandeln.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

Die Wahl wird sofort vorgenommen.

(2549.) **Derselbe** referiert über das Project für die Abgrabung des Linienwalles von der Schönburgstraße bis zur Blechthurmgasse im IV. Bezirke und von der Laurenzgasse bis zur Matzleinsdorferlinie im V. Bezirke und beantragt:

1. Das vorgelegte Project mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 5956 fl. zu genehmigen;

2. die Auszahlung eines Zehrungsbeitrages von täglich 2 fl. an den mit der Inspection dieser Arbeiten betrauten Stadtbauamtsbeamten für die Dauer dieser Verwendung zu bewilligen.

Ad 1 beantragt St.-R. Dr. Lueger, der Magistrat werde aufgefordert, wegen Durchführung der Radialstraßen, senkrecht auf die Gürtelstraße, mit den betreffenden Grundeigenthümern Verhandlungen zu pflegen und sohin dem Stadtrathe Bericht und Anträge vorzulegen.

Ad 2 beantragt Dr. v. Billing, den Betrag von nur 1 fl. 50 kr. zu genehmigen.

Referenten-Antrag 1 mit Zusatz Dr. Lueger angenommen.

Referenten-Antrag 2 abgelehnt.

Antrag Dr. v. Billing angenommen.

(2569.) **Derselbe** referiert über das Project für die Umpflasterung der Ausstellungsstraße im II. Bezirke von der Verbindungsbahn bis zur Zufahrtsstraße im Prater und beantragt, das vorgelegte Project mit dem bedeckten Gesammtkosten-Erfordernisse von 16.118 fl. 95 kr. zu genehmigen und dem mit der permanenten Überwachung der Arbeitsausführung zu betrauenden Bauamts-Inspicienten einen Zehrungsbeitrag von 1 fl. 50 kr. pro Tag zu bewilligen. (Angenommen.)

(2603.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef und der Francisca Beck um Consens zum Umbaue einer Gartenveranda im Hause Nr. 101 und 103 Laxenburgerstraße in Inzersdorf, X. Bezirk, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses gegen Ausstellung des in ersteren erwähnten Reverses zu bestätigen. (Angenommen.)

(2781.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis betreffend die Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Canalbau in der Gürtelstraße zwischen der Hohlweg- und Kleistgasse im III. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes der Firma H. Rella & Comp. (8·5 Percent Nachlass gleich einer Ersparung von 313 fl. 75 kr. und gegen Verwendung von Roman-Cement Marke Lilienfeld und Portland-Cement der Perlmoser Actien-Gesellschaft). (Angenommen.)

(2767.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Kalaš um Bestimmung der Schadloshaltung für die beim Hause Grundb.-Einl.-Nr. 1462 III., Landstraße Hauptstraße 41, — Salmgasse 13 abzutretenden Grund per 321·12 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit 85 fl. zu bestimmen, wobei die einzubeziehende Fläche per 0·39 m² von der abzutretenden Fläche in Abzug zu bringen wäre. (Angenommen.)

(2782.) **Derselbe** referiert über das Project für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der Heugasse und am Wiedener Gürtel im IV. und X. Bezirke, und beantragt, das vorgelegte Project mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 1875 fl. 20 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(2681.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Franz Pech, Waisenhausvaters des IV. städtischen Waisenhauses im X. Bezirke, um Zuerkennung der dritten Quinquennalzulage und beantragt, dem Genannten die dritte Quinquennalzulage per 100 fl., beziehungsweise den nunmehrigen höheren Gehalt von jährlich 1100 fl. vom 3. April 1894 an anzuweisen. (Angenommen.)

(2633.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Marschik, Waisenhausvaters des III. städtischen Waisenhauses im IX. Bezirke, um Zuerkennung der zweiten Quinquennalzulage und beantragt, dem Genannten die zweite Quinquennalzulage per 100 fl., beziehungsweise den nunmehrigen höheren Gehalt von jährlich 1000 fl. vom 1. März 1894 an anzuweisen. (Angenommen.)

(2639.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Amtsdieners Johann Schubert um mietweise Überlassung der innegehabten Naturalwohnung gegen einen Jahresmietzins von 60 fl. vom Maitermine 1894 ab und beantragt die Zurückweisung des Actes an das magistratische Bezirksamt für den XIX. Bezirk zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise nach § 90 lit. h Gemeindestatut. (Angenommen.)

(2684.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Theresia Heberger, Gattin des gewesenen Taxcommissärs Karl Heberger, um Fortbezug der Erziehungsbeiträge für ihre Kinder Richard, geboren am 3. Juni 1877, Hermine, geboren am 23. December 1880, und Josefa, geboren am 1. März 1886, und beantragt, die Erziehungsbeiträge von je 3 fl. monatlich auf die Dauer eines weiteren Jahres, eventuell bis zu einer früher eintretenden Versorgung zu belassen. (Angenommen.)

Derselbe referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VIII. Bezirke und beantragt:

(2658) a) die Verleihung der Zuständigkeit an:
Bechersdorfer Johann, Lohndiener;
Brötzenberger Ignaz, Zimmerputzer;
Schmid Siegmund, Galvaniseur;
Triebel Leopold, Einspänner;
Semradek Johanna, Kindsfrau;
Kumpost Josef, Schneidergehilfe;
Dumek Theresia, Hausbesorgerin, und
Krätschmer Franz Wenzel, Hausbesorger;

(2629) b) die Zusicherung der Aufnahme an:
Hermann Franz, Zimmermaler;
Klasmer Regine, Private;
Dunz Johann Ludwig, Fragner;
Puretz-Schlegel Ludovica, Stickerin, und
Tiller, geb. Plessel Josefa, Kleidermacherin.

(Angenommen.)

(2579.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gisela Müllner, Amtsdieners-Waise, um Verleihung einer Gnadengabe und beantragt, der Genannten eine Gnadengabe von jährlich 60 fl. auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung zu gewähren.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2573.) **Derselbe** referiert über die Bestellung eines Supplenten für Mathematik für das II. Semester 1893/94 und beantragt, es sei die Bestellung des Lehramtscandidaten Eugen Giannovi als Supplenten für Mathematik an der Wiedener Communal-Oberrealschule mit 14 wöchentlichen Unterrichtsstunden an Stelle des erkrankten Professors Ferdinand Klamminger für das II. Semester 1893/94 nachträglich zu genehmigen und demselben vom 14. Februar 1894, als dem Tage des Beginnes seiner Lehrthätigkeit, die Remuneration nach dem Maßstabe von 36 fl. per wöchentliche Lehrstunde und Jahr in der üblichen Weise flüssig zu machen. (Angenommen.)

(2778.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Curatoriums der Kaiser Franz Josef-Schutzhaus-Stiftung in Naswald um Subvention und beantragt die Verweisung auf den Stadtraths-Beschluss vom 7. Februar 1894, Z. 673, beziehungsweise die Abweisung des vorliegenden Ansuchens. (Angenommen.)

(2748.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Project für die Umpflasterung der Alserbachstraße zu beiden Seiten der Schule Nr. 23 mit Holzstöckeln und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes mit dem die Gemeinde Wien treffenden Gesammtkosten-Erfordernisse von 2528 fl. 91 kr. und eines Zehrungsbeitrages von 1 fl. pro Tag für den Bau-Inspicienten während der Bauausführung. (Auf Rubrik XXII 1 c bedeckt.) (Angenommen.)

(2707.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des August Bopp um Bewilligung zur Herstellung einer auf einem gemauerten Sockel situierten eisernen Einfriedung mit vier gemauerten, 12 cm über die Baulinie vorspringenden Pfeilern bei der Realität Grundb.-Einl.-Z. 977 XIX. Bezirk, Ober-Döbling, Parkstraße, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses nach dem Bezirksamts-Antrage.

Der durch den Vorsprung der Thorpfeiler in Anspruch genommene Grund per zusammen 2·56 m² ist um den Preis von 17 fl. 8 kr. an den Gesuchsteller zu überlassen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2575.) **Derselbe** referiert über das Project für den Linienwall-Durchbruch in der Verlängerung der Pulverthurmgasse im IX. Bezirke und beantragt:

1. das Verpachtungsoffert des Eigenthümers der Realität Grundb.-Einl.-Z. 216 IX. Bezirk, unter den im Magistrats-Antrage angeführten Bedingungen anzunehmen;

2. das vorgelegte Project für den in Rede stehenden Linienwall-Durchbruch mit dem Kostenerfordernisse von 2030 fl. 2 kr., sowie die Aufstellung einer ganznächtigen und einer halbnächtigen Gasflamme mit dem jährlichen Kostenerfordernisse von 58 fl. 47 kr. zur Beleuchtung des neuen Straßentheiles zu genehmigen. (Auf Rubrik XXII 1 d, beziehungsweise XXV 1 a bedeckt.) (Angenommen.)

(2497.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Verpachtung der Grasnutzung auf den im ehemaligen Ottakringer Gemeindewalde gelegenen Wiesen Cat.-Parc. 194, 191, 196, 197, 198, d. i. der sogenannten Schnepfen-, Vogeltenn- und Richterwiese, und beantragt, diese Grasnutzung dem Julius Schuster vom 1. April 1894 ab auf sechs Jahre, d. i. bis 31. März 1900, um den Jahrespachtzins von 50 fl. unter den in der Verpachtungs-Vorschrift M.-Z. 175496/93 angeführten Bedingungen pachtweise zu überlassen; die Stempelung des Pachtverhandlungs-Protokolles per 50 kr. hat der Genannte zu bestreiten. (Angenommen.)

(7173.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des IX. Bezirkes um Anbringung von Rasenscheiben um die Alleebäume auf dem Maximilianplatze und auf dem Wege längs des sogenannten Votivparkes und beantragt die Ablehnung dieses Ansuchens aus den im Berichte des Stadtgärtners enthaltenen Gründen.

(Angenommen.)

(2635.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard und der Anna Rauch um Schadloshaltung für den bei Or.-Nr. 3 Feldgasse in Währing abzutretenden Straßengrund per 18·29 m² und beantragt, die Entschädigung mit 30 fl. per Quadratmeter festzusetzen, wonach sich unter Abrechnung des abzutretenden Grundes per 3·57 m² ein Einlösungspreis von zusammen 441 fl. 60 kr. ergibt.

(Angenommen.)

(2686.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XVII. Bezirkes um nachträgliche Genehmigung der Herstellung der Schadinergasse und Richthausenstraße im XVII. Bezirke und beantragt, die Herstellung der bezeichneten Straßen mit dem Gesammtkosten-erfordernisse von 2203 fl. 18 kr. nachträglich zu genehmigen.

(Angenommen.)

(2558.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Strobach wegen Nichtverwendung von Wienflussschotter und Wienflusssand in den städtischen Gartenanlagen und auf Kinderspielplätzen und beantragt:

Den Vorstehern jener Bezirke, welche bisher in den ihnen zur Obsorge zugewiesenen Gartenanlagen und Kinderspielplätzen Wienflussschotter und Wienflusssand nicht verwendet haben, wäre zu empfehlen, auch in Hinkunft von der Verwendung des gedachten Schotters und Sandes für Gartenanlagen und Kinderspielplätze abzusehen.

Den Vorstehern der Bezirke V, VII, XIII, XV und XVI wäre zu bedeuten, in Zukunft bei der Beschotterung der Gartenanlagen und Kinderspielplätze im Bezirke von der Verwendung von Wienflussschotter und Wienflusssand thunlichst abzusehen, denselben nur dann aufzustreuen, wenn die Verwendung anderer Schotter- und Sandgattungen wegen allzu hoher Kosten oder schwieriger Beschaffenheit unthunlich ist, jedenfalls aber bei Kinderspielplätzen Wienflussschotter und Wienflusssand gänzlich auszuschließen.

St.-R. Müller beantragt, die Verwendung nur des dort gewonnenen Wienflussschotters und Wienflusssandes zu gestatten, wo eine Verunreinigung der Wien durch Fabrikswässer nicht stattfinden kann.

Referent accommodiert sich; modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(2517.) **Derselbe** referiert über das Offert des Anton Schlepitzka auf Lieferung von Dornacher Würfelsteinen und beantragt die Ablehnung dieses Offertes. (Angenommen.)

(2568.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den mit der permanenten Beaufsichtigung des Canalbaues in der Wallriss- und Erndtgasse in Gersthof, XVIII. Bezirk, betrauten Ingenieuradjuncten W. Schetril und beantragt die Genehmigung eines Zehrungsbeitrages von 2 fl. 50 kr. pro Tag.

St.-R. Schlechter beantragt 2 fl.

Referenten-Antrag abgelehnt; Antrag Schlechter angenommen.

(2518.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Ullrich um Herabsetzung des Pachtzinses für das ehemalige Gemeindegasthaus in Ober-Sievering vom Februar 1892 an und beantragt, es sei die mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 3. November 1893, Z. 7722,

ab Novembertermin 1893 bewilligte Zinsherabsetzung (von 560 fl. auf 360 fl.) bereits vom 1. Februar 1892 an zu gewähren.

St.-R. Boschan beantragt die Ablehnung.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es sei dem Genannten die angesuchte Begünstigung in der Weise zu gewähren, dass ihm der entsprechende Betrag von seiner Schuldforderung in Abschreibung gebracht wird.

Antrag Dr. v. Billing angenommen.

(2662.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Platzzinsgebüren-Rückstandes pro 1890 bis 1893 im Betrage von 12 fl. nach Franz Cech im VI. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(2709.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Mietzinsrückstandes per zusammen 13 fl. 96 kr. nach August Kadoch für die Wohnung 3 im Hause VIII., Laudongasse 5, und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

Derselbe referiert über Hundesteuerrückstände:

(2600) per 4 fl. nach Robert Sentner im XVII. Bezirke;

(2705) per zusammen 66 fl. nach 14 Parteien im XIV. Bezirke, und beantragt in sämmtlichen Fällen die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(2704.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen der Katharina Moritz und Söhne um Consens zur Aufstellung eines Kleinkessels in ihrer Rothgerberei XIII., Unter-St. Veit, Auhofstraße 1, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen. (Angenommen.)

(2602.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Mannheim um Consens zum Baue eines photographischen Ateliers in Ober-St. Veit, Maria Theresienstraße 7, und beantragt, die Herstellung des Ateliers aus Riegelwänden (§ 105, Abs. 4, Punkt 5, B.-O.) zuzugestehen. (Angenommen.)

(2741.) **St.-R. Müller** referiert über die Bestimmung der Mietzinse für die in der Realität Heiligenstadt, Herrengasse 16, befindlichen Wohnungen und beantragt, das magistratische Bezirksamt zu ermächtigen, die leerstehenden Wohnungen im obigen Hause zu dem im vorgelegten Protokolle vom 18. November 1893 angeführten Jahreszinsen zu vermieten, für die Gartenbenützung, insoferne eine solche möglich ist und von dem Offerenten verlangt wird, eine entsprechende Erhöhung dieser Mietzinse zu fordern und die Wohnung Nr. 9 von der Vermietung zu Wohnungszwecken auszuschließen und nach Bedarf einer anderen Verwendung zuzuführen. (Angenommen.)

(2784.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alois Scornil um Consens zu Adaptierungen VII., Lerchenfelderstraße 87, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung. (Angenommen.)

(2638.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Verpachtung der Gemeindejagd im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Nussdorf vom 1. Jänner 1895 an und beantragt, es sei in Genehmigung des Offertes des Ferdinand Greiner vom 7. April 1894 demselben ab 1. Jänner 1895 bis 31. December 1897 die Gemeindejagd in Nussdorf unter den im § 2 bis 15 des Vertrages vom 25. Februar 1889 angegebenen Bedingungen zu verpachten. (Angenommen.)

(2178.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung der Fischerei in den zufolge Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 28. Juni 1893, Z. 52918, dem Fondsgute Ebersdorf a. d. Donau gemäß § 12 des Fischereigesetzes zur Bewirtschaftung zugewiesenen Strecken des Schwechat-, Wild- und Mühlbaches und beantragt:

1. Die Ausübung der Fischerei in den obgedachten Wasserstrecken wird dem Simmeringer Donaufischerei-Vereine gegen Bezahlung eines Jahrespachtschillings von 24 fl. auf die Dauer von sechs Jahren unter den im Magistrats-Antrage erwähnten Bedingungen überlassen.

2. Das mit der Gutsverwaltung Zwölfaxing getroffene Übereinkommen, wonach dieselbe eine Entschädigung von derzeit jährlich 12 fl., vorbehaltlich einer entsprechenden Erhöhung im Falle die betreffenden Wasserstrecken zu einem constanten, für die Fischzucht geeigneten Wasserlaufe umgestaltet werden sollen, für die dem Fondsgute Ebersdorf zur Bewirtschaftung zugewiesene Fischerei der Herrschaft Zwölfaxing im Schwechat-, Wild- und Mühlbache beansprucht, wird genehmigt, und wird diese Entschädigung an die Gutsverwaltung von dem Zeitpunkte an gezahlt, wo die Gutsverwaltung den zwischen ihr und Wenzel Czapek bezüglich dieser Wasserstrecken bestehenden Fischerei-Pachtvertrag gelöst haben wird. (Angenommen.)

(894.) **Derselbe** referiert über das Erkenntnis der k. k. Berghauptmannschaft Wien vom 19. Jänner 1894, Z. 195, betreffend die Verleihung von zwei einfachen Grubenmaßen an Ignaz Oberdorfer in der Ortsgemeinde Reichenau, Bezirk Neunkirchen, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(2699.) **St.-R. Vaugoin** referiert über die Einlösung des Hauses Nr. 92 Magdalenenstraße, VII. Bezirk, und beantragt:

I. Der Ankauf des bezeichneten Hauses zum Zwecke der Demolierung und Straßenverbreiterung um den Preis von 23.500 fl. wird genehmigt, wobei die Gemeinde die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt und die auf der Realität haftenden Schulden per 14.154 fl. gegen Abzug vom Kaufschillinge zur Zahlung übernimmt.

II. Das Anerbieten des Eigenthümers des Hauses Or.-Nr. 90 Magdalenenstraße, VI. Bezirk, Georg Löwitsch, zu der Einlösung des obigen Hauses einen Betrag von 200 fl. zu leisten, wird abgelehnt.

III. Das in Frage stehende Gebäude ist im August d. J. zu demolieren und zu diesem Zwecke den daselbst wohnhaften Parteien zeitgerecht zu kündigen; die Sicherstellung der Demolierungsarbeiten hat im Wege einer beschränkten Offertverhandlung zu erfolgen.

(Angenommen; Punkt I an den Gemeinderath.)

(2761.) **Derselbe** referiert über die Überlassung eines abgesonderten Begräbnisplatzes am Central-Friedhofe für russische Unterthanen griechisch-orthodoxen Bekenntnisses und beantragt die benützungsweise Überlassung eines weiteren Grundes per rund 4 m^2 um den Pauschalbetrag von 200 fl. zu den mit den Stadtraths-Beschlüssen von 7. März 1893, Z. 1134, und vom 20. Juli 1893, Z. 5291, überlassenen Begräbnisplätzen. (Angenommen.)

(2720.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Accessisten Leopold Osvadic um Gehaltsvorschuss und beantragt, dem Genannten einen Gehaltsvorschuss per 100 fl. gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen Monatsraten zu gewähren. (Angenommen.)

(2683.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Accessisten Karl J. Kollar um Herabsetzung der Gehaltsvorschussraten von 10 fl. auf 5 fl. monatlich und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(2634.) **Derselbe** referiert über den Stiftbrief-Entwurf für die Anton Rammer'sche Graberhaltungswidmung auf dem Baumgartner Friedhofe im Betrage von 1000 fl. Notenrente und beantragt, die Ausfertigung des Stiftbriefes zu genehmigen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(2664.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 32 Parteien im VII. Bezirke im Betrage von zusammen 126 fl. 60 kr. und beantragt die Abschreibung.
(Angenommen.)

(2345.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen der Wienerberger Ziegelfabrik- und Baugesellschaft um Bewilligung zum Baue eines Ringofens auf dem Ziegelwerke VI zwischen der Laxenburgerstraße und dem Brunnweg, Einl.-Z. 146 Inzersdorf, X. Bezirk, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen.
(Angenommen.)

(2347.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Josef Heller & Co. um vorläufige Schätzung der zur Straßenverbreiterung abzutretenden Theile der Realität Einl.-Z. 1849 III. Bezirk, Obere Weißgärberstraße und Dampfschiffstraße, und beantragt die Abweisung dieses Gesuches, da eine Verpflichtung zur Zahlung einer Schadloshaltung wegen Vorhandenseins einer Parcellierung gemäß § 3 B.-O. nicht besteht.
(Angenommen.)

(2829.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hugo Specht um käufliche Überlassung eines Theiles der Parcelle 1737/I Herthergasse im V. Bezirke und beantragt: Die Gemeinde Wien überlässt dem Hugo Specht zum Zwecke der Arrondierung seines Baugrundes Einl.-Z. 2048 V. Bezirk, einen Theil der Wegparcelle 1737/I V. Bezirk, Figur A B C F E A im Ausmaße von circa 57·64 m^2 um den Pauschalbetrag von 1100 fl. ö. W., wobei die Bezahlung der Vertragskosten und Übertragungsgebüren dem Käufer obliegt.
(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(138.) **Derselbe** referiert über das Offert des Ludwig Böck wegen käuflicher Überlassung eines Theiles der aufgelassenen Breitenfurtherstraße zur Arrondierung seiner Realitäten Einl.-Z. 410 und 1343 V. Bezirk, und beantragt die Ablehnung das Offertes; des Stadtbauamt wäre zu beauftragen, eine neuerliche Wertbemessung vorzunehmen.
(Angenommen.)

(2712.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dominik Heim um käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 1306/1, Einl.-Z. 430 VII. Bezirk, und beantragt: Die Gemeinde Wien überläst dem Dominik Heim behufs Arrondierung der ihm gehörigen Baustelle Einl.-Z. 811 Fünfhaus, einen Theil der Linienwallparcelle 1306/1, Einl.-Z. 430 VII. Bezirk, Figur a b c d a, im Ausmaße von circa 152 m^2 um den Pauschalbetrag von 8650 fl. ö. W. und verpflichtet sich, den in die Kenyon- und Seidengasse fallenden Theil der genannten Parcelle, Figur b c d e f g b, im Ausmaße von circa 149·60 m^2 grundbücherlich abschreiben zu lassen.

Die Bezahlung der Vertragskosten und Übertragungsgebüren obliegt dem Käufer. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2700.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Anbot des Johann Völker und des Cajetan Platzer auf käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 414/31 IX. Bezirk, und beantragt die Ablehnnung; den Gesuchstellern sei mitzutheilen, dass der Stadtrath geneigt sei, bei einer Erhöhung des angebotenen Preises auf 6060 fl. den Verkauf des fraglichen Grundes dem Gemeinderathe zu empfehlen.

Der Vorsitzende, Vice-Bürgermeister Matzenauer, beantragt 6100 fl.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(Während des vorstehenden Referates hat Vice-Bürgermeister Matzenauer wieder den Vorsitz übernommen.)

(2495.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Wiederbesetzung der Stelle des Vorstandes im Marktamte und beantragt, die erledigte Stelle mit den systemisierten Bezügen dem Marktinspector Karl Kainz zu verleihen. (Angenommen.)

(2719.) **St.-R. Wurm** referiert über das Project für den Bau einer Schule für Knaben und Mädchen im X. Bezirke, Kröllgasse, in der Nähe der „Spinnerin am Kreuz", und beantragt, die Magistrats-Anträge wegen Errichtung eines dreistöckigen Schulgebäudes mit der im Parterreplane eingezeichneten Abänderung zu genehmigen.

Über Antrag des St.-R. Müller wird beschlossen, es sei die Frage der Errichtung eines nur zweistöckigen Schulgebäudes zu studieren und eine diesbezügliche Vorlage zu machen.

(2759.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Anschaffung von Badewäsche für das städtische Volksbad im XIV. Bezirke und beantragt:

1. Es sei die Stofflieferung der Felixdorfer Weberei und Appretur, und
2. die Wäscheanfertigung der Ersten Wiener Productiv-Genossenschaft für Frauenhandarbeit unter Annahme der beiderseits offerierten Preise zu übertragen.

St.-R. Schlechter regt an, dass in Hinkunft bei derlei Anlässen auch Fachleute aus dem Gemeinderathe um ihr Gutachten angegangen werden.

Referenten-Antrag angenommen.

Anregung Schlechter als Weisung an den Magistrat.

(2783.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopold Slama um Bewilligung der Grundtrennung bei Or.-Nr. 5 Stolzenthalergasse, VIII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung nach dem Magistrats-Antrage. (Angenommen.)

(2391.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die in Gemäßheit des Stadtraths-Beschlusses vom 7. Februar 1894, Z. 275, abgegebene Erklärung des Pinkus Frankfurter, betreffend dessen Verpflichtung zur Grundabtretung bei der zu parcellierenden Realität, Einl.-Z. 1414 im XI. Bezirke, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen in Wien.

Sitzung vom 28. April 1894.

In der abgelaufenen Woche hat die Anzahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter 1940 betragen; hievon waren 1060 beim Bau der Sammelcanäle beiderseits des Donaucanales, 880 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn beschäftigt; hier standen drei Dampfmaschinen und 90 Fuhrwerke, beim linksseitigen Sammelcanale 27 Fuhrwerke in Verwendung.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.

April 1894.

Stand der Einlagen am 31. März 1894 . 5,499.912 fl. 88 kr.

Einlagen	323.999 fl. 62 kr.	von 1651	Parteien
Rückgezahlt	398.300 „ 8 „	an 1322	„

Stand der Einlagen am 30. April 1894 . . 5,425.612 fl. 42 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . . . . . 3,687.112 „ 29 „

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling.

April 1894.

Eingelegt wurden von 438 Parteien .	95.556 fl. 46 kr.
Behoben wurden von 359 Parteien .	106.880 „ 67 „
Es ergibt sich daher ein Minus von .	11.324 fl. 21 kr.
Abgerechnet vom Stande vom 31. März 1894 per	1,444.838 „ 85 „
verbleibt mit Ende April 1894 bei 3498 offenen Conti ein Stand der Einlagen von	1,433.514 fl. 64 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . .	797.963 fl. — kr.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 22. April bis 28. April 1894.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	234.012 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 189.365; aus Ober-Österreich — 1051; aus Mähren — 13.294; aus Böhmen — 49; aus Galizien — 25.070; aus Ungarn — 4.833; aus der Bukowina 350; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Salzburg — —; aus Bosnien — —; aus Siebenbürgen — — kg)
Kalbfleisch . . .	32.979 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 2550; aus Ober-Österreich — 32; aus Mähren 150; aus Galizien — 29.994; aus Ungarn — 253; aus der Bukowina — —; aus Böhmen — — kg)
Schaffleisch . .	703 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 133; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 564; aus Ungarn — 6; aus der Bukowina — —; aus Mähren — — kg)
Schweinfleisch .	32.203 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 25.302; aus Ober-Österreich — 39; aus Böhmen — 132; aus Mähren — 1102; aus Galizien — 2845; aus Ungarn — 2783; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Bosnien — — kg)
Kälber	1170 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 165; aus Ober-Österreich — 18; aus Mähren 61; aus Böhmen —; aus Galizien — 896; aus Ungarn — 30; aus der Bukowina — ; aus Kärnten — —; aus Tirol — —; aus Schlesien — — St.)
Schafe	179 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 176; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 2; aus der Bukowina — —; aus Ungarn 1 St.)
Schweine . . .	387 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 86; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 21; aus Galizien — 280; aus Ungarn — 2; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten —.— St.)
Lämmer	124 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 102; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 1; aus Ungarn — 11; aus Mähren — —; aus Böhmen — St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch { Siedfleisch	von 30	bis 64	kr.	per	Kg.
Rindfleisch { Rostbraten u. Rieden	„ 36	„ 90	„	„	„
extrem	„ —	„ —	„	„	„
Kalbfleisch	„ 26	„ 60	„	„	„
Schaffleisch	„ 36	„ 50	„	„	„
Schweinfleisch	„ 48	„ 72	„	„	„
Kälber	„ 30	„ 58	„	„	„
Schafe	„ 30	„ 42	„	„	„
Schweine	„ 48	„ 64	„	„	„
Lämmer	„ $3^1/_2$	„ $4^1/_2$	„	„	„

Obwohl anläßlich der israelitischen Feiertage die Zufuhren viel geringer waren als in der Vorwoche, genügten dieselben doch mit Zuhilfenahme der von der Vorwoche verbliebenen Vorräthe zur Deckung des Bedarfes.

Der Geschäftsverkehr gestaltete sich Ende der Woche sehr lebhaft und wurden für Schweinefleisch um 2 kr. und Kalbfleisch um 5 bis 6 kr. per Kilogramm bessere Preise erzielt als in der Vorwoche.

Die übrigen Fleischwaren blieben im Preise nahezu unverändert.

* * *

Pferdemarkt vom 27. April 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 512 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 97—480 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 25— 52 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 30. April 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 3949, Weidevieh —, Beinlvieh 775,
Summa . 4724

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2287
Galizische „ . . .	610
Deutsche „ . . .	1765
Büffel „ . . .	62

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3772
Stiere	363
Kühe	589

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 52	bis 63	fl.	Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung: a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung; b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.; c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.
(extrem .	„ —	„ 64	„)	
Galiz. Schlachtthiere .	„ 51	„ 62	„	
(extrem .	„ —	„ 63	„)	
Deutsche Schlachtthiere	„ 52	„ 67	„	
(extrem .	„ —	„ —	„)	
Weidevieh	„ —	„ —	„	
Stiere	„ —	„ —	„	
Kühe	„ —	„ —	„	
Büffel	„ —	„ —	„	
Beinlvieh	„ —	„ —	„	

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von	23	bis	34½(—)	fl.
Stiere	„	24	„	32	„
Kühe	„	21	„	31	„
Büffel	„	18	„	26½	„
Beinlvieh	„	16	„	21	„
Weidevieh	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 17 bis 85 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 102 Stück
Beinlvieh . . . . 57 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 551 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge weiterer größerer Ankäufe für die Provinz lebhaft, und sind die Preise der besseren Sorten um ½ bis 1 fl. per 100 kg gestiegen.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 28. April 1894.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per 1 hl 76—81 kg)	von	7	fl.	45	kr. bis	8	fl.	15 kr.
Roggen	(„ „ „ „ 70—75 „)	„	6	„	—	„ „	6	„	35 „
Gerste	. . . .	„	5	„	20	„ „	9	„	30 „
Mais	. . . .	„	5	„	50	„ „	6	„	05 „
Hafer	. . . .	„	7	„	15	„ „	8	„	20 „

b) Mahlproducte.

Grieß	von	12	fl.	70	kr.	bis	14	fl.	60 kr.
Weizenmehl	„	5	„	80	„	„	14	„	60 „
Roggenmehl	„	6	„	30	„	„	11	„	65 „
Weizenkleie	„	4	„	20	„	„	4	„	50 „
Roggenkleie	„	4	„	70	„	„	4	„	80 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 19. April bis 26. April 1894.

Waren eingelagert . . . . 39.644 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 34.157 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 12.300 Meter-Centner.

Lagerstand vom 26. April 1894: 364.655 Meter-Centner, und zwar:

55.071	Meter-Centner	Weizen,	54.418	Meter-Centner	Roggen,
56.865	„	Gerste,	112.289	„	Hafer,
16.885	„	Mais,	8.941	„	Ölsaaten,
15.929	„	Mehl u. Kleie,	2.895	„	Wein,
9.749	„	Zucker,	943	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,648.130 fl. öst. Währ.

Militär-Angelegenheiten.

(Militär-Vorspanngebüren.) Im Interesse der zur Leistung der Militär-Vorspann verpflichteten Pferdebesitzer ist über Anordnung des Stadtrathes die Beistellung dieser Vorspann einem Unternehmer übertragen und wird zur Aufbringung des Kostenbedarfes, insoweit dieser durch die vom Ärar geleistete Vergütung nicht gedeckt erscheint, jährlich eine nach dem Erfordernisse für jedes Pferd festgesetzte Gebür von den Verpflichteten eingehoben.

Diese Gebür wurde mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 28. December 1893, Z. 9357, für das Verwaltungsjahr 1894 mit dem Betrage von fünfzehn Kreuzern ö. W. für jedes Pferd festgesetzt und wird von den zahlungspflichtigen Pferdebesitzern im I., VIII. und IX. Bezirke durch die städtische Hauptcasse, in den übrigen Bezirken aber durch die magistratischen Bezirksämter eingehoben werden.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(Genossenschaft der Schuhmacher.) Bei der am 23. April 1894 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Asperger vorgenommenen Wahl wurde Herr Josef Bitza, bürgl. Schuhmacher, VIII., Langegasse 58, zum Vorsteher und Herr Eduard Fruhwirth, bürgl. Schuhmacher XV., Schönbrunnerstraße 29, zum Vorsteher-Stellvertreter gewählt.

* * *

(Genossenschaft der Zuckerbäcker 2c.) Bei der am 26. April d. J. unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Dr. Weiskirchner vorgenommenen Wahl wurde Herr Heinrich Nowotny, Zuckerbäckergehilfe, V., Reinprechtsdorferstraße 20, zum Obmanne der Gehilfenversammlung dieser Genossenschaft gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 26. April bis 30. April 1894:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Hannovergasse 4, von Josef Haala, Treustraße 46, Bauführer Julius Halla (2965).
IV. Bezirk: Haus, Schleifmühlgasse, Grundb.-Einl. 730 und 733, Baustelle VI, von Siegmund Weiß, Bauführer Eduard Schweinburg, Baumeister (2972).
VII. Bezirk: Haus, Kaiserstraße 60, von Heinrich Eschelbeck, Bauführer G. Kowařik (2933).
XVI. Bezirk: Cat.-Parc. 2943, Einl.-Z. 2849 Ottakring, Gablenzgasse 39, von Heinrich Dedeček, XVII., Gerlgasse 5, Bauführer Thomas Hofer (19502).
XIX. Bezirk: Stall, Unter-Döbling, Gemeindegasse 10/12, von Groh & Raudnitz, ebenda, Bauführer Oskar Laske (7964).

Für Umbauten:

XIX. Bezirk: Kessel und Maschinenhaus, Unter-Döbling, Gemeindegasse 14, von J. Zacherl ebenda, Bauführer C. Obendorfer (8146).

Für Zubauten:

VI. Bezirk: Hoftract, Mariahilferstraße 49, von Friedrich Krug, Bauführer J. Schneider (2998).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Maximilianstraße 2, von Moriz Medak, Bauführer J. Baldia (2932).
„ „ Stubenbastei, von Hugo Steiner, Baumeister (2939).
„ „ Annagasse 9, von Julie Kronfuß, Bauführer J. Schmalzhofer (2981).
„ „ Börsegasse 1, von Adolf Seidel, VII., Lerchenfelderstr. 73, Bauführer V. Gettwert (2993).
„ „ Kohlmessergasse 4, von Antoinette Matzel, Bauführer W. Laitl (3008).
II. Bezirk: Jägerstraße 111, von Jg. Troll, Bauführer A. Brunner. (2937).

III. Bezirk: Stanislausgasse 4, von Alois Rudroff & Th. Hübschmann, Baumeister (2929).
IV. Bezirk: Karolinengasse 21, von Franz Feucht, Bauführer A. Maier (2992).
VI. Bezirk: Windmühlgasse 42, von Michael Kummer, Mariahilferstraße 71 a, Bauführer Joh. Müller (2962).
„ „ Mariahilferstraße 19/21, von Oskar Laske, Baumeister (2985).
„ „ Millergasse 33, von Leop. Mayer, Bauführer J. Drbal (2996).
VII. Bezirk: Hermanngasse 11, von G. Kral, Bauführer J. Drbal (2995).
VIII. Bezirk: Danngasse 1, von August Kitschelts Erben, Bauführer Franz Zoder (2927).
XVII. Bezirk: Dornbach, Pötzleinsdorferstraße 2, von A. Goldenzweig, ebenda, Bauführer Johann Steinmetz, XVII., Hauptstraße 115 (14234).
„ „ Neuwaldegg, Hauptstraße 11, von ?, Bauführer Johann Steinmetz, XVII., Dornbach, Hauptstraße 115 (14515).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Canal, Obere Donaustraße 57, von der Union-Baugesellschaft (2930).
„ „ Canal, Obere Donaustraße 59, von der Union-Baugesellschaft (2931).
„ „ Schutzdach, Rueppgasse 11, von Hermann Frankls Söhne, Bauführer G. Löwitsch (2970).
III. Bezirk: Veranda, Erdbergstraße 80, von Ludwig Stracker, Bauführer F. Gutmann (2912).
IV. Bezirk: Rohrcanal, Alleegasse 48, von Victor Schmidt & Söhne, Bauführer Joh. Nowak (2967).
VI. Bezirk: Brennofen-Aufstellung, Gumpendorferstraße 143, von Josef Dietrich, Bauführer ? (2920).
„ „ Hofmauer, Schmalzhofgasse 9, von Heinrich Zell, Perchtoldsdorf, Wienergasse 17, Bauführer J. Grünbeck (2928).
XIV. Bezirk: Adaptierungen, Rudolfsheim, Hütteldorferstraße 51, von Anton und Marie Spitzmüller, ebenda, Bauführer Johann Schrepfer, Steinergasse 17 (11629).
„ „ Adaptierungen, Rudolfsheim, Braunhirschengasse 38, von Franz und Marie Wicha, ebenda, Bauführer Heinrich Staud, Stadtbaumeister, XIII., Poststraße 40 (11854).
XVI. Bezirk: Ottakring, Wilhelminenstraße 57, von Josef Macek, ebenda, Bauführer Kowařik (19562).
„ „ Ottakring, Bachgasse 24, von Anton Novopatzky, ebenda, Bauführer Baldia & Schmetterer (19781).
XIX. Bezirk: Steinzeug-Rohrcanal, Ober-Döbling, Neustiftgasse 10, von Fanny Witt und Marie Resel, ebenda, Bauführer Joh. Schäffer (8103).
„ „ Steinzeug-Rohrcanal, Ober-Döbling, Neustiftgasse 30, von Michael Wiener, IX., Währingerstraße 35, Bauführer Joh. Schäffer (8104).
„ „ Steinzeug-Rohrcanal, Ober-Döbling, Neustiftgasse 14, von Anna Wagner, ebenda, Bauführer Joh. Schäffer (8105).
„ „ Bauholzhütten sammt Kanzlei, Ober-Sievering, Neustiftgasse, Parc. 382/387, von Martin Hochenegger, Hauptstraße 51, Bauführer derselbe (8113).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

II. Bezirk: Wolfsaugasse, Grundb.-Einl. 4348, 4349, 4350, von Jakob Wollner, XVI., Blumberggasse 24 (2991).
III. Bezirk: Gestettengasse 36 und 36 a, von Franz und Marie Wastl, durch Dr. Alois Fuka (2968).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

IV. Bezirk: Alleegasse 3, von Karoline Fruwirth, durch Dr. Nathaniel Thumm (2975).
V. Bezirk: Matzleinsdorferstraße 30, von Alois und Marie Karlik, Matzleinsdorferstraße 44 (2980).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Goldschlagstraße, Einl.-Z. 1018, von Ferdinand Meißner (11738).
XIX. Bezirk: Villa, Parc. 73/33, Josefsdorf, Kahlenberg, von Karola Schwarz (8075).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Ferdinandsgasse 51, von Bertha Satori und Dr. Calligaris, ebenda, Demolierender Adolf Zwerina (7996).

Gewerbeanmeldungen vom 25. April 1894.

(Fortsetzung.)

Swoboda Leopold — Reibsand- und Waschelhandel im Umherziehen — X., Leibnitzgasse 44.
Cakl Karoline — Schlossergewerbe — VII., Westbahnstraße 27.
Kudelka Simon — Spirituosen-Verschleiß — X., Simmeringerstr. 114.
Skoda Wenzel — Tischler — XVII., Hernals, Grillparzergasse 6.
Pešina Rudolf — Trödler — III., Leonhardgasse 16.
Mildner Elisabeth — Victualien-Verschleiß — IV., Mittersteig 9.
Vogeltanz Pauline — Victualien-Verschleiß — III., Pfefferhofgasse 5.
Forster Wilhelm — Vordruck-Schablonen-Erzeugung — XVIII., Währing, Annagasse 3.
Mühlbachér Ferdinand — Wäscher — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 81.
Oberleitner Selma — Zeitungs-Verschleiß — IV., Große Neugasse 18.
Donner Rudolf — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — II., Praterstraße 58.
Becher Aloisia — Zuckerbäckerwaren- und Canditen-Verschleiß — II., Praterstraße 16.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 26. April 1894.

Steidl Eduard — Binder — XVI., Hyrtlgasse 8.
Nagy Hans — Betrieb eines Militär-Lehrinstitutes — I., Jasomirgottstraße 8.
Ghalokai Marie — Flaschenbierhandel — III., Fasangasse 29.
Pohl Johann — Fleischhauer — XVI., Schottengasse 7.
Perschina Josef — Fleisch-Verschleiß — XIV., Hütteldorferstraße 79.
Haresleb Johann — Gastwirt — III., Rochusgasse 15.
Honnemann Ferdinand — Gastwirt — VI., Esterházygasse 26.
Mataušchek Ernestine — Gastwirtin — XVI., Rosenhügel 2.
Rumpel Ferdinand — Gastwirt — VI., Windmühlgasse 19.
Knittler Amalie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Koppstraße 23.
Kochrda Matthias — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Mayßeng. 15.
Kordasch Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schottenring 6.
Lenc Albert — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Jahngasse 9.
Potschek Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Liebhartsg. 34.
Lehner Franz — Glaser — I., Wipplingerstraße 8.
Kubin Eduard — Graveur — XVI., Herbststraße 11.
Hohenberg Bernhard — Handweberei — I., Salzgries 5.
Gangl Josef — Kaffeesieder — I., Schottenbastei 12.
Planer Alois — Kaffeesieder — I., Stadiongasse 2.
Bondny Julius — Kleidermacher — XVI., Thaliastraße 6.
Binder Josef — Kleinfuhrwerk — I., Mölkerbastei 12.
Bothe Theodor — Kleinfuhrwerk — XII., Franzensgasse 25.
Bellius Theresia — Korbflechterei — XI., Hauptstraße 95.
Leyer Melanie — Kurzwarenhandel — I., Bauernmarkt 1.
Merker Karl — Maschinschlosser — IX., Sobieskigasse 24.
Kowařik Johanna — Modistin — VI., Liniengasse 6.
Baumgartner Ignaz — Handelsagentie mit Obst und Wein — XV., Fünfhaus, Pelzgasse 2.
Palkovics Elisabeth — Obst-, Grünwaren- und Blumenhandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Abelegasse 4.
Michalovics Anna — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Abelegasse 1.
Kirchdorfer Franz — Grünwaren- und Blumen-Verschleiß — XVI., Ottakring, Elisabethgasse, Markt.
Moika Johanna — Obst- und Naturblumenhandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 24.
Waschek Genovefa — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Liebhartsgasse 18.
Breitwieser Aloisia — Pfaidlerin — XIII., Breitensee, Dreyhauseng. 8.
Fischer Mór — Pfaidler — I., Wipplingerstraße 18.
Dragoi Juliana — Reibsand- und Waschelhandel im Umherziehen — XVIII., Gersthof, Bergsteiggasse 22.
Gärtner Alois — Schuhmacher — XVIII., Gersthof, Weinberggasse 27.
Jarich Franz — Schuhmacher — XVI., Neulerchenfeld, Gaullacherg. 9.
Strecha Johann — Schuhmacher — IX., Schlickplatz 4.
Perschina Josef — Selchwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Hütteldorferstraße 79.
Exner Eduard jun., Exner Eduard sen. — Spengler — VII., Burggasse 90.
Kerber Alois — Tischler — XVI., Ottakring, Hofergasse 37.
Kubik Josef — Tischler — XVI., Ottakring, Liebhartsgasse 50.
Schneider Alois — Victualienhandel — XII., Meidling, Schulgasse 13.
Spindlhuber Pauline — Victualienhandel — III., Hörnesgasse 6.
Summerauer Anna — Victualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.
Bock Leopoldine — Victualien- und Blumen-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.
Michalek Raimund — Wäscheputzerin — XVI., Neulerchenfeld, Laudongasse 8.
Weininger Hildegarde — Weißnähergewerbe — VI., Schmalzhofgasse 22.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. April 1894.

Auer Johann — Formstecher — XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 40.
Fischer Marie — Gastwirtin — XV., Fünfhaus, Turnergasse 23.
Gattringer Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Mandlgasse 13.
Wesely Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Stiegergasse 4.
Aigner Marie — Kleidermacherin — XVIII., Währing, Kreuzgasse 38.
Hartmann Ottilie — Kleidermacherin — VII., Mondscheingasse 6.
Krejci Franz — Kleidermacher — XII., Meidling, Hauptstraße 43.
Vasek Vincenz — Kleidermacher — VII., Kirchberggasse 14.
Endreß Marie — Luxusgebäck- und Canditen-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Würfelgasse 1a.
Naßler Cäcilie — Milch-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Mandlg. 8.
Seidl Therese — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — V., Jockyg. 22.
Czápp Friedrich — Postcartonnagewaren-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Karolinengasse 9. (Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Nadler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.